

Dritte Periode (1773—1804)<sup>1</sup>.

## Die Universität nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

I. Abschnitt (1773—1786).

### Neueinrichtung der Universität.

#### 1. Das Schuljahr 1773/1774.

Im Oktober 1773 wurde die päpstliche Aufhebungsbulle im Jesuitenkolleg zu Dillingen durch den Geistlichen Rat Steiner im Auftrage des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus vollzogen (S. 111). Steiner<sup>2</sup>, welcher wegen seiner Kenntnisse und seiner Geschäftsgewandtheit das volle Vertrauen des Bischofs genoß, war es auch, der bei der Neuorganisation der Dillinger Universität eine hervorragende Rolle spielte. Auf Befehl des Bischofs verfaßte er mehrere Berichte und Gutachten über den Stand der Akademie, des Gymnasiums, des Konvikts und des Seminars zum hl. Joseph, worin die finanzielle Seite sowohl wie die Besetzung der verschiedenen Professuren und

---

<sup>1</sup> Die Quellen zur Geschichte dieser Periode der Universität bestehen in einer großen Zahl von Dokumenten, Schreiben, Berichten, Gutachten, Visitationsprotokollen, Notizen u. s. w. im Ordinariats-Archiv zu Augsburg und im Kreis-Archiv zu Neuburg; auch die Registratur des Priester-Seminars und der königl. Studienfonds-Administration in Dillingen enthalten manches Material. Gedruckte Quellen sind über diese Periode sehr wenige vorhanden. Zu nennen ist insbesondere: Monumentum gratitudinis in restaurationem academiae Ottoniano Clementinae Eminentissimo ac Serenissimo Domino Domino Clementi Wenceslao Archiepiscopo Trevirensi . . . Episcopo Augustano . . . dicatum. Anno 1782. Weissenburgi Typis Meierianis.

<sup>2</sup> Er war geboren 1728 zu Kettenberg im Allgäu, studierte in Dillingen, wo er 1750 das Licentiat der Theologie erlangte, wurde später Repetitor, dann Subregens und Regens im bischöfl. Seminar zu Pfaffenhäusen, Bischöfl. Geistl. Rat, Pönitentiar und Generalvisitator, und starb 1801 als Kanonikus des Kollegiatstiftes bei St. Moriz in Augsburg. Er war auch litterarisch thätig. Steiner stand wie bei Clemens Wenceslaus, so auch bei seinem Vorgänger Joseph in großem Ansehen. Vgl. Braun IV, 630.

Ämter eingehend behandelt werden<sup>1</sup>. Auch der Hofkammerrat Widemann und der Dekan Glettner in Lauingen waren bei der Untersuchung des Temporalzustandes der jesuitischen Häuser in Dillingen thätig und erhielten dafür ein besonderes Belobungsdekret.

Nach der damaligen Berechnung Steiners betragen die Einkünfte des ehemaligen Jesuitenkollegs 7012 Gulden, eine Summe, die er zur Sustentierung und Befoldung der Vorstände und Professoren nicht für hinreichend hält<sup>2</sup>. Vom Vermögensstande des Konvikts sagt er, derselbe sei bedenklich und könne dormalen noch nicht vorgelegt werden, von den letzten zwei Regenten allein seien 7000 Gulden aufgenommen worden, so daß sich ein ganz erheblicher Schuldstand zeige. Den Vermögensstand des Seminars St. Joseph schildert er als gut, dasselbe weise an Geld und Kapitalien eine Summe von 24531 Gulden auf und könne daher alle Ausgaben wohl bestreiten.

Auf Grund dieser Berichte und Gutachten erließ der Fürstbischof unter dem 24. Oktober 1773 ein Reskript über die zukünftige Einrichtung der Universität<sup>3</sup>. Eingangswird bemerkt, dem Bischof liege wie seinen Vorgängern die Aufrechterhaltung und Fortpflanzung der von ihnen in der hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen gestifteten Universität sehr am Herzen. Darum wolle er sie auch nach Aufhebung des Jesuitenordens, dem sie bisher anvertraut gewesen, in immerwährendem blühenden Zustand erhalten und wiederum mit solchen Lehrern besetzen, welche die nötigen Eigenschaften besitzen, „um der studierenden Jugend jene Grundsätze der Religion und reinen Sittenlehre, auch wohlstandiger Lebensart beizubringen, die sowohl in das geistliche als weltliche Polizeiwesen Einfluß haben und seiner Zeit die gesegneten herrlichsten Früchte zu Flor und Aufnahme des gesamten Publikums hervorbringen mögen“. Zu diesem Zwecke werden „einstweilen“ folgende Verfügungen getroffen.

Akademie und Konvikt sollen unmittelbar dem Bischof unterstehen und von allen andern subalternen Stellen, auch von päpstlichen Gerechtsamen, entbunden sein. Das bisherige Rektorat wird aufgehoben. Zum Vizerektor (Prorektor) wird provisorisch ernannt der seitherige Universitätsgubernator, Geheimer Rat von Eichlern, welcher eine besondere Instruktion erhält<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Diese Berichte und Gutachten im Ord.-Arch. und im Pr.-Sem.

<sup>2</sup> Die (allerdings sehr reich dotierte) Universität Mainz hatte damals 60 000 bis 80 000 Gulden jährliche Revenüen, Göttingen gegen 28 000 Thaler. Schwab S. 92.

<sup>3</sup> Das Original im Ord.-Arch., Kopien im Pr.-Sem. und in der königl. Studienf.-Adm.

<sup>4</sup> Die wirkliche Ernennung erfolgte am 28. November. Die dem Vizerektor gegebene Instruktion ist nicht mehr vorhanden. Der eigentliche Rektor war der Bischof,

Derjelbe hat über die Glieder der Akademie die Jurisdiktion in Zivilfachen, und als Gubernator auch in Kriminalfachen. Als Direktor des Kollegiums oder Akademischen Hauses in spiritualibus et temporalibus wird der Pfarrer Dauser in Rößingen, und als Conoeconomus der Benefiziat Sanz in Oberdorf aufgestellt. Dieser bekleidet zugleich die Stelle eines Präfecten der Akademie und des Gymnasiums (Praefectus studiosorum). Zum Regens im Konvikt wird der Priester Moser zu Haunstetten, und als Oeconomus (Hausmeister) der Priester Merk, bisher Vikar in Hasberg, ernannt<sup>1</sup>. Das Amt eines Kanzlers wird „aus besondern höchsten Gnaden“ dem Exjesuiten Grafen von Werenko<sup>2</sup> verliehen, der auch die Professur des Naturrechts zu übernehmen hat.

Zum professor primarius der Dogmatik wird der bisherige Rektor Exjesuit Dr. Gräbl, zum professor secundarius desselben Faches Dr. Friedl ernannt; letzterer ist zugleich Präses der Großen Kongregation. Als Vorlesbücher werden vorgeschrieben P. von Charnes und das Compendium von Tournely. Die Professur der Moralthologie, für welche das Werk Antoinès zu gebrauchen ist, erhält der Pfarrer John in Oberostendorf, die Professur des Kirchenrechts der Exjesuit Stahl, welcher nach Engel dozieren soll; die Professur der Polemik und Heiligen Schrift der Exjesuit Dr. Lenz<sup>3</sup>, welchem als Grundlage seiner Vorlesungen die Prolegomena Amorts dienen sollen.

Für das Zivilrecht (Digesta, ius publicum, criminale) soll vorläufig bloß ein Professor aufgestellt werden, nämlich Hofrat Mayr, welcher dieses Fach bisher schon dozirt hat.

In der Philosophie wird die Physik mit Mathematik<sup>4</sup> dem Exjesuiten Dr. Kuon, die Logik und Metaphysik dem bisherigen Instruktor der Edel-

an welchen nach Aufhebung des Jesuitenordens alle Rechte zurückfielen. Der Bizektor repräsentierte die Person des Bischofs. Seine Gewalt erstreckte sich mehr auf die Schüler als auf die Professoren. Ein Teil der Gewalt des früheren Rektors ging auf den Direktor des Akademischen Hauses über.

<sup>1</sup> Vor Moser und Merk war als Direktor des Seminars der Pfarrer Fidel Gall in Steinheim, und als Kondirektor der Stadtpfarrer Glettner in Lauingen ernannt worden. Diese Ernennungen wurden offenbar wieder rückgängig gemacht. In des auch Moser scheint seine Stelle nicht angetreten zu haben, denn als erster Regens seit 1773 wird sonst überall Franz Xaver Mayr genannt.

<sup>2</sup> Werenko, damals im siebzigsten Jahre stehend (S. 333), stammte aus einer adeligen Familie Polens, die dem verstorbenen Könige sehr ergeben war. Darum vertraute ihm Klemens Wenceslaus, der selbst ein polnischer Prinz war, das Ehrenamt eines Kanzlers an.

<sup>3</sup> Da dieser seine Professur nicht antreten konnte, so wurde — bis auf weiteres — unter dem 12. November (1773) Werenko zum Professor der Polemik und Schneller zum Professor der Heiligen Schrift ernannt.

<sup>4</sup> Unter dem 23. November 1773 wurde für Mathematik der Exjesuit Joseph Spengler zum Professor ernannt.

knaben, Priester Wanner, übertragen. Wegen eines Autors sollen sich die Professoren miteinander benehmen und Vorschläge machen. Als Professor der Geschichte wird der Exjesuit Dr. Reiß aufgestellt, welcher zugleich die geistliche Beredsamkeit zu dozieren und die Stelle eines akademischen Predigers zu versehen hat<sup>1</sup>.

Für das Gymnasium werden folgende Professoren ernannt: der Exjesuit Lampart für die Rhetorik, der Exjesuit Delachad für die Poesie (Humanität), Priester Hofemann, bisher Kaplan in Wittislingen, für Groß- und Kleinsyntax, Priester Wörz, bisher Kaplan in Buchloe, für Grammatik, Priester Echerer für Rudimenta.

Studiendirektor oder Schulpräsekt, zugleich Professor der hebräischen Sprache und Inspektor des Seminars St. Joseph oder Kosthauses wird der bisherige Repetitor im bischöflichen Seminar zu Pfaffenhausen, Priester Schneller.

Die Pfarrkanzel übernimmt der Exjesuit Rues; als operarii in der Seelsorge fungieren die Exjesuiten Hummel und Baur. Die Katechese in der akademischen Kirche und in der Pfarrkirche haben die drei Professoren des Gymnasiums, Hofemann, Wörz und Echerer, zu besorgen.

Dem Domkapitel, welches sich als Confundator der Dillinger Universität betrachtete und einen jährlichen Beitrag zu deren Unterstützung leistete, wurde von den Verfügungen des Fürstbischofs Mitteilung gemacht.

Geistlicher Rat Steiner erhielt den Auftrag, in Dillingen bei Beginn des Schuljahres, welcher auf Allerheiligen angefezt wurde, die Verkündigung und Durchführung der bischöflichen Anordnungen vorzunehmen. Am 5. November wurde das Studienjahr mit Hochamt und Te Deum eröffnet. Dieser Feierlichkeit wohnte auch der Weihbischof und Statthalter Baron von Ungelter bei. Er hielt eine Rede, welche auf ein Lob des Fürstbischofs wegen seiner „landesväterlichen Fürsorge“ für die Universität hinauskam<sup>2</sup>. Des andern Tages las der Bischof in der Studientirche in Gegenwart aller Studenten eine feierliche Messe. Nach derselben visitierte er sämtliche akademischen Gebäude<sup>3</sup>.

Ein bischöfliches Dekret vom 28. Oktober verordnete, daß jene Professoren, welche das Doktorat noch nicht besaßen, zu diesem Grade promoviert werden sollen, und zwar unter Erlassung des Examens und der üblichen Sporteln. Demgemäß wurden am 4. November vom Kanzler Werenko zu Doktoren der Theologie freiert: John, Sanz, Schneller und außerdem der

<sup>1</sup> Nach einer späteren Verordnung vom 8. Januar 1774 hatten die weltgeistlichen Professoren die Predigten in der akademischen Kirche zu halten.

<sup>2</sup> Die Rede in der Registratur des Pr.-Sem.

<sup>3</sup> Diarium alumnatus ab anno 1773 usque ad annum 1776, ursprünglich im Pr.-Sem., jetzt nicht mehr vorhanden. Auszüge bei Stempfle VII, 1.

Geistliche Rat Steiner, zum Doktor des kanonischen Rechts: Stahl, zum Doktor beider Rechte: Daufer<sup>1</sup>, zu Doktoren der Philosophie: Ruon, Wanner, Reiß und Schneller<sup>2</sup>.

Kurze Zeit nachher, am 11. November, wurde durch ein fürstbischöfliches Dekret der Gehalt der neuernannten Professoren festgesetzt.

Der Direktor des Akademischen Hauses erhielt 300 Gulden, ebenso der Regens des Konvikts, der Subregens 200 Gulden, der Kanzler, die beiden Professoren der Dogmatik, der Professor der Moralthologie, der Studiendirektor, zugleich Professor der Heiligen Schrift, des Hebräischen und Inspektor des Seminars St. Joseph, dann der Professor des Kirchenrechts<sup>3</sup> und der Professor der Mathematik 200 Gulden, die Professoren der Philosophie und des Gymnasiums 150 Gulden<sup>4</sup>. Für die Wohnung und Verpflegung im Kolleg wurden für jeden 300 Gulden angerechnet, so daß sich der Gehalt beim einzelnen um diese Summe erhöht.

Das bisherige Collegium S. J. bekam den Namen Akademisches Haus (Domus academica). In der Folge faßte man unter diesem Namen auch die Akademie und das Gymnasium mit den dazu gehörigen Stiftungen zusammen. Außer dem Vizerektor bezw. Subernator und den Professoren des weltlichen Rechts wohnten alle andern Professoren im Akademischen Hause, wo sie zugleich verpflegt wurden. Desgleichen wohnte dort der Pfarrprediger und die beiden operarii, dann 6 frühere Jesuitenbrüder und 5 Hausdiener, im ganzen 32 Personen<sup>5</sup>. An der Spitze des Ganzen stand der Direktor. Den Bewohnern des Akademischen Hauses, besonders den Priestern, wurden vom Bischof unter dem 31. Oktober Disziplinarstatuten (pro disciplina domestica) und eine Tagesordnung (ordo diurnus) gegeben<sup>6</sup>, wonach sie ein fast klösterliches Leben führten und von den früheren Bewohnern des Hauses, den Jesuiten, in ihrer Lebensart sich wenig unterschieden, wie denn unter den Priestern allein 12 Exjesuiten waren. Um 5 Uhr wurde aufgestanden, worauf gemeinsames Gebet und Betrachtung

<sup>1</sup> Er hatte zwei Jahre Kirchen- und drei Jahre Zivilrecht gehört und in Wehlar längere Zeit praktiziert.

<sup>2</sup> Formulae collatorum graduum ab anno 1768. Manusk. in der Studienbibliothek.

<sup>3</sup> Dem damaligen Inhaber dieser Professur, Stahl, wurden am 30. November 1774 240 Gulden bewilligt. Er scheint aber bald darauf gestorben zu sein.

<sup>4</sup> Der Subernator der Universität (Vizerektor) und der Professor des Zivilrechts erhielten ihren Gehalt nicht von der Universität, sondern aus der bischöflichen Kammer, darum werden sie hier nicht erwähnt.

<sup>5</sup> 1777 waren im Akademischen Hause 25 Personen, 1778: 27, 1779: 26, 1780: 28.

<sup>6</sup> Beide im Ord.-Arch. und in der Bischöf. Adm. Die Statuten sind auch in Plakatform gedruckt vorhanden, offenbar zum Anschlag bestimmt.

folgten; gemeinsam war auch die mit geistlicher Lesung verbundene Tischzeit mittags und abends, die Besuchung des Allerheiligsten, der Bespertrunk u. s. w. Unnützes Ausgehen sollte vermieden werden. Jeder unnötige Verkehr mit Auswärtigen in der Porta wird untersagt. Personen weiblichen Geschlechts hatten in das Innere des Hauses keinen Zutritt<sup>1</sup>.

Am 21. Dezember begab sich Steiner wegen der in auswärtigen Territorien liegenden jesuitischen Kapitalien und Güter nach Dillingen und nahm dabei persönlich Kenntnis von dem Stande der Universität seit der neuen Einrichtung. Er zeigte sich darüber in seinem Berichte<sup>2</sup> wohl befriedigt. Wir erfahren daraus bezüglich der Frequenz, daß die Zahl der Studenten — ob am Gymnasium oder an der ganzen Universität, wird nicht gesagt — nach dem damaligen Stande nur um 20 geringer war als im letzten Jahre der Jesuiten, und daß im Konvikt 32 Alumnus sich befanden.

Auch der Prorektor von Sighern und der Kanzler Werenko reichten über den Fortgang der Studien Berichte ein und stellten Anfragen über Organisation, Lehrpläne u. s. w. Darauf erging unter dem 8. Januar 1774 eine Reihe von Resolutionen, deren Inhalt an einer andern Stelle mitgeteilt werden soll.

Gegen Ende des Schuljahres, am 23. Juni 1774, erstattete Steiner wieder ein einläßliches Referat<sup>3</sup> und machte zugleich einige Reformvorschläge. Er möchte die früher bei den Jesuiten eingeführte Sitte, daß die Professoren der Philosophie und des Gymnasiums jedes Jahr mit ihren Schülern aufrückten, abgeändert wissen<sup>4</sup>. Mit Genugthuung hebt er hervor, daß zur Zeit in Dillingen das Studium der orientalischen Sprachen (unter Schneller) mit besonderem Fleiße betrieben werde. Zur Erzielung einer größeren Vertrautheit mit der griechischen Sprache, „welche in den katholischen Schulen in gänzlichen Verfall gekommen ist“, empfiehlt er bei Aufstellung von Lehrern des Gymnasiums jene zu bevorzugen, welche den Knaben von der untersten Klasse an die ersten Elemente des Griechischen beizubringen wüßten. Er verspricht sich großen Erfolg, wenn der von Schneller im höchsten Auftrage zu fertigende Schulplan für das Gymnasium schon im nächsten Jahre eingeführt werden könnte<sup>5</sup>. Steiner bespricht noch mehrere Punkte, welche sich auf das päpstliche Alumnat beziehen. Darauf werde ich an einem andern

<sup>1</sup> Die Einleitung zu den Statuten enthält die schönen Worte: *Cum viris, quos Reipublicae vel moderatores vel doctores esse oportet, vix ullae proponendae sint leges, eo quod sibimet ipsis ratione officii, quod gerunt, et ratione dignitatis, qua praefulgent, lex esse soleant, hinc pauca solummodo capita pro disciplina domestica sarta tecta conservanda in memoriam revocare constituimus.*

<sup>2</sup> Ord.-Arch.      <sup>3</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>4</sup> Scheint nicht verwirklicht worden zu sein.

<sup>5</sup> Dieser Schulplan ist nicht mehr vorhanden.

Orte zurückkommen. Aus dem Referat ersehen wir auch, daß vom Domkapitel der Antrag gemacht wurde, die Stadtpfarrei Dillingen dem Akademischen Hause zur Verbesserung seines ökonomischen Zustandes zu inkorporieren.

## 2. Vermögenslage.

Eine der ersten Aufgaben nach Auflösung der Gesellschaft Jesu war, wie wir bereits gesehen, die Feststellung des Vermögensstandes des ehemaligen Jesuitenkollegs und der akademischen Häuser überhaupt. Nach der vorläufigen Berechnung des Geistlichen Rates Steiner betrug die Einkünfte des früheren Kollegs und nunmehrigen Akademischen Hauses 7012 Gulden, nämlich 3229 Gulden Zinsen aus einem Kapital von 107 982 Gulden, von der hochfürstlichen Kammer 2420 Gulden, von dem Domkapitel 200 Gulden, von dem hochfürstlichen Kastenamt 61 Schaff Getreide oder an Geld 363 Gulden, der Zehent von Lüzingen in mittleren Jahren 600 Gulden, von einem Bauerngute ungefähr 200 Gulden. Diese Einnahmen hält Steiner mit Recht für ungenügend, konnten doch schon die Jesuiten mit 7000 Gulden Einkünften nicht auskommen, obwohl sie als Ordensmitglieder geringere Ansprüche machten, keinen Gehalt bezogen, und nicht ohne Grund auf freiwillige Gaben von Freunden und Wohlthätern rechnen durften.

Dieser Gegenstand bereitete dem Fürstbischof und dem Akademischen Hause fortdauernd große Sorgen. In den ersten Monaten des Jahres 1775 wurden über den Zustand und die Einrichtung der Akademie nicht weniger als vier Gutachten erstattet<sup>1</sup>, die sich hauptsächlich mit der finanziellen und ökonomischen Lage des Akademischen Hauses beschäftigen und alle in dem Urtheile übereinstimmen, daß dieselbe sehr mißlich sei. Nach dem Gutachten des Hofrates von Epplen beliefen sich zwar die Kapitalien des Akademischen Hauses noch höher, als Steiner angiebt, nämlich auf 159 000 Gulden, wofür er einen jährlichen Zins von 7223 Gulden berechnet. Allein das Bedenkliche an der Sache war dies, daß, abgesehen von den unter Saut stehenden oder uneinbringlichen Kapitalien, 63 000 Gulden in Bayern, Pfalz-Neuburg, in der Markgrafschaft Burgau und im Wallerstein-Ottingenschen unter Sequester standen. Denn die auswärtigen Territorialherrschaften bemächtigten sich gleich nach dem Erlöschen der Gesellschaft Jesu der in ihren Gebieten liegenden jesuitischen Güter und zeigten keine Lust, sie herauszugeben oder die Verabfolgung der Zinsen zu gestatten. Es nützte nichts, darauf hinzuweisen, daß diese Güter Eigentum der Akademie, des Seminars, der Kirche, der Bibliothek u. s. w. seien und nur der Verwaltung der Jesuiten unterstanden hätten. Dazu kommt, daß selbst das Domkapitel

<sup>1</sup> Studienf.-Adm. und Ord.-Arch.

nach der Aufhebung des Jesuitenordens mit seinem fundationsmäßigen Beitrag einige Jahre im Rückstande blieb. So kam es, daß die Ausgaben des Akademischen Hauses die Einnahmen jährlich um mehrere Tausend Gulden überschritten. Man sah sich darum genötigt, von Zeit zu Zeit fremdes Geld aufzunehmen. Am 1. September 1775 betrug die Schulden mit den aus der Jesuitenzeit herrührenden Passiven bereits 17 554 Gulden<sup>1</sup>. Die hochfürstliche Steuerkasse, welche die Gelder zumeist vorstreckte, forderte zwar keine Zinsen, aber auf die Länge konnte ein solcher Zustand nicht fort dauern.

Unter diesen Umständen war man bestrebt, einerseits die dem Akademischen Hause zugehörnden Kapitalien und Gefälle flüssig zu machen, und andererseits möglichste Sparsamkeit walten zu lassen. Unter dem 21. August 1775 erteilte der Fürstbischof der Statthaltertschaft den Auftrag, eine Kommission aufzustellen, welche die Betreibung der sequestrierten Einkünfte bei den auswärtigen Territorialherrschaften sich zur Aufgabe setzen sollte<sup>2</sup>. Es ist fraglich, ob eine solche Kommission zusammentrat, jedenfalls hat sie nichts erreicht. Dagegen wandte sich Klemens Wenceslaus selbst in einem vom Vizepräsidenten von Hornstein „in wohl beweglichen Worten“ abgefaßten Kabinettschreiben an den Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, um die Zurückgabe der Zehentgefälle in Luzingen und der in seinem Gebiete liegenden Kapitalien, welche 23 000 Gulden betrug, zu erlangen<sup>3</sup>. Das Antwortschreiben des Kurfürsten Karl (Schwegingen, den 4. September 1775) hebt zunächst hervor, daß im österreichisch-deutschen Reiche vorerst noch nicht entschieden sei, ob die von dem erloschenen Jesuitenorden herrührenden Güter und Gefälle dem Landesherrn, in dessen Gebiet sie gelegen, oder jenem, wo das Kollegium bestand, gehören. Er wolle aber gleichwohl insofern entgegenkommen, als er ohne Anerkennung einer Verbindlichkeit gestatte, daß die zum Herzogtum Neuburg fälligen Zinsen und Einkünfte des Akademischen Hauses und des Seminars zum hl. Hieronymus verabsolgt werden sollen. Hieraus erhellt, daß die Kapitalien und Güter selbst zurückbehalten wurden. Daher wurde im Oktober 1775 Hofrat von Eppsen nach Neuburg gesandt, um die vollständige Herausgabe der erjesuitischen Güter zu erwirken; er konnte aber nichts erreichen. Im folgenden Jahre wandte sich Klemens Wenceslaus (Glärlisch, 18. September 1776) zu demselben Zwecke abermals an den Kurfürsten der Pfalz, erhielt aber eine abschlägige Antwort<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Schulden und Vermögensstand, vorgelegt auf höchsten Befehl den 1. September 1775 von Direktor Dauser. Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch.

<sup>3</sup> Pfalz-Neuburg hielt nicht bloß die zum Akademischen Hause gehörigen Kapitalien zurück, sondern forderte von demselben auch die Rückzahlung der Summe, welche das Kollegium in Neuburg zum Bau des Kollegiumsgebäudes in Dillingen einst geliehen hatte (vgl. S. 107).

<sup>4</sup> Ord.-Arch.



Der Fürstbischof richtete in der gleichen Angelegenheit auch an den Kurfürsten von Bayern ein Schreiben (Ehrenbreitstein, 2. März 1776)<sup>1</sup>. Es kam wenigstens zu Unterhandlungen. Statthalter von Ungelter und Hofrat Baur begaben sich nach München, um in der Sache thätig zu sein. Der von ihnen verfaßte Bericht giebt die Forderung, welche das Akademische Haus an Kurbayern wegen der dort gelegenen jesuitischen Kapitalien zu machen hatte, auf 47776 Gulden an, wovon aber die Schuld des ehemaligen Kollegs zu Dillingen an andere bayerische Kollegien abging, so daß noch ein Rest von 30000 Gulden übrig blieb. Klemens Wenceslaus genehmigte das Ausgleichungsobjekt, was wohl soviel heißt, als daß man mit der Herausgabe der zuletzt genannten Summe zufrieden sei.

Wegen der in der Markgrafschaft Burgau gelegenen und vom Oberamt daselbst beschlagnahmten jesuitischen Kapitalien, die sich auf 3000 Gulden, und nach einer andern Angabe auf 8543 Gulden beliefen, wurden gleichfalls Unterhandlungen angeknüpft. Die fürstbischöfliche Regierung machte darüber im Mai 1775 bei der Regierung in Freiburg Vorstellungen, und da sie keine Antwort erhielt, wandte sich Klemens Wenceslaus im Januar 1778 an die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich, um die Restituierung der beschlagnahmten Kapitalien durchzusetzen. Dieses Schreiben erzielte offenbar keinen durchschlagenden Erfolg, denn die fürstbischöfliche Regierung verkehrte später in der Angelegenheit noch mehrere Male mit der Regierung in Freiburg, bis endlich diese im März 1779 den Vorschlag zur Aufstellung einer aus Vertretern der beiden Regierungen bestehenden Kommission machte, welche die Sache ins reine bringen sollte<sup>2</sup>.

Aus einem Schreiben des Bischofs an das Domkapitel aus dem Jahre 1782 und andern gelegentlichen Äußerungen ist zu ersehen, daß die von auswärtigen Herrschaften in Beschlag genommenen Einkünfte des Akademischen Hauses wieder flüssig geworden sind. Auch das Domkapitel entrichtete seit 1776 wieder seinen fundationsmäßigen jährlichen Beitrag von 200 Gulden, war aber noch 1790 mit den von 1773 an ausgebliebenen Raten im Gesamtbetrage von 750 Gulden im Rückstande.

Zu den Maßregeln, welche die weiter oben erwähnte Durchführung möglichster Sparsamkeit betreffen, gehörte insbesondere der vom Statthalter 1775 gemachte und mit Beginn des Schuljahres zur Ausführung gelangte Vorschlag, die eigene Hauswirtschaft im Akademischen Hause aufzugeben und den Professoren die Kost im Konvikt zu reichen. Da sich indes dieser Modus nicht bewährte, so wurde im folgenden Jahre die Verpflegung wieder vom Akademischen Hause übernommen.

<sup>1</sup> Ord.-Arch.<sup>2</sup> Ebd.

Andere Vorschläge, welche zur Verbesserung der finanziellen Lage des Akademischen Hauses gemacht wurden, wie die Vereinigung der Stadtpfarrei Dillingen mit der Akademie, die Verleihung der Kanonikate bei St. Peter an akademische Professoren, die Übertragung der Universität an den Orden der Benediktiner oder Franziskaner, fanden nicht die höchste Genehmigung.

Den Vorschlag, die Universität wieder einem Orden zu übergeben, bekämpfte der Statthalter von Ungelter in einem an den Fürstbischof Clemens Wenceslaus gerichteten Promemoria vom 10. August 1775<sup>1</sup>. Seine Darlegungen, die nach der einen Seite nicht von einer optimistischen, nach der andern nicht von einer pessimistischen Auffassung der Verhältnisse frei sind, lauten zu charakteristisch, als daß sie hier nicht eine Stelle finden sollten. Der Statthalter preist den Fürstbischof als den Schutz, die Stütze und die Krone des Weltpriesterstandes und sagt, daß er den Weltklerus in jeder Beziehung gehoben, er habe ihn „aus dem Staube und Unrat des Müßiggangs, der Verachtung und der Unthätigkeit herausgezogen“; wenn Se. Durchlaucht noch länger lebe, dann sei mit Gottes Beistand die gänzliche Reformation des Klerus und auch des Laienstandes zu erhoffen.

Daran knüpft der Statthalter die weiteren Sätze: „Man solle nur genau nachforschen, ob nicht all das überhand genommene Fabelwerk, materialistische Andächteleien und laxe Moral den Mönchen zuzuschreiben sei. Die Weltgeistlichkeit hat sich schon viele Jahre im hiesigen Bistum gegen diese Mißbräuche aufgethan, allein aus Mangel der Kanzeln<sup>2</sup> konnte nichts ausgerichtet werden. Die höchstseligen Vorfahrer haben die besten Verordnungen gegen die laxen Sentenzen, den Probabilismus u. s. w. erlassen. In Dillingen auf der Universität und auf allen andern Kanzeln blieb man beim alten, ja es predigte sogar der P. Neumayer auf der Domkanzel den Probabilismus den bischöflichen Verordnungen zum Troß.

„Gleichwie der päpstliche Hof glaubt, durch die Religiosen, besonders die Exemten, seine Stärke zu erhalten, so kann ein gnädigster Ordinarius versichert sein, seine Stärke in nichts mehr als in einer gelehrten und disziplinierten Klerisei zu gründen. Ein Religios, sei er nicht exempt oder exempt (nur dieser mehr als der andere), ist schon gegen die bischöfliche Gerechtsame aufgebracht, und meint se praestare obsequium Deo, wenn er ohne Rücksicht auf die Folgen seinen Orden erhöht und den Weltpriesterstand samt dem Bischof gering macht.

„Ich habe alle gebührende Verehrung für den Religiosenstand, wenn er in seinen Schranken bleibt. Er soll zu Hause beten, außerdem aber, ohne gerufen zu sein, sich in nichts einmischen.“

<sup>1</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>2</sup> Offenbar = Lehrkanzeln.

Hierauf zeigt der Statthalter, daß sich, wenn die Lehranstalt nur einige Jahre in der jetzigen Weise fortwirke, mit Gottes Segen gar bald aus dem jungen Klerus für alle Klassen ein Nachwuchs ergebe; in der Zukunft werde man unter so vielen tauglichen jungen Leuten die Wahl haben, so daß man nicht nötig habe, nach Religiösen sich umzusehen.

### 3. Studienwesen.

Die Veränderungen, welche im Oktober 1773 an der Universität vorgenommen wurden, betrafen mehr das Personal als das Studienwesen. Dieses blieb im wesentlichen dasselbe wie zur Zeit der Jesuiten. In der Folge wurden dann verschiedene Verordnungen getroffen, aber zu einer durchgreifenden Änderung kam es in dem Abschnitt, den wir behandeln, noch nicht. Die im Laufe der Zeit ergangenen Verordnungen sollen im folgenden ihrem Hauptinhalte nach mitgeteilt werden. Auch was sonst noch auf das Studienwesen an der Universität Licht zu werfen geeignet ist, soll hier Berücksichtigung finden.

Auf den weiter oben erwähnten Bericht des Prorektors und des Kanzlers ergingen unter dem 8. Januar 1774 verschiedene Resolutionen<sup>1</sup>, deren wichtigere folgende sind. Die *festae sceptri* (S. 347) und andere bedeutendere Feste sollen wie bisher feierlich gehalten werden, die Jesuitenfeste aber weggelassen. Das Schuljahr beginnt nach alter Gewohnheit am Feste St. Ursula (21. Oktober), und endet für die Akademiker am Feste des hl. Bartholomäus (24. August), und für die Gymnasiasten am Feste Mariä Geburt (8. September). „Über die oft vorkommenden theatralischen Spiele, so der studierenden Jugend nicht anders als höchst schädlich sein können, ist Gutachten abzugeben, wie die Jugend durch nützliche Deklamationen zu bilden sei, und ob nicht nach dem Beispiele der österreichischen Akademien statt der zu Ende des Jahres sonst gewöhnlichen Komödien eine andere, der Jugend vorteilhafte Exercitation mit gleichzeitiger Austeilung der Prämien eingeführt werden könne.“ Die griechische Sprache soll fleißig betrieben werden und denjenigen, welche in derselben einen guten Fortgang machen und sich hervorthun würden, eine oder mehrere Prämien erteilt werden. Die monatlichen theologischen und philosophischen Disputationen können ferner gehalten werden, jedoch soll dabei jedesmal eine halbe Stunde auf die Disputation aus der Heiligen Schrift verwendet werden<sup>2</sup>. Damit das vortreffliche *studium scripturisticum* in Zukunft mit mehr Nutzen betrieben wird, soll dasselbe jeden Mittwoch von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, und an allen Festtagen von 12—1 Uhr

<sup>1</sup> Registratur des Pr.-Sem.

<sup>2</sup> Später wurde verordnet, daß auch in der juridischen Fakultät monatliche Disputationen veranstaltet werden sollen.

öffentlich gelehrt werden. Der Studiendirektor wird sich angelegen sein lassen, daß eine gute Lehre an der Akademie vorgetragen und nichts der Glaubens- und Sittenlehre Nachtheiliges öffentlich gelehrt oder gedruckt wird. Bei den Examina sollen die Professoren der Fakultät zugegen sein. Was die Bücherzensur betrifft, so soll dieselbe über kleine Schriften und Thesen, die an der Akademie öffentlich erscheinen oder gedruckt werden, dem Dekan der jeweiligen Fakultät unter Zuziehung des Studiendirektors überlassen, bedeutendere Schriften aber, die zum Drucke befördert werden, dem bischöflichen Censor librorum vorbehalten sein.

Neue Verordnungen erfolgten mit Anfang des Schuljahres 1775 auf Grund der Vorschläge der Professoren Schneller und Meichelbeck, und eines hierüber erstatteten Gutachtens von dem Geistlichen Rat Steiner. Der Beginn des Schuljahres wurde nach dem Beispiele der österreichischen und bayerischen Universitäten auf den 1. November festgesetzt. Da der von dem ehemaligen Jesuitenprovinzial P. Dichel abgefaßte Elenchus quaestionum, aus welchem bisher die Thesen für das Promotionsexamen gezogen wurden, nicht mehr tauglich befunden wurde<sup>1</sup>, so erhielten die Professoren den Auftrag, einen neuen Elenchus auszuarbeiten und in Vorschlag zu bringen. Ein weiterer Auftrag an die Vorstände und Professoren ging dahin, Vorschläge für eine zeitgemäße Abänderung der akademischen Statuten zu machen und einen gedruckten Lehrplan herzustellen, dem zugleich ein Überblick über die im nächsten Jahre in der dogmatischen Theologie und in der Kirchengeschichte zu behandelnden Materien beigegeben werden soll. Wegen der grundlegenden Bedeutung des Bibelstudiums sollen die Kandidaten der theologischen Grade auch aus diesem Fache examiniert werden<sup>2</sup>.

Nachdem am Schlusse des Schuljahres 1777/1778 der Jahresbericht über das Gymnasium eingefandt war, erließ der Fürstbischof am 7. Oktober ein Reskript<sup>3</sup>, in welchem zur Verbesserung des Gymnasialstudiums verschiedene Bestimmungen getroffen wurden.

1. Zur Hebung der wiederholten Klagen wegen Mangels nützlicher Schulbücher sollen die Professoren gute Stücke aus den besten Autoren sammeln, um dieselben sodann nach Gutheißung des Direktoriums den vorgeschriebenen Schulbüchern beidrucken zu lassen.

2. Ebenso sollen die Professoren eine griechische Chrestomathie veranstalten, indem sie dienliche Stücke aus der Heiligen Schrift, dem hl. Gregor

<sup>1</sup> Die Professoren Schneller und Meichelbeck sagen, daß dieser Elenchus „viele überflüssige und dermaßen nicht mehr gangbare spekulativ-scholastische Fragen“ enthalte. Steiner bringt dies in seinem Gutachten in die Form, der Elenchus sei „mit scholastischem Gewäsche angefüllt“.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ebd.

von Nazianz und Chrysostomus, auch aus alten Poeten und Autoren zusammenstellen, die dann für künftige Zeiten in ein Buch vereinigt werden mögen. Als Beigabe könnte das Compendium Gretseri angefügt werden.

3. Die Arithmetik soll von den Professoren des Gymnasiums nach Kräften betrieben werden.

4. Zur Erzielung eines guten Fortganges und der besseren Ordnung halber sollen die Professoren der unteren Gymnasialklassen den dreijährigen Kurs mit ihren Schülern durchmachen und dann wieder mit der untersten Klasse (Rudimenta) beginnen.

5. Um den wahrgenommenen Widerwillen der Schüler gegen das Lernen zu überwinden, sollen die Professoren auf Mittel und Wege denken, welche der Jugend das Studieren leicht und angenehm zu machen geeignet sind. Dazu dürfte zu rechnen sein eine gewisse Abwechslung in den Gegenständen, mehrere öffentliche Übungen und andere, einem wohlversahrenen Lehrer eigenen Kunstgriffe.

6. Da übrigens der Anfang aller Weisheit von der Furcht Gottes, folglich von guten, reinen Sitten abhängt, so ist eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß eine gute Disziplin der Studenten in der Kirche, in der Schule, auf den Gassen und zu Hause immer aufs genaueste beobachtet wird. Darum sollen die Professoren hierauf ein besonderes Augenmerk richten, die Ungehorsamen sollen stufenweise bestraft und nach der zweiten oder dritten fruchtlosen Ermahnung dem Präses des Gymnasiums angezeigt werden.

7. Die Professoren sollen am Schlusse des Jahres dem Studiendirektor die Visitationstabellen zur Einsendung übergeben.

8. Das Schuldirektorium hat bis zum nächsten Jahreschlusse wiederum den ganzen status studiorum gymnasii, wie vor vier Jahren (1774) geschehen ist, herzustellen, weshalb jeder Professor nach Maßgabe und Anleitung des Direktors Schneller seine ganze Schullehre in genaue und ordentliche Tabellen bringen soll.

Auf den Bericht am Ende des Schuljahres 1778/1779 und das hierüber vom Statthalter erstattete Gutachten erfolgte unter dem 4. Februar 1780 ein fürstlichhöfliches Reskript<sup>1</sup>, in welchem zwei Dinge anbefohlen werden. Fürs erste sollen die Professoren des Gymnasiums ihre Schüler zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten anleiten und dieselben beim Gottesdienst abwechselnd beaufsichtigen. Fürs zweite sollen die Professoren der höheren Fakultäten über die Akademiker sorgfältig wachen und deren Ausschreitungen

<sup>1</sup> Ord.-Arch. In dem Gutachten des Statthalters ist bloß die Rede davon, daß die juridische Fakultät ihre Schüler zur Einschränkung der Zügellosigkeit und zu einer untadelhaften Lebensart anhalten soll.

durch nachdrückliche Ermahnungen zu verhindern suchen oder nöthigenfalls davon Anzeige erstatten.

Über das Studienwesen an der Akademie geben die auf höheren Befehl (S. 494) gedruckten Lehrpläne oder Berichte guten Aufschluß. Solche sind vorhanden für die Jahre 1775—1777. Der erste trägt den Titel: *Universitatis Dilinganae hodiernae status et ratio doctrinae 1775*<sup>1</sup>. Die Einleitung weist zunächst auf den Beweggrund der Stiftung der Universität Dillingen hin und reißt daran einen Überblick über deren Geschichte, hebt dann die Verdienste des Kurfürsten und Bischofs Clemens Wenceslaus um die Universität hervor, sowie die Verbesserungen, die er an derselben vorgenommen, ohne deshalb neuerungsfüchtig zu werden. Hierauf folgt eine kurze Bemerkung über die Fakultäten, die an der Universität vertreten sind: Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie. Von den einzelnen Disziplinen dieser drei Fakultäten wird dann ein summarischer Auszug (*Conspectus*) gegeben. Die in Dillingen gelehrte Theologie wird gegen den Vorwurf verteidigt, daß sie zu sehr an der alten Methode hänge. Kirchengeschichte und geistliche Beredsamkeit (*Homiletik*) nehmen nach dem Verfasser eine Mittelstellung zwischen Theologie und Philosophie ein.

Im folgenden Jahre erschien: *Anacephaleosis litteraria seu studiorum recapitulatio in alma Episcopali Universitate Dilingana pro anno scholastico 1776*<sup>2</sup>. Auch dieser Bericht enthält in der Einleitung mehreres über die Bedeutung und Geschichte der Universität. Gegen den Schluß folgen einige Wendungen, aus welchen hervorgeht, daß es der Dillinger Lehranstalt nicht an Gegnern fehlte, welche über die neuen Lehrer und die neue Einrichtung mißgünstig urtheilten. An die Einleitung schließt sich wieder der von den Professoren besorgte Auszug (*Conspectus*) aus ihren Vorträgen. Danach wurden in der Dogmatik nach der alten Sitte nicht bloß die theoretischen, sondern auch die praktischen, d. h. das sittliche Leben betreffenden Glaubenswahrheiten behandelt. Der eine Professor der Dogmatik las vormittags über die Gotteslehre, der andere nachmittags über moraltheologische Gegenstände (*De legibus, De iure, De iustitia et restitutione*). Der Moralist oder Kasuist setzte den im vorausgegangenen Jahre begonnenen Stoff fort. Aus dem Konspelt ist zu ersehen, daß die von diesem Professor behandelten Materien sich vielfach mit den in der spekulativen oder dogmatischen Theologie vom zweiten Professor durchgenommenen Gegenständen be-

<sup>1</sup> Dilingae, Typis et Sumptibus J. L. Brönnner, almae Universitatis Episcopalis Typographus (sic). 4°. 40 pp.

<sup>2</sup> Dilingae, Typis J. L. Brönnner. 4°. 100 pp. In einem Exemplar des Sammelbandes, welcher die Kataloge von 1804—1882 enthält, ist als Verfasser bzw. Redaktor der Studiendirektor Dr. Schneller bezeichnet. Derselbe ist ohne Zweifel auch der Verfasser der beiden andern Lehrpläne.

rührten. Unter dem Titel „Positive Theologie“ behandelte der Ereget in sechs Traktaten jene Gegenstände, welche heutzutage teils in der Apologetik oder Dogmatik, teils in der Einleitung in die Heilige Schrift zur Sprache kommen (Definition und Einteilung, Existenz, Wesen, Autor, Ursprachen und Übersetzungen der Heiligen Schrift). Daran schließt sich die Formenlehre der hebräischen Sprache. Der Kanonist giebt eine *Synopsis iuris ecclesiastici cum publici tum privati*. Sehr kurz faßt sich der Professor des Zivilrechts. Bemerkenswert für die von ihm eingeschlagene Methode ist die Erklärung, daß er alles, was er vorträgt, historisch beleuchten und nach seinem Ursprung darthun, auch praktische Unterweisungen den Rechtskandidaten geben will. Hierauf folgt ein Überblick über das Natur- und Völkerrecht. In dem Auszug aus der Geschichte (*Sylloge historica*) wird einleitend bemerkt, die Geschichte stehe zwischen Theologie und Philosophie, sie solle der Dogmatik, Moral, Jurisprudenz Dienste leisten. Die geistliche Beredsamkeit (*Eloquentia sacra*) behandelte, nachdem im vorigen Jahre die Theorie durchgenommen worden war, in diesem Jahre die Praxis, wurde also durch zwei Jahre gegeben. Die Philosophie schloß vier Hauptgegenstände in sich: Mathematik, Dialektik oder Logik, Metaphysik und Physik.

Der dritte Bericht führt den Titel: *Relatio studiorum et doctrinae in alma episcopali universitate Dilingana pro anno scholastico 1777*<sup>1</sup>. Die in der Philosophie, im Kirchenrecht und in der Moralthologie zu behandelnden Materien wurden, da sie in dem vorausgegangenen zweijährigen Kurse zum Abschluß kamen, aufs neue begonnen. Dogmatik und Skripturistik wurden fortgesetzt. Letztere behandelte in vier weiteren Traktaten, was von der Lehre über die Heilige Schrift noch übrig blieb (Eigentümlichkeiten der Heiligen Schrift, Hermeneutik, Methoden, Hilfsmittel der Eregete)<sup>2</sup>. Eine Inhaltsangabe der übrigen akademischen Fächer fehlt, offenbar weil sie in einem zwei- oder auch einjährigen Kurs gelehrt und darum schon in den beiden früheren Lehrplänen berücksichtigt wurden.

Gelegentlich wird in diesem letzten Berichte (S. 123) gegen den Vorwurf polemisiert, es werde in Dillingen auch nach der Entfernung der Jesuiten nur das alte Chaos der scholastischen Theologie vorgetragen und der reiche Inhalt dieser Disziplin in das Prokrustesbett der rühmlichst bekannten acht Traktate eingezwängt, es fehle also, anders ausgedrückt, der rechte Zusammenhang und die systematische Verbindung der einzelnen Teile. Darauf wird erwidert, Clemens Wenceslaus, der Konservator der Universität, habe

<sup>1</sup> Dilingae, Typis L. Brönnner. 4<sup>o</sup>. 128 pp. In einem Anhang von 31 Seiten folgt ein von einem Anonymus ausgearbeiteter und den Professoren der theologischen Fakultät zu Dillingen vorgelegter Studienplan für die Theologie.

<sup>2</sup> Eigentümlich berührt der Umstand, daß kein Buch der Heiligen Schrift erwähnt wurde, wenigstens wird in der *Relatio* davon nichts gesagt.

nicht, wie es andere gewünscht und gethan, dieser Akademie sofort ein ganz neues Angesicht geben wollen unter gänzlicher Abschaffung des früheren Studienplanes, vielmehr sei seine Absicht dahin gegangen, die Akademie nach und nach zu reformieren und nur dasjenige einzuführen, was sich anderswo sicher erprobt habe. Wer ein Gebäude repariere, reiße es nicht zuerst vom Fundamente aus nieder.

An einer andern Stelle (p. 120) tritt der Verfasser, offenbar Dr. Schneller, mit großer Entschiedenheit für das biblische Studium ein und bekämpft die Anschauung, welche das Bibelstudium mit der dogmatischen Theologie konfundiert, oder meint, die Heilige Schrift komme genügend zur Geltung in andern theologischen Fächern, und es sei darum überflüssig, daß die Theologen, die durch andere Studien schon beschäftigt seien, auch noch mit diesem Studium, d. i. mit der Skripturistik, belästigt werden. Er spricht sich demgegenüber dahin aus, der Heiligen Schrift komme die erste Stelle zu, aus ihr müsse jede Theologie, wenn sie solid vorgehen wolle, ihre Argumente entnehmen. Das Bibelstudium sei die Mutter, die andern theologischen Disziplinen die Töchter.

Die akademischen Grade wurden nach 1773 in der alten Weise verliehen, jedoch war die Zahl der Graduierten nicht groß. Im August 1774 erhielten 20 Kandidaten das philosophische Licentiat. Später nahm die Zahl derjenigen, welche philosophische Grade nahmen, nicht unerheblich ab. Gewöhnlich wird nur gesagt, daß „mehrere“ Kandidaten einen Grad erhielten. 1780 wurden von den 11 Kandidaten des zweiten philosophischen Kurjes 8 zu Magistern oder Doktoren der Philosophie promoviert. In der theologischen und juridischen Fakultät war die Zahl der Graduierten wie immer eine geringere als in der philosophischen.

Über das Studienwesen am Gymnasium geben auch die von Zeit zu Zeit eingesandten Berichte<sup>1</sup> sowie die Jahreskataloge Zeugnis. Der erste Bericht wurde vom Statthalter von Ungelter im September 1774 vorgelegt. Er hatte am 5. d. M. dem Jahresschluß beigewohnt. Nach der alten, unter den Jesuiten üblichen Sitte wurde Theater gespielt und die Preisverteilung vorgenommen. Ärmere Studenten erhielten Geldgeschenke oder Empfehlungsschreiben für die Ferien. In dem bei dem Berichte liegenden Kataloge sind die Schüler in vier Kategorien abgeteilt: meliores, mediocres, infra mediocres, ultimi<sup>2</sup>. Es gab sechs Gymnasialklassen mit 140 Schülern<sup>3</sup>: Rhetorica II. mit 22, Rhetorica I. mit 23, Syntax mit

<sup>1</sup> Der Studiendirektor hatte halbjährige Berichte einzusenden.

<sup>2</sup> In den folgenden Jahren werden die Schüler eingeteilt in primi, optimi, meliores, mediocres.

<sup>3</sup> Im vorletzten Jahr der Jesuitenperiode (1771/1772) belief sich die Zahl der Gymnasialschüler auf 125 (S. 386).



32, Grammatica mit 27, Rudimenta mit 20, Principia mit 16 Schülern. Bemerkenswert ist in dem Katalog von 1774, daß der letzte einer jeden Klasse mit einem satirischen Zunamen erscheint: in der II. Rhetorik heißt er Leppidus Wohltauf, in der I. Rhetorik Obscurus Niemand, in der Syntax Ventulus Nachtrab, in der Grammatik Stertinius Matz, in Rudimenta Leander Bernhaut, in den Prinzipien Primus Umkehrt. Preise wurden in den einzelnen Klassen wie früher aus verschiedenen Gegenständen gegeben. Die Schüler, welche nicht unter den Preisträgern waren, werden unter dem Namen *accessores* aufgeführt. Die Seminaristen werden als solche bezeichnet; dem Seminar des hl. Joseph gehörten 17 an, dem Seminar des hl. Franz Sales 7, dem Konvik des hl. Hieronymus 3. Unter den 140 Gymnasiasten waren somit 27 Interne und 113 Externe. Adelige finden sich unter den Studenten nur wenige.

Aus den späteren Jahren sind nur einzelne gedruckte Kataloge auf uns gekommen, wohl aber haben sich die geschriebenen Kataloge bis zum Jahre 1804 vollständig erhalten. Danach gestalten sich die Verhältnisse in der Zeit bis 1786, die wir hier behandeln, folgendermaßen. Die Zahl von 140 Schülern, welche das Gymnasium 1773/1774 aufweist, wurde nicht mehr erreicht. In den folgenden fünf Jahren (1774—1779) sind es noch über 100 Gymnasiasten (112, 124, 104, 110, 108), von da an schwankt die Zahl zwischen 90 und 100.

Zur Hebung der Frequenz sowohl des Gymnasiums wie der Akademie erließ Klemens Wenceslaus unter dem 16. Dezember 1780 an die hochstiftischen Ämter ein Reskript, in welchem diesen aufgetragen wird, Eltern und Vormünder zu bedeuten, daß der Fürstbischof es gerne sehen würde, wenn die Studenten ihre Studien, niedere und höhere, an den Lehranstalten zu Dillingen machten; diejenigen, welche ihre Studien dort wirklich zurücklegen und gute Fortschritte aufweisen, sollen künftig bei Verleihung von Benefizien, Zivildiensten und Pfründen besondere Berücksichtigung finden<sup>1</sup>. Am Gymnasium hob sich infolge dieses Erlasses die Frequenz, jedoch nicht bedeutend. Über die Frequenzverhältnisse der höheren Fakultäten besitzen wir keine Nachrichten. Nach allem zu schließen, war die Zahl der an der Akademie Studierenden nicht groß.

Über den Lehrplan am Gymnasium, der seinem Wortlaut nach nicht

<sup>1</sup> Allg. N.-A. (Hochst. Augsburg II, E 15, Nr. 85). Wie der fürstbischöfliche „Wunsch“ von manchen Ämtern aufgefaßt wurde, zeigt das bei den Akten liegende Ausschreiben des Amtes Buchloe (30. Dezember 1780): „Den eingeborenen Landeskindern wird anmit kundgethan, daß sie zu Dillingen sowohl niedere wie höhere Schulen besuchen sollen, wenn sie nach gnädigster Versicherung Seiner Kurfürstl. Durchlaucht vom 16. d. seiner Zeit im weltlichen oder geistlichen Stande eine besondere gnädigste Rücksicht und Aufnahme erhoffen wollen.“

auf uns gekommen ist, giebt der Bericht<sup>1</sup> des Studiendirektors über das zweite Halbjahr (Mai bis September) 1778 einigen Aufschluß. Danach waren die Lehrgegenstände folgende. In allen sechs Klassen wurde die christliche Glaubens- und Sittenlehre behandelt nach dem Katechismus von Petrus Canisius und Wiedenhofer. Andere Gegenstände, die allen Klassen gemeinsam waren, sind die deutsche, lateinische und griechische Sprache, Historie und Arithmetik; in der sechsten und fünften Klasse (zweite und erste Rhetorik) kamen außerdem noch Redekunst und Poesie, in der vierten Klasse lateinische und deutsche Dichtkunst hinzu. Nach dem damals eingeführten Klassensystem gab jeder Professor sämtliche Gegenstände. Bei Gelegenheit der Preisverteilung am Schluß des Schuljahres 1777/1778 wurden von zwei Schülern der beiden obersten Klassen Reden gehalten, eine deutsche beim Beginne des Altes „über den Adel des Geblütes und der Tugend“, eine lateinische am Schluß des Altes, welche dem Vorurteil entgegentrat, „daß man in der Philosophie, im bürgerlichen Rechte und andern wichtigen Disziplinen auch ohne das humanistische Studium sich hervorthun könne“. Solche Reden waren stets mit der Preisverteilung verbunden. Im folgenden Jahre, 1779, behandelte die eine Rede „den Vorzug der öffentlichen Schulen vor den Privatschulen“, die andere den bekannten Satz: *Poeta nascitur, orator fit*. Bemerkenswert ist in dem Berichte aus dem Jahre 1778 eine Äußerung des Professors der zweiten Klasse, F. X. Pfizer. Er sagt, er habe bei seinen Schülern darauf gedrungen, daß sie beim Gottesdienste Gebetbücher haben; er habe mit diesem Gebote wenigstens in seiner Klasse jenem seit mehreren Jahren eingerissenen Mißbrauch entgetreten wollen, wonach einige Schüler profane Bücher, ja sogar „seelenverderbende Romanzen, verliebte Komödien“ in die Kirche mitbringen, um sich so an diesem heiligen Orte die Längeweile zu vertreiben.

#### 4. Visitationen.

Unter dem 19. März 1781 wurde von der Statthalterschaft dem Geistlichen Rat Steiner eine Visitation des Akademischen Hauses aufgetragen, welche sich auf folgende Punkte beziehen sollte: 1. die Disziplin im Akademischen Hause und Abhaltung des Gottesdienstes, 2. die Sorge und Bemühung zur Förderung der Wissenschaft an der Akademie und am Gymnasium, 3. Zucht bei den Studenten. Der Beauftragte nahm die Visitation am 21. und 22. des genannten Monats vor. Ich entnehme dem von ihm hierüber abgefaßten Berichte<sup>2</sup> folgendes.

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Relation und Gutachten über den dormaligen Zustand des Akademischen Hauses in Dillingen. Ord.-Arch.

Nach den Äußerungen der Professoren wurden die Hausstatuten und die Tagesordnung (S. 487) im Akademischen Hause gut gehalten, und dem stimmten auch die Vorstände im ganzen bei. In Bezug auf das Verhalten der Bewohner des Akademischen Hauses wurde konstatiert, daß zwischen Vorständen und Professoren nicht immer das geziemende Einvernehmen stattfand. Den Unterricht betreffend, so wünschten manche Professoren einen neuen Lehrplan, da nach dem jetzt bestehenden in der Dogmatik, Moralthologie und dem kanonischen Rechte nicht selten dieselben Gegenstände behandelt würden. In der juridischen Fakultät sollte nach dem Urtheil mehrerer noch ein zweiter Professor angestellt werden. Der Studiendirektor und Professor der Heiligen Schrift, Dr. Schneller, klagte, daß die Studenten in Frequentierung der sekundären theologischen Fächer, wie Gregese und orientalische Sprachen, nachlässig seien, wogegen andere hervorhoben, daß der Professor Schneller selber daran schuld sei, da es ihm an der nötigen Mitteilungsgabe fehle. Die meisten Erinnerungen geschahen bei der philosophischen Fakultät. Insbesondere wurde geklagt, daß der Professor der Metaphysik, Reiß, nicht genüge, und daß die gebrauchten Lehrbücher nicht entsprächen. Beim Gymnasium wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auf die Pflege der deutschen Sprache und der Geschichte größeres Gewicht gelegt werden solle. Hinsichtlich der Disziplin wurde bedauert, daß zwischen dem Prorektor bezw. Gubernator und dem Schulpräfecten nicht die nötige Harmonie herrsche, da jener entgegen der alten Gewohnheit die Korrektion der Akademiker in Anspruch nehme und den Juristen zu viele Freiheiten gewähre.

An diesen Bericht schließt sich ein ausführliches Gutachten Steiners. Die fürstbischöfliche Resolution, welche hierauf erfolgte (Clarich, 3. Oktober 1781), beschränkt sich auf das Lehrpersonal. Davon wird später bei den Personalveränderungen die Rede sein.

Im November oder Dezember 1784 veranstaltete die Statthaltertschaft vornehmlich zur Beratung darüber, wie die akademische Disziplin zu fördern sei, eine Konferenz im Akademischen Hause. An derselben nahmen teil als bischöfliche Kommissare der Statthalter Freiherr von Ungelter und der Geistliche Rat Steiner, seitens der Universität der Prorektor von Sichlern, der Prokanzler Schneller und der Direktor und Präfect Sanz. Auf Grund der bei dieser Konferenz gemachten Vorschläge erließ Klemens Wenceslaus unter dem 21. Dezember 1784 eine Reihe von Verordnungen<sup>1</sup>, die im Auszuge wiedergegeben werden sollen.

Die Buchhandlungen in Dillingen dürfen keine religions- und sittenverderbenden Bücher oder Bilder in ihrem Verlag führen und sollen nach

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

dieser Richtung hin strenge beaufsichtigt werden<sup>1</sup>; das gleiche gilt von den an Markttagen nach Dillingen kommenden Buchhändlern. Da auch von auswärts durch die Studenten und andere Personen schädliche Bücher und Bilder hereingebracht werden, so sollen die Visitatoren auf geschehene Anzeige sogleich bei den Studenten nach den bestehenden Statuten eine genaue Untersuchung anstellen. „Das Baden soll überhaupt sowohl wegen des Ärgernisses gemäß dem akademischen Statut (§ 10) als noch besonders in dem Donautrom wegen der Gefahr unabänderlich mit der Exklusion und Relegation bestraft werden.“ Alle Studenten sollen zum täglichen Besuche der heiligen Messe, des Sonntagsgottesdienstes am Vor- und Nachmittag, zur vorgeschriebenen Beicht und Kommunion angehalten werden. Keiner soll in Dillingen zum Studieren zugelassen werden, der nicht von dem früheren Aufenthalt und Studium die testimonia vorweisen kann. Alle Studenten, sowohl die Superioristen wie die Inferioristen, müssen angeben, wo und bei wem sie Kost und Wohnung haben. Die Gymnasiasten dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht an zwei verschiedenen Orten Kost und Wohnung nehmen. Sämtliche Kostherren und besonders die Wirthe werden an die alte Vorschrift erinnert, daß die Studenten im Winter um 9 Uhr und im Sommer um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Kostherren und Zimmervermieter sollen jeden Monat bei dem Gubernator und Präsesen über das Verhalten der Studenten Bericht erstatten. Sie sollen sich von den Studenten den Betrag vierteljährig vorausbezahlen lassen, ebenso sollen es die Professoren der juridischen Fakultät bezüglich der Kollegengelder halten. Ohne Vorwissen der Eltern, Vormünder oder Vorstände darf einem Studenten von niemand etwas auf Borg gegeben werden. „Die von Studenten mit Juden gemachten Verträge sollen gänzlich als ungültig angesehen werden.“ Studenten, welche von der Gutthätigkeit anderer leben, sollen, wenn sie in grammaticis einen geringen Fortgang machen, entlassen werden. Zur Verhütung alles nächtlichen Umherschwärmens und Unfugs soll der Kommandant des Dillinger Militärs ersucht werden, daß durch die Patrouille alle nach 10 Uhr abends auf der Gasse oder in Wirtshäusern oder andern derlei Häusern betroffenen Studenten aufgehoben werden, wofür der Patrouille von dem Strafgeld des Studenten ein Douceur zu verabsolgen ist. Wegen des Besuchs der Kaffee-, Schank- und Gasthäuser soll unabänderlich auf dem akademischen Statut (§ 8) bestanden werden. Alle Studenten sollen in wohl- anständiger Kleidung sowohl in der Kirche wie auch bei den Vorständen und Professoren erscheinen; Stöcke dahin mitzubringen, soll ihnen durchaus nicht gestattet werden.

<sup>1</sup> Eine ähnliche Verordnung gab Klemens Wenceslaus 1789 in seinem Erzstift Trier. Braun IV, 567.

Im Jahre darauf, 7. Juni 1785, wurde im Akademischen Hause in Gegenwart des Geistlichen Rates Steiner sowie der Professoren der juristischen und philosophischen Fakultät und des Gymnasiums eine Sitzung gehalten<sup>1</sup>, deren Zweck war, festzustellen, wie die im vorigen Jahre erlassenen fürstbischöflichen Verordnungen zur Ausführung gelangt und was allenfalls jetzt sowohl in Bezug auf die akademische Disziplin wie zur Beförderung der Studien zu erinnern wäre.

Bezüglich der Disziplin wurde allgemein konstatiert, daß bis jetzt nur eine geringe Besserung wahrzunehmen sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Juristen, auch einige Philosophen, sich immer noch sträubten, an dem vorgeschriebenen Gottesdienst, der Predigt und den Kommunionen teilzunehmen, und daß sie auch, wenn sie in der Kirche sich einfänden, vielmehr durch Schwätzen und anderes unanständiges Betragen zur Zeit des Gottesdienstes die Anwesenden ärgerten. Ferner wurde vorgebracht, daß das Herumschwärmen der Studenten in der Nacht immer noch fortbauere, auch einige Superioristen, d. h. Akademiker, ungescheut bei hellem Tage Weibspersonen herumführten. Die Ursache dieses noch andauernden Unfugs sei, daß es an der erforderlichen Subordination mangle, sowie daß die Verteilung der Korrektionsgewalt auf zwei Vorstände (Gubernator und akademischen Präsekt) den jungen Leuten nur zu leicht die Möglichkeit gewähre, sich aus der Schlinge zu ziehen mit dem Vorgeben, daß dieser oder jener nichts zu befehlen habe. Es sei darum wünschenswert, daß die Direktion in einer Person konzentriert werde. Die Studien betreffend, so waren die Professoren mit dem Fleiß der Studenten zufrieden, nur bezüglich der Lektionen der Heiligen Schrift und des Hebräischen, sowie der Ethik wurde über mangelnden Eifer geklagt. Auch wurde wieder der Wunsch ausgesprochen, es möchte zur Verhütung unnützer und oft sogar widersprechender Behandlung derjenigen Materien, welche in mehrere Fächer einschlagen, mit dem Einverständnis aller drei Fakultäten ein gemeinsamer Lehrplan ausgearbeitet und nach demselben doziert werden.

### 5. Das Konvikt.

Auf das Konvikt des hl. Hieronymus blieb die Veränderung, welche 1773 durch die Aufhebung des Jesuitenordens vor sich ging, nicht ohne Einfluß, vor allem in ökonomischer Beziehung. Denn an der Kalamität, welche über die Universität wegen Beschlagnahme der in den fremden Territorien gelegenen jesuitischen Güter hereinbrach, nahm auch das Konvikt teil. Die Hofmark Lustenau, die im Pfalz-Neuburgischen lag, wurde von

<sup>1</sup> Das Protokoll dieser Sitzung im Ord.-Arch.

der Regierung dieses Landes alsbald in Beschlag genommen<sup>1</sup>. Dieser Schlag wurde um so schmerzlicher empfunden, als das Konvikt in den letzten Jahren seines Bestandes unter den Jesuiten Schulden zu machen genötigt war. Doch erholte sich das Konvikt wieder und stand später in finanzieller Beziehung weit besser als die Akademie. Auch die Lustenau wurde von Pfalz-Neuburg mit den übrigen jesuitischen Gütern wieder herausgegeben. 1802 verkaufte das Konvikt dieses Gut und tauschte dafür ein anderes, näher bei Dillingen gelegenes ein (S. 414).

Die Verfassung des Konvikts blieb bei der Neuordnung im Oktober 1773 im wesentlichen dieselbe wie früher. Die Administration wurde einem Weltpriester als Regens, einem Oeconomus (Hausmeister) und zwei Präfecten oder Repetitoren<sup>2</sup> übergeben. Der Regens erhielt eine Instruktion. Das Konvikt stand wie die Akademie von 1773—1789 unmittelbar unter dem Fürstbischof bzw. der Statthaltertschaft. Vom fürstbischöflichen Kabinett ging die Ernennung der Vorstände, die Aufstellung von Statuten und die Anordnung von Visitationen aus. Die jährlichen Regentien- und Hausmeisterrechnungen wurden vom Dillinger Revisorium erwidert. Die Aufnahme der Alumnus geschah von 1773 an durch eine öffentliche Konkursprüfung, welche von den theologischen Professoren zu Dillingen vorgenommen wurde. Als bischöflicher Kommissar erschien dabei jedesmal der Stipendienkassenverwalter, welcher den Vorsitz führte. Dies war damals der Geistliche Rat Steiner<sup>3</sup>.

Im Jahre 1773/1774 befanden sich im Konvikt 5 Edelknaben des Kurfürsten und Fürstbischofs Clemens Wenceslaus mit ihrem Hofmeister und Instruktor, 21 päpstliche, 12 bischöfliche Alumnus, 4 studierende Exjesuiten, 7 Seminaristen, d. h. Weibekandidaten, die eigentlich nach Pfaffenhausen gehört hätten, und 25 weltliche, auf ihre Kosten lebende Konviktoren, im ganzen 75 oder mit Weglassung der Edelknaben 70 studierende Inwohner. In den folgenden Jahren bis 1780 — soweit lassen sich die Frequenzverhältnisse verfolgen — schwankt die Zahl zwischen 50 und 70. Päpstliche Alumnus waren es 22 bis 24, bischöfliche 12. Unter den 29 weltlichen Konviktoren im Jahre 1778/1779 waren 4 Juristen, 5 Philosophen, 7 Gymnasialisten<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ord.-Arch. Als im Dezember 1773 ein jesuitischer Bruder von der Lustenau Getreide und Schmalz nach Dillingen bringen wollte, wurde er in Höchstädt angehalten und mußte mit seinem Wagen wieder umkehren.

<sup>2</sup> 1773 wurde als Präfect der Alumnus ernannt Anton Knappich, und als Präfect der Säkularen Franz Sales Scheffler, Exjesuit.

<sup>3</sup> Bericht des Regens Gerhauser vom 14. Februar 1803 an die bayerische provisorische Regierung über den bisherigen Einfluß des Bischöfl. Vikariats auf das Konvikt.

<sup>4</sup> Verzeichniß der Konviktoren von 1778—1779. Pr.-Sem. (S. 401).

Während die akademischen Statuten trotz des wiederholt ausgesprochenen Wunsches vorläufig keine Änderung erfuhren, wurden für das Konvikt vom Fürstbischof Klemens Wenceslaus unter dem Datum: Ehrenbreitstein, den 29. Oktober 1777, neue Statuten erlassen<sup>1</sup>. An erster Stelle steht die Tagesordnung (Ordo diurnus), welche für die Schultage, Fasttage, Rekreationstage, Samstage und Vorfeste, die Sonntage und Festtage die entsprechenden Anweisungen giebt, wie jeder Tag zugebracht werden soll. Hierauf folgen die Statuten für die Konviktooren überhaupt, dann jene für die Alumnen des (päpstlichen und bischöflichen) Seminars. Die einen wie die andern handeln über die Frömmigkeit (De pietate), über die Studien (De studio litterario) und über die Hausordnung (De disciplina domestica), lehnen sich also in der äußeren Ordnung an die alten Statuten an (S. 406), unterscheiden sich aber von ihnen nach Form und Inhalt, namentlich soweit die älteren Statuten der päpstlichen und bischöflichen Alumnen (S. 431. 451) in Betracht kommen. Ich hebe nur einige charakteristische Punkte hervor. Den Konviktooren wird das Kartenspiel (chartarum lusus) in den Museen untersagt, ebenso das Trinken außerhalb der dafür angeetzten Zeit. Die Pflichten der Höflichkeit (urbanitatis officia), welche jedes Jahr bei Tisch öffentlich vorzulesen sind, sollen sie sowohl unter sich als auch im Verkehr mit andern stets beobachten. Beim Eintritt ins Konvikt ist die Pension für das folgende Halbjahr, und am Schlusse des ersten Semesters die andere Hälfte zu entrichten. Von den Alumnen haben sich die älteren (veterani alumni) beim Eintritt ins Seminar einer dreitägigen Reflektion zu unterziehen. Beicht und Kommunion haben sie alle acht Tage und außerdem an den größeren Festen. Zweimal in der Woche sollen sie beim Abendtisch über ein vom Regens bestimmtes Thema abwechslungsweise einen Vortrag halten. Das Kartenspiel ist den Alumnen strengstens verboten, das Würfelspiel (lusus alearum) soll nicht einmal genannt werden.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens entstand die Meinung, daß das bisher unter der Leitung von Mitgliedern dieses Ordens gestandene päpstliche Seminar gleichfalls aufgehoben sei<sup>2</sup>. Gleichwohl rief der Bischof Klemens Wenceslaus die schon zerstreuten päpstlichen Alumnen in das Seminar zurück. Im Dezember 1773 erstattete der Geistliche Rat Steiner an den Bischof eine Relation<sup>3</sup> über das päpstliche Seminar in Dillingen. Daraus

<sup>1</sup> Statuta Collegii S. Hieronymi Dilingae . . . Dil. Typis J. L. Brönners, almae Episcopalis Universitatis Typographi et Bibliopolae. (Exemplare befinden sich in der Bischöfl. Adm. und im Pr.-Sem.)

<sup>2</sup> Diese Meinung konnte leicht entstehen, da, wie Steiner in einem Aufsatz über die Administration des Konvikts aus dem Jahre 1785 sagt, Papst Klemens XIV. schon 1771/1772 die Gelder für das päpstliche Alumnat in Dillingen nicht mehr ausbezahlen ließ. Bischöfl. Adm.

<sup>3</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

erfahren wir, daß seit Juli des ebengenannten Jahres die römischen Gelder ausgeblieben waren. Steiner erbat sich nun in dieser Angelegenheit Aufschluß von dem Prokurator der oberdeutschen Provinz, dem Jesuiten Hensel, welcher ihm mitteilte, der römische Prokurator der Ordensprovinz habe ihm bei der letzten Sendung der Gelder im Monat Juli geschrieben, daß künftig diese Gelder nicht mehr durch ihn übersandt würden (vgl. S. 438). Steiner schloß daraus, daß es kaum richtig sei, wenn gesagt werde, die Stiftung sei von seiten Roms aufgehoben worden; die Zahlung werde wohl deshalb nicht erfolgt sein, weil sie von niemand betrieben worden sei.

Klemens Wenceslaus wandte sich nun durch seinen Trierschen Gesandten in Rom, den Grafen von Lagnasco, an den Papst Klemens XIV., um dessen Intention in betreff des päpstlichen Alumnats in Erfahrung zu bringen und ihn um die Fortsetzung der Subsidien zu bitten<sup>1</sup>. Dem Geistlichen Rat Steiner fiel wieder die Aufgabe zu, in einem durch die Statthalterschaft an den Gesandten geschickten Schreiben die Notwendigkeit der Erhaltung des päpstlichen Seminars darzuthun und dem Gesandten die nötigen Informationen zu geben. Eine Abschrift des Schreibens in französischer Sprache, datiert vom 14. Januar 1774, ist noch vorhanden<sup>2</sup>. Dasselbe ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswert. Steiner spricht zuerst von der Ausführung des die Aufhebung des Jesuitenordens betreffenden päpstlichen Dekretes in der Diözese Augsburg und versichert, daß Kurfürst und Bischof Klemens Wenceslaus dem päpstlichen Auftrage sofort nachgekommen sei (*peu de jours pour ainsi dire après la venue*)<sup>3</sup>, er habe damit gewiß einen eklatanten Beweis seines Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl gegeben. Daran schließt sich die Bemerkung, es sei kaum glaublich, welche Abneigung sich der Bischof bei dem für die Gesellschaft enthusiastisch eingenommenen Volke zugezogen. Was seine eigene Person betreffe, sagt Steiner, so wage er nicht, an das bestehende Gerücht zu glauben; seine Freunde hätten ihn nämlich benachrichtigt, sich in acht zu nehmen, da man ihm den Tod geschworen habe, weil er im Auftrage seines Herrn das Aufhebungsdekret in der Diözese auszuführen hatte. Diese in lebhaften Farben gehaltene Darstellung der Aufhebung des Jesuitenordens im Augsburger Bistume und

<sup>1</sup> Das lateinische Konzept des Schreibens im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>3</sup> Genannt werden in dem Schreiben die Jesuitenkollegien Augsburg, Kaufbeuren, Ellwangen und, wie es scheint, auch Neuburg. Übrigens wurde nur in Dillingen die Ausführung der päpstlichen Aufhebungsbulle so rasch vorgenommen, und zwar deshalb, weil der bevorstehende Anfang des Schuljahres ein schnelles Handeln notwendig machte. Für Neuburg erhielt Steiner den bischöflichen Auftrag erst am 8. Januar 1774 (Ord.-Arch.), und für Augsburg Geisl. Rat Rigg am 13. Januar d. J. Braun IV, 556.



des vom Bischof dabei bethätigten Eifers verfolgt offenbar den Zweck, den Papst um so mehr zur Gewährung der erbetenen Gelder zu bewegen. Am Schlusse fügt Steiner bei, er zweifle nicht, daß Se. Heiligkeit die Bemühungen seines Herrn, des Bischofs, durch ein gnädiges Fiat belohnen werde.

Der Papst ließ antworten, daß er, wenn er die Gesellschaft Jesu aufgehoben, nicht die Absicht gehabt habe, den fraglichen Beitrag dem Seminar zu nehmen, da dies zwei ganz verschiedene Dinge seien; es sei darum sein Wille, daß die zurückbehaltene Summe bezahlt und die bewilligten Geldanweisungen fortgesetzt würden<sup>1</sup>. Vorher wollte aber der Papst die theologische Lehrart der Dillinger Akademie einsehen. Zu diesem Zwecke mußten die zwei Traktate, welche 1774 expliziert worden, eingeschickt werden. Unter diesen handelte einer *de gratia*, worin das System *de scientia media* vorkam, was dem Papste mißfiel. Doch hielt ihn dies nicht ab, die Bezahlung für die päpstlichen Alumnen in Aussicht zu stellen. Er starb jedoch schon am 22. September 1774, bevor die Kongregation der Propaganda ein Dekret expediert hatte<sup>2</sup>.

Unter Pius VI. wurde die Korrespondenz in dieser Angelegenheit fortgesetzt. Die Vermittlung besorgte wieder Graf Lagnasco. Er überreichte dem Papste ein Promemoria<sup>3</sup> über die Fortsetzung der Subsidien für das päpstliche Seminar in Dillingen, das sich inhaltlich mit dem oben erwähnten Informationschreiben des Geistlichen Rates Steiner berührt. Es enthält wie dieses eine kurze Geschichte des päpstlichen Alumnats und des Konvikts zum hl. Hieronymus und hebt die Bedeutung des einen und andern für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Oberdeutschland und die Rekatholisierung des Herzogtums Neuburg hervor.

Am 26. Juni 1775 berichtete der Statthalter von Ungelter an den Fürstbischof, Graf von Lagnasco habe ihm aus Rom geschrieben, daß die Sache in betreff des päpstlichen Kammerbeitrags zum Alumnat in Dillingen langsam vor sich gehe<sup>4</sup>. Endlich hatten aber die Verhandlungen doch einen Erfolg. Denn Anfang Juni 1776 erklärte sich das Bankhaus Carli in Augsburg zur Vermittlung der päpstlichen Kammergelder bereit. Der Scudo wurde dabei mit 2 Gulden 24 $\frac{1}{2}$  Kr. berechnet<sup>5</sup>. Dies ergab, da 1380 Scudi

<sup>1</sup> Aus dem später noch zu erwähnenden Promemoria für Pius VI.

<sup>2</sup> Aus einem Gutachten Steiners vom Jahre 1785. Bischöfl. Adm.

<sup>3</sup> Eine Abschrift des italienischen Schriftstückes im Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>4</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153. In einem Briefe des Grafen von Lagnasco an den Statthalter von Ungelter (Rom, 21. Juni 1775) berichtet jener über eine Unterredung, die er mit dem Papste gelegentlich der Überreichung einer das Dillinger päpstliche Alumnat betreffenden Bittschrift hatte. Darin kommt die Äußerung vor, der Papst sei indigniert gewesen, daß die Jesuiten sich so sehr mit der Hoffnung schmeichelten, ihr Orden könnte wieder resuscitiert werden. Allg. K.-N. (Hochst. Augsburg) Nr. 78 E/5.

<sup>5</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

bezahlt wurden (S. 438), die Summe von 3323 Gulden. Zugleich wurden auch die rückständigen Gelder von 1773 an ersetzt.

Über die Zahl der päpstlichen Alumnen in dieser Periode ist schon oben berichtet worden. Es waren regelmäßig 22 oder 23. Sie gehörten nach der Bestimmung Pius' VI. folgenden Diözesen an: Augsburg, Chur, Konstanz, Regensburg und Würzburg.

Im Jahre 1780 fand eine Visitation des päpstlichen Alumnnats und des Konvikts zum hl. Hieronymus überhaupt statt<sup>1</sup>. Sie wurde im Auftrage des Bischofs vom 22.—27. Februar von dem Geistlichen Rat Steiner unter dem Voritze des Weihbischofes und Dompropstes von Ungelter abgehalten. Nachdem die Hauskapelle visitiert und die Alumnen auf dem Zimmer des Regens von der Anwesenheit und dem Zwecke des Visitators in Kenntnis gesetzt worden waren, wurden zuerst die päpstlichen, dann die bischöflichen Alumnen, hierauf die Präfekten und Repetitoren, zuletzt der Regens vorgezogen und verhört. Die gestellten Fragen bezogen sich auf das religiöse und wissenschaftliche Leben, Disziplin, Rekreation, Kost, Kleidung, Ökonomie und Gebäulichkeiten. Da die Antworten auf alle diese Fragen, besonders jene des Regens Meichelbeck, im allgemeinen das Bild bestätigen, das früher vom Konvikt entworfen wurde, so kann hier von einem näheren Eingehen auf die Sache Umgang genommen werden<sup>2</sup>.

Zwei Jahre nach dieser Visitation, 1782, kam Papst Pius VI. auf seiner Reise durch Deutschland auch nach Augsburg<sup>3</sup>. Die päpstlichen Alumnen reisten dorthin und wurden dem Heiligen Vater vorgestellt. Clemens Wenceslaus hielt bei dieser Gelegenheit an Se. Heiligkeit eine kurze lateinische Ansprache und dankte darin für die Wohlthaten, welche der Römische Stuhl durch das päpstliche Alumnat den süddeutschen Diözesen so reichhaltig spendete. Pius VI. richtete darauf gleichfalls in lateinischer Sprache an die Alumnen einige herrliche Worte. Ein Brief eines päpstlichen Alumnus über diese Vorstellung hat sich erhalten<sup>4</sup>.

## 6. Personalveränderungen<sup>5</sup>.

In der Vorstandtschaft traten in diesem Zeitabschnitt folgende Veränderungen ein. Im März 1774 wurde Johann Georg Sanz an

<sup>1</sup> Das Visitationsprotokoll im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Eingehend berichtet über die Visitation Hausmann S. 117 ff.

<sup>3</sup> Braun IV, 543.

<sup>4</sup> Monumentum gratitudinis p. 44 (s. den vollen Titel dieser Schrift hier S. 483<sup>1</sup>). Vgl. Hausmann S. 120.

<sup>5</sup> Wie in der zweiten Periode der Geschichte der Universität, so berücksichtige ich auch hier nur das akademische Personal. Die Namen der Professoren, welche nach Aufhebung des Jesuitenordens in Dillingen wirkten, giebt Weiß S. 384.

Stelle Schnellers Inspektor des Seminars St. Joseph; er bekleidete dieses Amt bis 1789. Johann Joseph Dauser, Direktor des Akademischen Hauses, ging 1776 auf die Pfarrei Ebenhofen. Sein Nachfolger im Amte eines Direktors wurde Sanz. Am 21. Dezember 1776 wurde Franz Xaver Mayr seines Amtes als Regens wegen dauernder Kränklichkeit enthoben; er ging schon am folgenden Tage wieder auf seine Pfarrei Druisheim<sup>1</sup>. Seine Stelle übernahm der Professor der Moralthologie, Joseph Ignaz Meichelbeck. Zur Erleichterung seiner Obliegenheiten, besonders im Rechnungswesen, wurde ihm der Präfekt Friedrich Bauer beigegeben. 1785 übernahm die Regentie Joseph Ignaz Lumpert. Anfang August 1779 starb der Kanzler Werenko<sup>2</sup>. Das Kanzleramt erhielt jetzt Schnelller, welcher deshalb zum Doktor des kanonischen Rechts promoviert wurde.

Im Lehrpersonal ergaben sich folgende Änderungen, und zwar in der Theologie: Im März 1774 wurde für den kranken Joseph Ignaz Gräbl<sup>3</sup> der bisherige Professor der Moralthologie Joseph Bernhard Anton John auf den Lehrstuhl der Dogmatik befördert, während Schnelller zeitweilig die Moralthologie dozierte. Mit Beginn des Schuljahres 1774 übernahm dieses Fach der Repetitor Meichelbeck<sup>4</sup> in Pfaffenhäusen; er wurde zugleich Bibliothekar und, wie oben bemerkt, 1776 Regens des Konvikts. Da auch Franz Xaver Friedl seine Professur aufgab<sup>5</sup>, so wurde zu Anfang des Schuljahres 1774 als zweiter Professor der Dogmatik Franz Joseph Feichtmayr aus Günzburg, bisher Pfarrer in Döffingen und früher Repetitor in Pfaffenhäusen, ernannt. Derselbe wurde 1777 Pfarrer in Günzburg, lehrte aber noch weiter die Theologie und bezog seine Pfarrei, die inzwischen durch einen Vikar versehen wurde, erst 1778<sup>6</sup>. Die vakante Stelle eines zweiten Professors der Dogmatik wurde durch Dekret vom 7. Oktober 1778 dem Repetitor in Pfaffenhäusen, Franz Xaver Hosemann, verliehen mit dem Auftrag, eventuell auch ein anderes Fach zu

<sup>1</sup> Mayr, geb. zu Öttingen am 9. Dezember 1751, wurde Anfang 1788 Pfarrer in Gersthofen und starb daselbst am Schlags den 12. März 1821 (Mittheilung des Herrn Pfarrers und königl. Distriktschulinspektors Jul. Baumaier in Gersthofen).

<sup>2</sup> Biographische Daten S. 333.

<sup>3</sup> Gräbl war Jesuit und starb in seiner Heimat Edelstetten am 24. Oktober 1774 (S. 278).

<sup>4</sup> Er erhielt am 20. Oktober 1774 mit Feichtmayr das Doktorat der Theologie.

<sup>5</sup> Er ging auf die Pfarrei Schönnenberg, wurde 1784 Stadtpfarrer in Dillingen, wo er bereits am 19. Juli 1784 starb. Friedl war schon 1768 bis zur Aufhebung des Jesuitenordens in Dillingen Professor der Theologie gewesen. Vorher bekleidete er eine Professur in Ingolstadt. Prantl I, 569.

<sup>6</sup> Feichtmayr wurde Bischöfl. Geistl. Rat und Dekan des Landkapitels Jochenhausen; er starb zu Günzburg am 27. Oktober 1814.

lehren. Er erhielt am 3. November den Grad eines Doktors der Theologie. 1780 übernahm Hofemann auch noch die Kirchengeschichte, da die für dieses Fach in Aussicht genommene Professur wegen Mangels der verfügbaren Mittel nicht errichtet werden konnte. John, seit 1774 erster Professor der Dogmatik, starb 1782<sup>1</sup>. Am 15. Februar 1783 wurde zu seinem Nachfolger Benedikt Patriz Zimmer, Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen, „in Rücksicht auf seine belobten Eigenschaften“, ernannt. Er wurde jedoch zweiter Professor der Dogmatik, indem Hofemann als der ältere auf die erste Stelle vorrückte. Meichelbeck, Professor der Moraltheologie und Regens des Konvikts, trat 1785 die Pfarrei Kaufbeuren an<sup>2</sup>. Sein Nachfolger in beiden Ämtern wurde vom 16. September 1785 an Joseph Ignaz Lumpert. Am 8. März 1784 wurde für das nächstfolgende Schuljahr zunächst als Professor der Ethik (Moralphilosophie) ernannt Johann Michael Sailer; derselbe erhielt jedoch nicht lange darauf, am 17. Juli d. J., zugleich die Professur der praktischen Pastoraltheologie<sup>3</sup>.

Der Professor des kanonischen Rechts, Ignaz Stahl, starb schon im ersten Jahre nach seiner Ernennung<sup>4</sup>. An seine Stelle trat von 1774/1775 an der bisherige Professor der Philosophie, Joseph Georg Wanner, Doktor beider Rechte. Nach dem Tode Werentz (1779) übernahm er auch das Natur- und Völkerrecht. Im weltlichen Rechte wurden außer dem schon sehr bejahrten Professor der Institutionen, Philipp Mahr, zwei weitere Lehrer angestellt, der Hofrat Franz Albert Werner J. U. D. für Lehensrecht und Reichspraxis, und der Hofrat Franz Xaver Ellenrieder J. U. D. für Pandekten und Kriminalrecht<sup>5</sup>.

In der Philosophie wurde 1774/1775 an Stelle Wanners der bisherige Professor der Mathematik, Joseph Spengler, ernannt; er behielt

<sup>1</sup> Pius Joseph Bernhard Anton John wurde geboren zu Michhausen in Schwaben und war vor seiner Berufung als Professor der Moraltheologie in Dillingen (1773) Pfarrer in Oberostendorf. Er schrieb: *Disp. theol. de Deo sciente*. Dil. 1780. *Disp. de coelibatu clericorum*. Ibid. 1782.

<sup>2</sup> Meichelbeck, ein geborener Kaufbeurer, wurde Bischöfl. Geistl. Rat und starb zu Kaufbeuren am 6. Februar 1817.

<sup>3</sup> Sailer hielt später für alle Akademiker Religionskollegien, die auch von gebildeten Nichtakademikern besucht wurden.

<sup>4</sup> Er war geboren zu Schwäbisch-Gmünd.

<sup>5</sup> Die beiden neuen Professoren wurden im großen akademischen Saale in Gegenwart des Statthalters von Ungelter und sämtlicher Professoren in feierlicher Weise in ihr Amt eingeführt. Prokanzler Schneller hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede auf die drei Stifter der Universität, die Bischöfe Otto, Heinrich und Klemens Wenceslaus. Mon. grat. p. 40. Reithofer S. 62.

die Mathematik bei. Nach seinem 1776 erfolgten Tode<sup>1</sup> trat unter dem 27. November d. J. Joseph Thaddäus Schäblien an seine Stelle; er hatte Mathematik und Physik zu dozieren. Am 3. Oktober 1781 wurde für Reiß, der, wie es scheint, seit 1776 in der philosophischen Fakultät Verwendung fand, der Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen, Joseph Weber, zum Professor der Philosophie ernannt. Reiß hatte fortan die praktische Philosophie, d. i. Ethik, zu lehren. Nach seinem Tode<sup>2</sup> übernahm dieses Fach, wie oben bemerkt, Sailer.

Aus diesen Personalveränderungen ist zu ersehen, daß an Stelle der Professoren, die einst dem Jesuitenorden angehört hatten, stets Weltgeistliche ernannt wurden. Im Jahre 1774 gab Klemens Wenceslaus sogar den ausdrücklichen Befehl, daß in Zukunft kein Exjesuit mehr in Dillingen eine Lehrkanzel in der Theologie oder im kanonischen Rechte erhalten solle<sup>3</sup>.

## II. Abschnitt (1786—1793).

### Reform der Universität.

#### 1. Akademie.

Dem schon so oft ausgesprochenen Verlangen nach Aufstellung eines neuen Studienplanes wurde endlich 1786 Rechnung getragen. Der Reformplan ging jedoch nicht von den Professoren aus, sondern von dem Manne, der damals das Vertrauen des Fürstbischofs Klemens Wenceslaus besaß, von dem Geheimen Rat und Provikar Thomas Joseph de Haiden<sup>4</sup>. Wie im ersten Zeitabschnitt dieser Periode der Geistliche Rat und Pönitentiar

<sup>1</sup> Joseph Spengler, Exjesuit, wurde geboren zu Konstanz am 6. Dezember 1736, lehrte in Luzern und Augsburg, nach Aufhebung des Ordens in Dillingen, wo er den 28. November 1776 starb. *Sommervogel* VII, 1435. Dort auch das Verzeichniß seiner Schriften. Spengler war ein tüchtiger Mathematiker.

<sup>2</sup> Johann E. Reiß, Exjesuit (S. 113), geboren zu Dillingen den 25. Dezember 1732, wurde nach der Aufhebung des Ordens 1773 als Professor der geistlichen Beredsamkeit und der Geschichte angestellt und starb am 16. Juni 1784. Man hat von ihm ein Lehrbuch der Rhetorik. *Caballero* II, 87.

<sup>3</sup> Notiz im Personalverzeichnis für 1774/1775. Ord.-Arch.

<sup>4</sup> Er war geboren zu Innsbruck und Ingoistadt und wurde an letzterem Orte 1765 zum Doktor beider Rechte freiert. Nachdem Haiden einige Jahre Mitglied des geistlichen Ratskollegiums in Freising gewesen war, rief ihn Bischof Klemens Wenceslaus 1774 nach Augsburg und ernannte ihn zum Direktor der bischöflichen Kanzlei, 1782 zum Provikar, sodann zum Geheimen Rat und Vizeoffizial bei dem Konsistorium. Er starb am 19. Dezember 1813. Unter anderem verfaßte Haiden eine Schrift über den Emser Kongreß. *Braun* IV, 633.

Steiner<sup>1</sup> der Berater und sozusagen die rechte Hand des Bischofs in Bezug auf die Einrichtung der Universität Dillingen und die Ernennung der Professoren gewesen, so im zweiten Zeitabschnitt der vorhin Genannte.

Ein gutes Geschick hat es gefügt, daß sämtliche auf die Reformierung der Universität im Jahre 1786 bezüglichen Schriftstücke sich erhalten haben. Als nämlich 1793 die große Untersuchung ins Werk gesetzt wurde, welche zur Abkehr von dem Haidenschen Reformplan führte, erhielt der Provikar den Auftrag, sämtliche Akten, „die Einrichtung der Dillingischen Akademie quoad studia, disciplinaria et oeconomica betreffend“, zu sammeln und an das Kabinett einzusenden<sup>2</sup>. Die Haidensche Reform von 1786 betraf sowohl den Studienplan als auch die Einrichtung oder Verfassung der Universität, jedoch war das Gymnasium davon ausgeschlossen, und auch bei der Universität berührte der Studienplan nur die Theologie, nicht auch die Jurisprudenz und die Philosophie. Erstere erfuhr aber zwei Jahre darauf sowohl hinsichtlich des Lehrpersonals wie der juristischen Fächer einige Veränderungen.

Wir besitzen die neue Studieneinrichtung in deutscher und lateinischer Sprache<sup>3</sup>. Ursprünglich wurde sie deutsch abgefaßt, dann aber ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: *Dispositiones pro Universitate Dilingana*. Haiden sandte nämlich, wie er in einem Schreiben an Klemens Wenceslaus vom 31. März 1793 darlegt, den neuen Organisationsplan und die neuen Statuten des Alumnats alsbald nach ihrer Einführung durch den päpstlichen Nuntius in München nach Rom an die Kongregation der Propaganda, „von welcher sie (nach der Versicherung Haidens) im ganzen Umfang feierlich belobt worden sind“<sup>4</sup>.

Im deutschen Texte geht der Studienplan voraus, dann folgt die Einrichtung oder Verfassung der Akademie, im lateinischen Texte ist die Ordnung eine umgekehrte, an erster Stelle stehen hier die Bestimmungen über die *forma academiae*, dann folgen die Verordnungen *de studiis theologicis*. Außerdem sind dem deutschen Texte zur Erläuterung und Begründung von Haiden Anmerkungen beigegeben; im lateinischen Texte fehlen sie, dieser wurde demnach ohne die Anmerkungen nach Rom gesandt. Im folgenden halte ich mich an die Ordnung des lateinischen Textes.

<sup>1</sup> Am 24. Februar 1786 machte Steiner noch einen Vorschlag bezüglich der Befetzung der Stelle eines Repetitors im Konvikt. Dies war wohl sein letzter Akt als Studentkommissar für Dillingen.

<sup>2</sup> Vorhanden im Ord.-Arch. unter dem archivalischen Vermerk: *Acta der Akademie in Dillingen im Wissenschaftlichen und Disziplinarischen, dann der inneren akademischen Verfassung betreffend, de anno 1786—1790*.

<sup>3</sup> Deutsch und Lateinisch im Ord.-Arch., Lateinisch in der Registr. des Pr.-Sem. und im Augsburgburger Stadt-Arch. <sup>4</sup> Ord.-Arch.

## Verfassung der Akademie.

Nach dem Beispiele anderer Universitäten sollen bei der theologischen und philosophischen Fakultät Dekanate eingeführt werden in der Weise, daß jedes Jahr ein anderer Professor die Würde eines Dekans bekleidet<sup>1</sup>.

Der Prokanzler soll sein Amt ständig innehaben und auch in der theologischen Fakultät als Dekan wählbar sein.

Die Aufsicht über die Disziplin kommt in erster Instanz jeder Fakultät, in zweiter dem Konsilium der Dekane und in dritter dem Consilium plenum der Professoren zu<sup>2</sup>.

Der Administrator des Akademischen Hauses soll sich bloß mit der Administration abgeben, seine Gewalt erstreckt sich nur über die Dienerschaft, nicht über die Professoren<sup>3</sup>.

Das Amt eines Präfekten der Akademie cessiert, da es wegen der eingeführten Dekanate überflüssig wird<sup>4</sup>, jenes am Gymnasium dagegen bleibt bestehen<sup>5</sup>. Jeder Professor schreibt seine Attestata, und der Dekan der Fakultät signiert sie.

Alle zwei Monate findet ein Consilium plenum statt zur Beratung über akademische Angelegenheiten, besonders über Disziplin und Fleiß der Schüler. Über die ausgetauschten Meinungen und die gemachten Vorschläge ist ein Protokoll abzufassen und ein Auszug aus demselben durch die Statthalterschaft an den Kurfürsten zu übersenden.

Mandata Serenissimi sind beim Empfang den Professoren mitzutheilen, welche davon Abschriften nehmen sollen. Von den älteren Mandaten sind Abschriften an die Dekane der Fakultät zur Kenntnissnahme abzuliefern.

Wenn der Prokanzler in Zirkularschreiben sich auf höchste Befehle beruft, hat er selbe abschriftlich beizulegen.

Der Dekan jeder Fakultät hat bei allen Sitzungen das Protokoll zu führen.

<sup>1</sup> In der juridischen Fakultät begegnet uns in der Folge gleichfalls das Dekanat. Die philosophische Fakultät hatte schon 1774 einen eigenen Dekan verlangt, war aber mit diesem Verlangen nicht durchgedrungen.

<sup>2</sup> Im lateinischen Texte steht hier noch, daß das Rektorat und die Subnatura wie früher bestehen bleiben sollen.

<sup>3</sup> Der lateinische Text hat diesen Punkt nicht.

<sup>4</sup> Im lateinischen Text wird noch weiter gesagt: Die Professoren (der Akademie) und die Dekane werden ebenso sorgfältig über die Aufrechterhaltung der Disziplin wachen, wie früher der Präfekt der Akademie zu wachen hatte.

<sup>5</sup> In diesem Sinne erging an den bisherigen Präfekten Dr. Sanz ein Dekret: er hat sich in Zukunft des Einflusses auf die Akademie zu enthalten, bleibt aber Präfekt des Gymnasiums.

Es steht jedem Professor frei, seine Meinung schriftlich zu übergeben.

Die Repetitoren sollen nicht befugt sein, Sentenzen vorzutragen, die der Lehre der Professoren entgegen sind.

Bei den jährlichen Examina sollen die Kandidaten aus allen Fächern, die sie gehört haben, examiniert werden. Ein Gleiches soll bei den Examina pro gradu geschehen.

Zu den Repetitionen bei den Vorlesungen sollen die Kandidaten nicht vorher bestimmt werden, sondern der Professor ruft auf; entschuldigen sich die Kandidaten, daß sie nicht präpariert sind, so notiert er dies und ruft einen andern auf. Es versteht sich von selbst, daß der Professor dem Proponenten und Opponenten nach Belieben Einwendungen machen oder Fragen vorlegen kann.

Wenigstens alle drei Jahre hat der Statthalter und noch ein Kommissar nachzusehen, ob und wie die getroffene Einrichtung und die Vorschriften befolgt werden. Es steht aber dem Statthalter frei, jedes Jahr und auch unter dem Jahre eine solche Untersuchung vorzunehmen.

Bei der dreijährigen Visitation ist ein Protokoll anzufertigen und mit Gutachten an die höchste Stelle einzusenden. Die darauf erfolgenden Entschlüsse sind zur Ausführung zu bringen.

Vorstände und Professoren werden zu gegenseitiger Achtung und Bescheidenheit ermahnt, sowie zur Beobachtung der Hausstatuten, insbesondere in betreff des gemeinsamen Erscheinens bei Tisch<sup>1</sup>.

#### Statuten.

Für die Akademie sowohl wie für das Konvikt wurden 1786 neue Statuten gegeben, die sich aber ihrem ganzen Inhalt nach nur als eine Abänderung der früheren Statuten kundgeben.

Die akademischen Statuten, 1786 vom Fürstbischof Klemens Wenceslaus erlassen und 1787 gedruckt<sup>2</sup>, erweisen sich im wesentlichen als dieselben, welche Kardinal Otto 1554 gegeben hatte (S. 28), sind aber kürzer und allgemeiner gehalten; sie bestehen aus 14 Punkten. Ich gebe nur die hauptsächlichsten Unterschiede an. Das Verbot der Lektüre schlechter Bücher ist in den neuen Statuten bündiger gefaßt: es wird verboten, ein gegen den Glauben oder die Sitten gerichtetes Buch zu lesen, zu behalten oder andern mitzuteilen;

<sup>1</sup> Hierüber wurde an die Professoren im Akademischen Hause ein eigenes Schreiben des Bischofs erlassen.

<sup>2</sup> Statuta academica . . . ab omnibus iis observanda, qui studiorum gratia ad Academiam Dilinganam accesserint. Dilingae 1787. Hier abgedruckt T. II, Nr. 40. Die Bestätigung der Statuten trägt das Datum: Koblenz, den 23. November 1786. Ausgearbeitet wurden diese Statuten von de Haiden unter Beiziehung des Prorektors von Sighern und des Profanzlers Dr. Schneller.



in den alten Statuten wird das Fahren nach solchen Büchern sehr betont. In den neuen Statuten wird wie in den alten viermalige Kommunion vorgegeschrieben, jedoch mit dem Wunsche, daß die Studenten auch unter dem Jahre öfters zu den Sakramenten gehen sollen. Die Statuten von 1670 schreiben eine siebenmalige Kommunion vor (S. 344). Der Punkt *De catechismo audiendo* fehlt in den neuen Statuten. In dem Paragraphen, welcher *De pudicitia* handelt, wird in den neuen Statuten auch verboten, mit verdächtigen Frauenspersonen zu verkehren oder spazieren zu gehen. Die in den alten Statuten enthaltenen einzelnen Strafen wegen Übertretung des Gebotes der Nüchternheit sind in den neuen Statuten weggelassen. Auf die Nichtbefolgung des Verbotes, in der Donau oder in einem andern Flusse zu baden, ist nicht bloß Karzerstrafe wie in den alten Statuten, sondern sogar die Strafe der Relegation gesetzt<sup>1</sup>. Die Paragraphen *De armis non gestandis* und *De vestibus* fehlen in den neuen Statuten. Dagegen enthalten diese die wichtigsten Punkte des neuen Studienplans und der neuen Verfassung der Akademie<sup>2</sup>.

Die Statuten für das Konvikt<sup>3</sup> sind nicht neu, sondern stellen sich als eine Abänderung der früheren dar, die im wesentlichen beibehalten sind. Sie zerfallen in allgemeine Verordnungen für alle Konviktooren und in spezielle Bestimmungen für die Alumnen. Dazu kommen dann noch die aus dem neuen Studienplan genommenen Verordnungen in betreff des Stundenplans (*ordo lectionum*), sowie über die Zeit, wie lange und in welcher Reihenfolge die Vorlesungen gehört werden müssen.

Ich hebe aus diesen Statuten nur einige charakteristische Punkte hervor. Die Alumnen haben am 3. November im Kollegium einzutreffen. Sie dürfen nur solche Bücher lesen, welche von den Professoren gutgeheißen sind. An vier Tagen der Woche findet im Alumnat von 10—11 Uhr *Repetition* aus der Dogmatik oder dem Kirchenrecht statt<sup>4</sup>. Nachmittags von 2—4 Uhr sollen die Alumnen, wenn keine Vorlesung im Wege steht, freien Zutritt zu ihren Professoren haben, um sich über wissenschaftliche Fragen mit ihnen zu besprechen oder Zweifel lösen zu lassen.

Die Statuten mußten vom Regens alle drei Monate verlesen werden.

<sup>1</sup> Auch anderswo war man in Bezug auf das Baden ebenso rigoros. So wurde in Würzburg 1788 und selbst später das Baden im Main nicht bloß den Studenten, sondern auch dem gesamten Publikum verboten, weil Gefahr dabei und „die gute Sitte und Anständigkeit äußerst beleidigt wird“. Schwab S. 90.

<sup>2</sup> Die Statuten von 1786 finden sich im Ord.-Arch., in der Bischöfl. Adm. und bei Stempfle XVIII, 5. Dem Hauptinhalt nach sind sie wiedergegeben bei Braun IV, 567.

<sup>3</sup> *Statuta pro alumnis in Collegio ad S. Hieronymum Dilingae*. In der Studien.-Adm. und im Pr.-Sem. Abgedruckt T. II, Nr. 41. Auch diese Statuten wurden von de Haiden nach der älteren Vorlage verfaßt und vom Fürstbischof bestätigt.

<sup>4</sup> Durch die im Konvikt aufgestellten Repefitoren.

Einrichtung der theologischen Studien <sup>1</sup>.

Die Dogmatik soll nicht mehr nach der alten Ordnung der acht Traktate, sondern systematisch doziert werden, und zwar nur mehr von einem Professor, und soll nach drei Jahren zum Abschluß gelangen. Mit Anfang eines jeden Schuljahres sollen die Fontes oder Grundprinzipien der Theologie in einigen Vorlesungen wiederholt werden. Alle unnützen Spekulationen sind wegzulassen und Schulstreitigkeiten nur historisch anzuführen <sup>2</sup>. Gewisse moraltheologische oder kanonistische Materien, wie *De legibus et potestate ecclesiastica*, *De actibus humanis*, *De peccatis et virtutibus* etc. <sup>3</sup>, sollen in der Dogmatik nur insofern berührt werden, als sie ad dogma gehören. Der Plan, nach welchem die Dogmatik doziert wird, soll gedruckt und von den Schülern angeschafft werden.

Das Schriftstudium ist theoretisch und praktisch. Jenes beschäftigt sich mit der Erklärung der Texte, dieses mit dem Geiste; das erstere zu dozieren, obliegt dem Professor der Heiligen Schrift, das letztere dem Professor der Pastoraltheologie <sup>4</sup>. Der Professor der Heiligen Schrift hat auch noch die hebräische Sprache und die Hermeneutik zu lehren, er soll sich Mühe geben, den jungen Leuten so viel beizubringen, als ihnen im praktischen Leben heute oder morgen nützlich sein kann.

Die Kirchengeschichte ist mit der politischen Geschichte zu verbinden und so zu lehren, daß die Dogmatik und das kanonische Recht dadurch beleuchtet werden.

<sup>1</sup> Die Anmerkungen von de Haïden sollen nur ausnahmsweise angeführt werden.

<sup>2</sup> Hierzu lautet die Anmerkung: „Obgleich diese Spekulationen, welche zu gar nichts taugen, meistens ausgemüht sind, so ist bei dem neuen Plan das Augenmerk besonders darauf zu richten, daß auch jene Meinungen, welche sich unter dem Scheine des Streitwises hie und da verbergen, weggelassen werden. Da übrigens andere Schulstreite keinen Theologen gelehrter und besser machen und der künftige Seelforger damit keine Menschenseele bekehren kann, so soll damit nur so viel Zeit zugebracht werden, als nötig ist, den Schülern zu sagen, wie man sich vor Zeiten um ein gelehrt scheinendes Nichts gezankt hat — um sie durch solche Beispiele vor der Eitelkeit zu warnen, die Gelehrsamkeit durch Dinge zu beweisen, die zu Gottes Ehre und zum Heile des Menschen nichts taugen.“

<sup>3</sup> Nach der Anmerkung wurden diese Gegenstände bei der alten Ordnung zweier oder dreimal, d. h. von zwei oder drei Professoren behandelt. Die Professoren hatten zudem über diese Gegenstände nicht immer die gleiche Meinung, so daß die Schüler verwirrt wurden.

<sup>4</sup> Dazu giebt die Anmerkung die Erklärung: „Der Professor der Heiligen Schrift soll den Schriftsinn nach der Grundlage der Sprache erklären. . . . Der Professor der Pastoraltheologie setzt die Theorie über den Schriftsinn voraus und zeigt, was der Seelforger von der Heiligen Schrift zum Nutzen und zur Erbauung der christlichen Gemeinde eigentlich brauchen kann und wie er es dazu anwenden soll.“

Die Moral muß so tradiert werden, daß ihre Verbindung mit der Dogmatik im gemeinen Leben sichtbar wird, sie muß System von den Pflichten des Christenmenschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten sein<sup>1</sup>. Der Moralist kann, wo es sich gut fügt, besonders bei der Materie über die Sakramente, von den Riten und der Liturgie das Nötige anführen. Jene Gegenstände, welche zwar andern Fächern angehören, aber auch in der Moral berührt werden müssen, wie z. B. die Ehehindernisse, sollen hier nur *ratione peccati* durchgenommen werden.

Geistliches Recht. In *iure publico* soll von der Einsetzung der Kirchengewalt und dem allgemeinen Verhältnis der Kirchenvorsteher zum Oberhaupte und unter sich, dann von den allgemeinen Verhältnissen der geistlichen Gewalt zur politischen und den besondern Verhältnissen u. s. w. gehandelt werden. Bei jedem einzelnen Titel soll die Geschichte, wenn sie einschlägt, erwähnt, das *ius privatum* angezeigt, der Zusammenhang mit den allgemeinen Grundsätzen oder die Abweichung davon angeführt, folglich die Verschiedenheit in der Praxis, wie sie sich durch das Herkommen oder durch Konfordate gebildet hat, dargethan werden. Dies gilt namentlich hinsichtlich der partikularrechtlichen Verhältnisse der Diözese Augsburg. Was in die Moral einschlägt, z. B. die Lehre *De sacramentis*, *De indulgentiis* etc., ist wegzulassen.

Die Pastoral ist das Compendium von allen theologischen Fächern, insoweit selbe praktisch sind; denn der Professor dieses Faches muß zeigen, was aus der Moral, Dogmatik, Skriptur zc. praktisch brauchbar ist, und wie es praktisch angewendet wird<sup>2</sup>.

Die Vorlesungen aus der Antideistik sollen schon von den Schülern der Philosophie gehört werden, und die Theologen können sie nie genug hören. Was man Polemik nennt, läßt sich damit wohl verbinden. Überhaupt weiß ein Theologe recht viel, wenn er beweisen kann, daß es einen einzigen, allweisen, allmächtigen, allfürchtigen, allgerechten Gott giebt, daß in Christus der Messias erschienen, und daß er wahrer Gottmensch ist und eine wahre Kirche gestiftet hat.

Über jede der bisher erwähnten wissenschaftlichen Disziplinen ist von den Professoren, welche sie lehren, ein Lehrbuch zu verfassen und nach erteilter Approbation in den Druck zu geben. Vorläufig aber soll jeder Professor

<sup>1</sup> In der Anmerkung wird gegen den einseitigen kasuistischen Betrieb der Moral gesprochen und vor der „Sündenarithmetik“ gewarnt.

<sup>2</sup> Anmerkung: „Pastoral soll den Schülern die individuellste Anwendung von der Theorie aller theologischen Wissenschaften zeigen, und sie nicht das lehren, was sein könnte, sondern was und wie es ist. Pastoral kann nie genug studiert werden, da ihre Quelle so unerschöpflich als das Menschenherz ist, und als es die Umstände und Lagen sind, in denen sich der Mensch und alle menschlichen Dinge befinden.“

einen Plan über sein Fach ausarbeiten<sup>1</sup>, dann sollen sich sämtliche Professoren darüber benehmen, damit einer dem andern in die Hände arbeitet. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß kein Widerspruch in den Grundsätzen sich findet.

Am Schluß folgt die Bemerkung, daß von dem gegenwärtigen Schuljahre an (1786/1787) die Dogmatik in drei, die Moral und das geistliche Recht in zwei, alle übrigen theologischen Wissenschaften (Skripturistik, Pastoral, Kirchengeschichte) in drei Jahren absolviert werden. Die Moral wird im ersten und zweiten, das geistliche Recht im zweiten und dritten Kurs gehört.

Aus dem Abschnitt über die Ordnung der Vorlesungen soll folgendes angeführt werden: Die Dogmatik wird sechsmal in der Woche doziert, davon dienen 2 Stunden eigentlich der Repetition; die Skriptur zweimal, wozu noch 2 Stunden für Hebräisch kommen, Kirchengeschichte dreimal, ebenso Moral, jedoch diese jedesmal 1½ Stunden; Kirchenrecht sechsmal; Pastoral zweimal; Antideistik (Polemica antideistica) einmal (Samstag 5—6 Uhr); geistliche Beredsamkeit für die Kandidaten des dritten Kurses in 1½ Stunden.

Den Professoren wird sehr ans Herz gelegt, das Vorgetragene mit den Schülern zu repetieren.

Der Hauptinhalt dieser Verordnungen wurde vom Studiendirektor Dr. Schneller den Kandidaten durch einen lateinischen Anschlag (Programma) bekannt gegeben. Daraus erfahren wir zugleich, daß in der Theologie der Unterschied zwischen primären und sekundären Fächern aufgehoben und alle Fächer für primär erklärt wurden. Demgemäß mußte sowohl am Schlusse des Schuljahres wie pro gradu aus allen Fächern examiniert werden. Nur hinsichtlich der Zeit, wie lange jedes Fach frequentiert werden mußte, blieb ein Unterschied bestehen.

Am 14. November 1786 wurde die neue Organisation in Gegenwart des Statthalters von Ungelter durch den Provikar de Haiden im Beisein aller Professoren, und zwar im akademischen Saale, publiziert. Vorher hatten die genannten beiden Herren durch Rücksprache mit den einzelnen Professoren den Boden bereitet und verschiedene Bedenklichkeiten und Befürchtungen zu beseitigen gesucht, denn der neue Plan entsprach nicht in allen Punkten den Anschauungen und Wünschen sämtlicher Professoren. Namentlich mußte Dr. Sanz beruhigt werden, welcher wegen Verlustes des aufgehobenen Präfektenamtes an der Akademie seine Ehre beeinträchtigt glaubte. Auch Dr. Hofemann, welcher ausschließlich mit der Kirchengeschichte betraut wurde und die Professur der Dogmatik aufgeben mußte<sup>2</sup>, da nur

<sup>1</sup> Von Professor Zimmer ist ein Plan seiner dogmatischen, und von Professor Hofemann ein Plan seiner kirchengeschichtlichen Vorlesungen vorhanden. Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Bei der Untersuchung von 1793 wurde behauptet, Hofemann sei von de Haiden und der Sailer'schen Partei von der Professur der Dogmatik weggedrängt worden,

mehr ein Professor, Dr. Zimmer, dieses Fach lehrte, machte anfänglich Schwierigkeiten.

Unter dem gleichen Datum wurde im Konvikt die neue Organisation publiziert, nämlich die von de Haiden verfaßten und vom Fürstbischof genehmigten Statuten und Vorschriften über das theologische Studium<sup>1</sup>.

#### Die juristische und philosophische Fakultät.

Es ist bereits bemerkt worden, daß der neue Studienplan nur auf die Theologie sich bezog. Doch wurden hinsichtlich der juristischen Fakultät später einige Verordnungen getroffen, die nicht ohne Interesse sind. Unter dem 11. Oktober 1788 wurden auf die Relation de Haidens die von dieser

wie auch der Professor Mayr am Gymnasium auf deren Drängen seine Stelle habe aufgeben müssen.

<sup>1</sup> Wie oben berichtet, sandte de Haiden die neuen Verordnungen (Dispositiones, Statuta), allerdings ohne die beigelegten Erläuterungen, durch den päpstlichen Nuntius nach Rom an die Kongregation der Propaganda, um deren Approbation zu erlangen, die denn auch am 10. März 1787 erfolgte. Die neuen Verfügungen und Statuten fanden, zumal in Dillingen, nicht allgemeine Zustimmung, man erblickte darin vielfach unpassende, den gefährlichen Zeitgeist nährenden Neuerungen. Ein Anonymus reichte, um die Approbation der neuen Verordnungen zu verhindern oder doch hinauszuschieben, 1787 bei der Kongregation fünf Sätze ein, welche an der Universität Dillingen *intra brevo tempus* gelehrt worden seien. Diese fünf Sätze sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: 1. Christus ist unter den eucharistischen Gestalten nicht total gegenwärtig; 2. die sakramentale Genugthuung ist in ihrem wahren Sinne nur die Ausrottung der Neigung zur Sünde (Sinnesänderung); 3. der Papst hat bloß eine mittelbare Jurisdiktion über alle Gläubigen; 4. man kann selig werden, auch wenn man nicht den wahren Glauben besitzt; 5. dem Philosophen kann es gleichgültig sein, ob er eine Wahrheit bei Christus oder bei Sokrates findet. Der Einsender fügt bei, er könnte noch mehr anführen, aber er glaube, daß das Angeführte insofern genüge, daß es die neuen Einrichtungen der Dillinger Universität und deren Urheber im höchsten Grade verdächtig mache, insbesondere den Provikar de Haiden, den Haupturheber und Beförderer der Neuerungen in Dillingen. Der päpstliche Nuntius in München ließ den Bericht des Anonymus mit den fünf Propositionen dem Provikar de Haiden mit dem Auftrag zugehen, ihn über die Sache zu informieren. De Haiden wandte sich an die Dillinger Professoren, von welchen die in Frage kommenden, nämlich Zimmer, Sailer, Wanner und Weber, über die fünf Sätze Aufklärungen gaben. Dieser Information fügte de Haiden eine Verteidigung seiner eigenen Person bei. Das Ganze kam an die Kongregation, welche in der Sache nichts weiter that. Der päpstliche Nuntius sowohl wie de Haiden waren übrigens der Meinung, die Denuntiation sei von den Jesuiten bei St. Salvator in Augsburg ausgegangen. Bei der Untersuchung von 1793 wurde aber konstatiert, daß der frühere Repetitor im Konvikt, Priester Andreas Forster (später Regens in Regensburg), ohne Vorwissen der Jesuiten in Augsburg, die Sätze in Rom denunziert hatte. Die falsche Meinung de Haidens über die Urheberschaft der Delation veranlaßte ihn, in seiner Verteidigungsschrift an den Nuntius gegen die Jesuiten schwere Angriffe zu häufen.

Fakultät kurze Zeit vorher gefaßten Beschlüsse durch ein fürstbischöfliches Signat<sup>1</sup> genehmigt, nämlich: 1. zu den Vorlesungen *ex universo iure* werden drei Jahre bestimmt; 2. die Gegenstände *iuris civilis, positivi et publici* sind während dieser drei Jahre in folgender Weise zu betreiben: a) *ex iure civili*: im ersten Jahre Geschichte des römischen Rechts, kaiserliche Institutionen und der erste Teil der Pandekten; im zweiten Institutionen und der zweite Teil der Pandekten; im dritten Institutionen, Kriminalrecht und Kriminalprozeß; b) *ex iure publico*: im ersten Jahre Reichsgeschichte und *ius publicum* nach Massow, im zweiten Reichsgeschichte und *ius publicum*, im dritten das Übrige vom *ius publicum* und *ius feudale*; 3. jeder der beiden Professoren liest wöchentlich sechs Stunden; 4. die Vorlesungen *ex universo iure* sind an der Akademie zu halten, es müßte nur sein, daß bloß vier oder fünf Juristen vorhanden sind, in diesem Falle können sie von den Professoren zu Hause gehalten werden; 5. die Landeskinder sowohl wie die Auswärtigen, welche die *iura* hören wollen, haben für die öffentlichen Kollegien, die in vorgeschriebener Ordnung gehalten werden müssen, nichts zu bezahlen, wohl aber für jene, welche ihnen in außerordentlicher Weise auf Verlangen gegeben werden.

Am 1. Oktober 1789 beantragten die Professoren des weltlichen Rechts, von Frech und Schmid jun., daß entsprechend der von 1782—1788 beobachteten fürstbischöflichen Verordnung die *collegia privata* ganz aufgehoben und nur *collegia publica* gelesen werden sollen<sup>2</sup>. Sie machten dafür geltend: die Privatkollegien wurden in einem Jahre, die öffentlichen in zwei Jahren vollendet, so daß die Besucher der ersteren in einem Jahre das *ius* absolvierten; die Privatkollegien wurden von 4—5, die öffentlichen von 17—18 Hörern frequentiert; die Privatkollegien konnten, weil sie bezahlt werden mußten, bloß von den Wohlhabenden besucht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß, wo neben den öffentlichen Privatkollegien gehalten wurden, die ersteren nur ganz flüchtig und ohne viele Erklärung gegeben wurden. — Provikar de Haiden, welcher über diese Vorstellung ein Promemoria abzufassen hatte, bemerkt noch weiter, daß jene Studenten, welche die *privata* frequentieren, die *publica* vernachlässigen, und jene, welche in diese gehen, sich von ihren Eltern und Verwandten das Geld *pro privatis collegiis* bezahlen lassen. Er ist für die Aufhebung der Privatkollegien. In diesem Sinne erfolgte dann auch die höchste Entschließung, dat. Ellwangen, den 24. Oktober 1789. Demnach durften nur *publica* gehalten werden, für welche von

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Über das Übergewicht der Privatvorlesungen (*privata*) gegenüber den öffentlichen Vorlesungen (*publica*) auf den deutschen Universitäten der damaligen Zeit und die Gründe dieser Erscheinung s. Paulsen II, 128 f.

den Hörern, mit Ausnahme der Unvermöglihen, die hergebrachten Kollegien-gelder bezahlt werden mußten<sup>1</sup>.

In dieser Zeit ergaben sich in der juridischen Fakultät einige Personalveränderungen. Der Professor der kaiserlichen Institutionen, Philipp Mayr<sup>2</sup>, wurde auf Ansuchen am 6. Dezember 1786 mit einem Gehalt von 671 Gulden in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger der Hofrat Fr. Xaver Ellenrieder (vgl. S. 510) mit einem Gehalt von 600 Gulden ernannt, jedoch wegen der mit Schulden überladenen Steuerklasse bloß provisorisch. Wegen Abgang des Lehrers für deutsches Staats- und Lehnenrecht, Werner (S. 510), suchte die Fakultät um einen Nachfolger nach, wie es scheint, ohne Erfolg. Ellenrieder gab im Mai 1788 um Enthebung von seiner Professur ein. Auf gutachtliche Äußerung des Provikars de Haiden wurde unter dem 13. September 1788 Hofrat Schmid jun. zur Professur der Geschichte des römischen Rechts, der Institutionen, der Pandekten und des Kriminalrechts, Hof- und Regierungsrat von Frech zur Professur des öffentlichen und Feudalrechts befördert (beide unter Beibehaltung ihres bisherigen Amtes); sie erhielten den von Professor Ellenrieder bezogenen Gehalt von 600 Gulden.

Über den Lehrplan der philosophischen Fakultät in dem gegenwärtigen Zeitabschnitt giebt uns ein gedrucktes Verzeichnis der philosophischen Vorlesungen des Jahres 1787 Aufschluß<sup>3</sup>. Nach diesem Verzeichnis lehrte Professor Schäßlen Arithmetik, Algebra, theoretische Geometrie, praktische Geometrie nach seinem gedruckten Lehrbuch, in wöchentlich fünf Stunden; ebenderselbe gab auch in Privatkollegien alle Teile der angewandten Mathematik; Professor Ruon dozierte Logik, Ontologie, Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie nach Baumeister mit vielen eigenen Verbesserungen, in wöchentlich acht Stunden; Professor Weber in der ersten Jahreshälfte allgemeine Physik und physikalische Chemie nach eigenen Lehrsätzen, in wöchentlich sieben Stunden, in der zweiten Jahreshälfte die besondere Physik nach eigenen Schriften, die philosophische Litteraturgeschichte nach Meiners Grundriß der Geschichte der Weltweisheit, in der gleichen Zahl von Stunden, außerdem noch Ökonomie um 5 Uhr nach eigenen gedruckten Sätzen; Professor Sailer Moralphilosophie in wöchentlich zwei Stunden nach eigenen Hefen; Professor Lampart die Theorie der höheren Beredsamkeit in einer Wochenstunde nach eigenen Auf-

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Er war seit 1745 Professor an der Universität Dillingen gewesen (S. 292) und starb den 20. April 1793. Vgl. Weiß S. 413.

<sup>3</sup> Ordnung der Vorlesungen, die von den ordentlichen, öffentlichen Lehrern der philosophischen Fakultät an der hohen Schule zu Dillingen im Jahre 1787 gehalten werden. Dillingen 1787. Mit Kälinschen Schriften. II. 4°. In der Bibliothek zu Maitingen.

säßen; Professor Hörmann (Professor des Gymnasiums) Ästhetik einmal in der Woche (Mittwoch von 5—7 Uhr) unter Benutzung von Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste, Eschenburgs Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, Steinbarts Grundbegriffe zur Philosophie des Geschmacks und Gerards Versuch über den Geschmack.

Lateinischer oder deutscher Vortrag bei den Vorlesungen.

Die Gelehrtensprache und auch die Sprache des Hörsaals war bis zum 18. Jahrhundert das Latein. Mit Beginn dieses Jahrhunderts las Thomasius, Privatdozent der juristischen Fakultät in Leipzig, als der erste in deutscher Sprache vor. Mit dem Aufblühen der deutschen Litteratur nahm diese Sitte, namentlich an protestantischen Universitäten, mehr und mehr überhand. Unter Joseph II. wurde auch an den österreichischen Universitäten die deutsche Sprache vorgeschrieben<sup>1</sup>.

Bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurde an der Universität zu Dillingen in der theologischen und philosophischen und im großen Ganzen auch in der juridischen Fakultät lateinisch vorgetragen. So blieb es auch später. Allmählich wurde aber die Frage, ob die lateinische Sprache beizubehalten sei, auch in Dillingen zu einer brennenden. Unter dem 13. Oktober 1789 erhielten die drei Fakultäten durch ein fürstbischöfliches Schreiben die Aufforderung, „daß sie in betreff der zur Klage gekommenen Unfähigkeit der Studenten, das lateinisch Vorgetragene zu verstehen und in den in lateinischer Sprache mit ihnen angestellten Prüfungen Genüge zu leisten, ein gemeinsames Gutachten abfassen und an die höchste Stelle gehorsamst übersenden sollen“. Bei der am 5. November in dieser Angelegenheit abgehaltenen Sitzung der Professoren wurde es für das beste erachtet, daß jeder Professor sein Votum schriftlich und verschlossen abgebe. Die sämtlichen Vota — im ganzen 14 — sind noch vorhanden. Am ausführlichsten und gründlichsten verbreiten sich über die Angelegenheit Prokanzler Schneller, Professor Zimmer, Professor und Regens Lumpert.

Aus diesen Gutachten erfahren wir, welche Fächer damals, und zwar seit Einführung des neuen Studienplanes vom Jahre 1786, lateinisch, welche deutsch gegeben wurden. Die Philosophie wurde zum größeren Teile deutsch doziert, insbesondere Logik, Physik, Moralphilosophie, Ästhetik, Ökonomie, Naturgeschichte, Chemie, Mathematik, Geschichte der Philosophie, während Metaphysik lateinisch vorgetragen wurde. In der Theologie wurde für alle Fächer die lateinische Sprache beibehalten, nur die Pastoraltheologie und Antideistik wurden in deutscher Sprache gelehrt. In der Jurisprudenz wurde

<sup>1</sup> Paulsen I, 514; II, 109. 133.



alles lateinisch gegeben mit Ausnahme der Reichshistorie, das *ius civile* wurde „untermischt“ doziert, jedoch meistens lateinisch.

Die Berechtigung der Klage über den Mangel des Lateinverstehens und Lateinsprechens wird von keinem der Professoren geleugnet. Nur Sailer, dessen Gutachten ziemlich kurz ist, macht eine Restriktion, indem er von einer von ihm nicht näher bezeichneten „leidenschaftlichen Quelle“ spricht, „worans das Übertriebene dieser Klage entstanden ist“<sup>1</sup>. Der Hauptgrund der mangelhaften Kenntnis und Handhabung des Lateinischen wird in den Gutachten übereinstimmend darin erblickt, daß die Akademiker in der Philosophie durch zwei Jahre fast gar keine Übung mehr im Latein haben, da die meisten philosophischen Vorlesungen deutsch gegeben und die Prüfungen gleichfalls deutsch abgenommen werden. Eine Reihe von Gutachten führt als weiteren Grund auch dies an, daß nach dem gegenwärtigen, von Feneberg verfaßten Lehrplan des Gymnasiums zu viel Zeit auf Realien und zu wenig auf Sprachen verwendet wird, wogegen Zimmer bemerkt, daß die Studenten „jetzt vom Latein nicht weniger wissen, als sie ehemals wußten“, und Sailer dahin sich ausspricht, daß nach Fenebergs Plan die Erlernung des Latein sogar erleichtert werde. Sailer führt als Grund der Abneigung der Studenten gegen das Latein auch „das schlechte Schullatein“ an, während Hörmann die Bemerkung nicht für überflüssig hält, „daß die Professoren sich die Mühe geben sollen, ihren Schülern nicht ein barbarisches, sondern ein reines Latein, so viel es die Schulsprache leidet, aufzutischen“. Ein anderer Grund, der in mehreren Gutachten zur Erklärung der ungenügenden Kenntnis des Lateinischen und der Abneigung gegen diese Sprache wiederkehrt, ist die große Vorliebe für die deutsche Litteratur, die damals einen mächtigen Aufschwung genommen hatte und von den Studierenden aller Orten begierig verschlungen wurde. Die leichte und angenehme Weise, in welcher diese litterarischen Erzeugnisse geschrieben waren, benahm den Studenten die Lust und Freude an der weniger angenehmen und das Denken in hohem Grade in Anspruch nehmenden Sprache des lateinisch dozierenden Professors.

In Bezug auf die Frage, ob die Vorlesungen in Zukunft lateinisch oder deutsch gehalten werden sollen, geht die Meinung fast allgemein dahin, daß das Lateinische im ganzen den Vorzug verdiene. In der Theologie und in der Jurisprudenz soll die lateinische Sprache beibehalten werden, und nur jene Fächer, welche bisher schon deutsch tradiert wurden, wie die Pastoraltheologie, die Prozeßordnung, sollen auch weiter in dieser Sprache gelehrt werden. Mit Ausnahme einiger Disziplinen, welche vornehmlich praktischen Zwecken dienen, wie die Experimentalphysik, die Ökonomie, sollen auch die philosophischen Fächer sämtlich lateinisch gegeben werden, desgleichen sollen

<sup>1</sup> Sailer spielt hier offenbar auf die Gegner des Feneberg'schen Lehrplans an.

die Studenten lateinisch geprüft werden und in dieser Sprache ihre schriftlichen Aufsätze abfassen.

Von einzelnen Professoren, wie Zimmer und Hofrat Schmid, werden die Gründe, die für den deutschen, und die Gründe, die für den lateinischen Vortrag sprechen, gut zusammengestellt, sie halten aber die ersteren nicht für durchschlagend. Denn wenn auch nicht zu leugnen sei, daß der Lehrer in der deutschen Sprache, die nunmehr zu einer großen Vollkommenheit ausgebildet sei, sich faßlicher erkläre und der Schüler leichter begreife, dieser zugleich die Wissenschaft in der Sprache sich aneigne, in welcher er sie einst als Seelsorger dem Volke mundgerecht zu machen hat, so würden diese Gründe doch durch Erwägungen anderer Art mehr als ausgeglichen. Das Lateinische sei die Sprache der Kirche, und die wichtigsten Denkmäler und Hilfsmittel der Theologie, Philosophie und Jurisprudenz seien in lateinischer Sprache abgefaßt, so daß deren Studium und Verständnis durch die Entfernung dieser Sprache aus dem Unterricht sehr erschwert würde. Das Lateinische sei bisher auch das Behikulum gewesen, wodurch Gelehrte von verschiedenen Ländern und Sprachen ihr Wissen und ihre Forschungsergebnisse einander mitgeteilt und so das Reich der Wissenschaft erweitert hätten; gehe dieses Behikulum verloren, so gehe viel verloren. Speziell für den lateinischen Vortrag der ganzen Philosophie wird angeführt, daß viele Begriffe, Sätze und Wahrheiten aus der Philosophie, insbesondere aus der Logik und Metaphysik, im Naturrecht, in der Theologie und auch in der Jurisprudenz wiederkehren, die, nachdem sie in der Philosophie im deutschen Gewande gehört und aufgenommen worden sind, den Schülern nicht so geläufig werden, daß sie dieselben ihrem Sinne oder Grunde nach genügend würdigen und verstehen, wenn sie beim Vortrag der andern Wissenschaften auf einmal in einem andern Sprachgewand erscheinen. Aus all diesen Gründen empfehle sich die Wiedereinführung bezw. Beibehaltung der lateinischen Sprache in allen Fakultäten. Dies um so mehr, als man auch in protestantischen Ländern in neuester Zeit vom deutschen Vortrag wieder abgekommen sei und dem lateinischen den Vorzug gegeben habe.

Am Schlusse der Gutachten folgen „Gedanken über die von den Professoren eingereichten Vota“, ohne Datum und Unterschrift. Der Verfasser dieser Gedanken ist aus den bereits angegebenen Gründen im allgemeinen für den Gebrauch der lateinischen Sprache; weil aber die höheren Wissenschaften praktisch verwendbar gemacht werden müssen, und weil die meisten Schüler zumal nach der gegenwärtigen Lehrart keine genügende Kenntnis des Lateinischen auf die Universität mitbringen, so soll auch die deutsche Sprache berücksichtigt werden.

Ein fürstbischöfliches Reskript (Koblenz, 23. Dezember 1789) an den Statthalter erteilt den Auftrag, auch von andern Akademien, namentlich

von der Universität Salzburg, ein Gutachten über den lateinischen oder deutschen oder gemischten Vortrag einzuholen<sup>1</sup>. Ob dies geschehen und welchen Ausgang die Sache damals genommen, darüber enthalten die Akten nichts; allein aus den Äußerungen der Professoren bei der Untersuchung von 1793 ist zu ersehen, daß es beim alten blieb.

## 2. Gymnasium.

In der eben erwähnten Untersuchung von 1793, sowie in den oben auszüglich mitgetheilten Gutachten über den Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Vorlesungen ist wiederholt die Rede von dem Feneberg'schen Lehrplan für das Gymnasium. In den Akten findet sich derselbe nicht, auch ist kein fürstbischöfliches Dekret über dessen Einführung vorhanden<sup>2</sup>, wohl aber hat uns Sailer diesen Lehrplan in seiner Biographie Fenebergs überliefert<sup>3</sup>.

Johann Michael Feneberg war am 9. November 1751 zu Oberdorf im Allgäu geboren. Er studierte die Humaniora theils zu Kaufbeuren theils bei St. Salvator in Augsburg. Im Jahre 1770 trat er zu Landsberg in das Noviziat der Jesuiten ein. Dort wurde er mit Sailer, gleichfalls Novize, bekannt, und schloß mit ihm innige Freundschaft. Nach der Auflösung des Ordens setzte Feneberg seine Studien fort, wurde 1775 zum Priester geweiht und dann als Professor am Gymnasium St. Paul in Regensburg angestellt. Nach dreijähriger Wirksamkeit daselbst wurde er in seinem Heimatsorte Benefiziat und 1785 Professor am Gymnasium zu Dillingen. Hier war er bis 1793 thätig, wurde hierauf Pfarrer in Seeg und 1805 Pfarrer in Böhringen, wo er am 12. Oktober 1812 starb<sup>4</sup>.

Feneberg war von Professor Sailer dem Provikar de Haiden als Lehrer des Gymnasiums in Dillingen vorgeschlagen worden, wie denn auch noch zwei andere Lehrer des Gymnasiums, Keller und Weiß, ihre Ernennung der Empfehlung Sailers verdankten<sup>5</sup>. Feneberg, Weiß, Keller

<sup>1</sup> Sämtliche auf diesen Gegenstand Bezug habende Schriftstücke (Gutachten der Professoren, Relation darüber, Reskript) im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Bei der Untersuchung von 1793 sagte Professor Hörmann in einer schriftlichen Erklärung, der Feneberg'sche Schulplan sei von der höchsten Obrigkeit gebilligt worden, und am Schluß der von Clemens Wenceslaus 1790 für den Präfecten des Gymnasiums erlassenen „Instruktion“ ist von dem „gnädigt anbefohlenen Schulplan“ die Rede. Damit kann nur der Feneberg'sche Schulplan gemeint sein. (Die „Instruktion“ ist abgedruckt T. II, Nr. 42.)

<sup>3</sup> Aus Fenebergs Leben. Von J. M. Sailer. München 1814. „Fenebergs Schulplan“ findet sich am Schluß. In den gesammelten Werken Sailers steht der Schulplan Bd. XXXIX, S. 16 ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch: Erinnerungen aus meinem Leben. Von Christoph Schmid II, 26.

<sup>5</sup> Erinnerungen II, 27.

und der schon vorher am Gymnasium angestellte Hörmann gehörten in Dillingen zum Sailer'schen Freundeskreise.

Dem alten Lehrplan des Gymnasiums, wie er unter den Jesuiten und auch nachher noch in Dillingen bestand, wurde nachgesagt, daß er nicht mehr zeitgemäß sei, indem er auf die alten Sprachen zu viel Gewicht lege, dagegen die deutsche Sprache und die Realien vernachlässige. Feneberg suchte den Lehrplan nach diesen beiden Richtungen zu verbessern.

Auf eine vollständige Wiedergabe des neuen Lehrplans muß ich verzichten, nur im allgemeinen soll er charakterisiert werden. An die Spitze des Unterrichts stellt Feneberg die Religion. In der untersten oder Vorbereitungsklasse (früher Rudimenta) dient zum Unterrichte der Katechismus und die biblische Geschichte. In den andern Klassen wird der Unterrichtsgegenstand so angegeben: in der ersten Klasse Betrachtungen über die Natur, über den Menschen, über Gott und seine Vollkommenheiten (eigene Aufsätze des Lehrers); in der zweiten und dritten Klasse Geschichte Jesu nach dem Evangelium; in der vierten Geschichte der Apostel; in der fünften Sendschreiben der Apostel. Von der zweiten bis fünften Klasse dient als Schulbuch: „Die Heilige Schrift des Neuen Testaments“ (München 1789); in der fünften Klasse war für die besseren Schüler der griechische Text in Gebrauch. Weitere Unterrichtsgegenstände sind in stufengemäßen Fortschritt, und zwar für alle sechs Klassen: 1. Naturgeschichte, 2. allgemeine Geschichte, 3. Geographie, 4. Rechnen, Algebra und Geometrie, 5. deutsche Sprache, 6. lateinische Sprache, 7. griechische Sprache. Für die Religion sowie für die andern von 1—4 angeführten Gegenstände ist wöchentlich 1 Stunde, für die deutsche Sprache 3, für die lateinische Sprache 10 und für die griechische Sprache 2 Stunden angesetzt. Doch sagt eine Rubrik: „Zeit, die ungefähr in der Schule darauf zu verwenden.“ Im ganzen trafen für jede Klasse wöchentlich 20 Unterrichtsstunden.

Sailer berichtet über die Entstehung des Feneberg'schen Lehrplans folgendes<sup>1</sup>. Unter dem Titel: „Gedanken über das Schulwesen in Gymnasien für Freunde, und alle, die sich mit Lehren und Instruieren abgeben“, verfaßte Feneberg einen Entwurf, wie die niederen Schulen eingerichtet werden müßten, wenn sie erstens für höhere Schulen vorbereiten, und zweitens auch denen, die nicht weiter fortstudieren, entscheidende Vorteile für ihr künftiges Leben gewähren sollten. Dieser Entwurf wandelte als Manuskript bei seinen Mitlehrern lange umher, und nachdem er die volle Zustimmung und mancherlei Zusätze von denselben erhalten hatte, trat er im Jahre 1789 bei Speck in Dillingen ans Tageslicht.

<sup>1</sup> Aus Feneberg's Leben S. 24.

Sailer urteilt über den Feneberg'schen Lehrplan: „Dieser Entwurf war von dem vornehmsten Gebrechen unserer Tage frei, denn er setzte die Religion nicht auf die letzte Bank der Schule, sondern überall oben an, und zwar keine unbestimmte, sondern die bestimmteste: die christliche, die katholische. . . . Dieser Entwurf wußte sich auch vor den zwei Extremen der Einrichtung gelehrter Schulen frei zu halten; denn sowie man in der Vorzeit die Knaben gar zu sehr an die Ruderbank des mechanischen Sprachlernens anschmiedete, so werden sie jetzt mit Sachkenntnissen überschüttet, daß für die Erlernung der Sprachen die erforderliche Zeit unmöglich gewonnen werden kann. . . . Man darf in Fenebergs Plan . . . nur einen Blick thun, um zu sehen, wie er, über all diese Vorurteile und Schwächen erhaben, Sprach- und Sachkenntnisse verband und überall auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lehrlinge Rücksicht nahm.“<sup>1</sup>

Sailer weiß noch manches Schöne darüber zu sagen, wie durch den neuen Schulplan und unter den neuen Lehrern das Gymnasium in Dillingen Fortschritte machte. „Mit der Lehre hob sich auch die Zucht.“ Die Schüler legten bei den jährlichen öffentlichen Prüfungen „im Lateinischen und Griechischen, in Religion und Geschichte, in Geographie und Naturkunde sonderliche Kenntnisse und Übung“ an den Tag. Auch für das Gymnasium wurde jetzt „eine schönere und zum Lichte der Universität passende Zeit heraufgeführt“. Durch die Vereinigung der „vier edlen, kräftigen Männer Hörmann, Feneberg, Keller, Weiß an derselben Lehranstalt . . . hatte die goldene Stunde für das Gymnasium geschlagen“. „Das Ideal einer Lehranstalt ward damals an dem Gymnasium und an der Universität Dillingen bis auf wenige Ausnahmen in die Wirklichkeit eingeführt.“<sup>2</sup>

So günstig wie Sailer beurteilten nicht alle Professoren den Zustand des Gymnasiums zu Dillingen und insbesondere den dort eingeführten Feneberg'schen Lehrplan. Davon haben wir uns schon im vorausgehenden überzeugt, als die Meinungen der Professoren angeführt wurden, ob die Vorlesungen lateinisch oder deutsch gegeben werden sollen. Mehrere gaben nämlich als Grund der mangelhaften Kenntnis der lateinischen Sprache bei den Studenten die neue Lehrart am Gymnasium an. Noch deutlicher tritt uns das Urteil über die Zustände am Gymnasium und speziell über den Feneberg'schen Lehrplan aus den mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Professoren bei der großen Untersuchung im Jahre 1793 entgegen. Es dürfte am Platze sein, schon hier einige dieser Äußerungen anzuführen.

Der Professor des Gymnasiums, Amadeus Wanner, sagt, der Schulplan Fenebergs sei aufgedrungen worden, die Professoren des Gymnasiums hätten

<sup>1</sup> Aus Fenebergs Leben S. 24—26. Vgl. Erinnerungen II, 28 f.

<sup>2</sup> N. a. D. S. 27. 26. 21. 29.

vorher ihre Gutheißung geben sollen, dies sei ungenügend geschehen. Danach ist die oben citierte Bemerkung Sailers, Feneberg habe das Manuskript bei seinen Mitlehrern herumgehen lassen und ihre Zustimmung erlangt, wohl dahin zu verstehen, daß unter den „Mitlehrern“ der engere Freundeskreis Fenebergs gemeint ist. Eine Klage mehrerer Professoren ging dahin, daß nach dem neuen Schulplan zu viele Gegenstände gelehrt würden — auf Kosten der Pflege der alten Sprachen, besonders der lateinischen<sup>1</sup>. Mehrfach wird auch über den Religionsunterricht geklagt. Wie wir gesehen, war nur in der Vorbereitungsstufe ein Katechismus eingeführt, während in der ersten Klasse die Wahrheiten über Gott, den Menschen und die Natur nach den „eigenen Aufträgen des Lehrers“ gelehrt und in den vier oberen Klassen dem Unterrichte in der Religion die heiligen Schriften des Neuen Testaments (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefe der Apostel) zu Grunde gelegt wurden. Auf diese Weise werde — so ließ man sich aus — zwar diese oder jene Religionswahrheit gelegentlich berührt, aber der ordentliche und systematische Unterricht über die ganze Religion falle weg. Dazu komme, daß die Bemerkungen einiger Lehrer zu evangelischen Begebenheiten und Stellen der heiligen Bücher für das Alter der Schüler zu gelehrt seien, so daß diese wenig oder keinen Nutzen hätten. Ferner wird geklagt, daß die Professoren des Gymnasiums ihre Schüler beim Gottesdienst ohne Aufsicht lassen und auf die Pflege der äußeren Religion zu wenig Gewicht legen. Von den öffentlichen Prüfungen behauptet eine Stimme, daß sie keinen rechten Maßstab für das Wissen und Können der Schüler ablegen, da die Antworten vielfach auf vorausgegangener Einübung beruhen. Die Klagen über mangelnde Disziplin sollen für jetzt, da es sich hier vornehmlich um den Studienbetrieb handelt, übergangen werden.

Der Fenebergsche Lehrplan fand übrigens 1793 seitens der Professoren auch entschiedene Verteidigung, namentlich von Professor Hörmann<sup>2</sup> und von seinem Urheber selbst. Insbesondere wehren sich beide gegen den Vorwurf der Vernachlässigung der lateinischen Sprache. Hörmann bezeugte, daß das Latein am Gymnasium hauptsächlich gepflegt werde als der erste Gegenstand lateinischer Schulen. Zum Beweise weist er hin auf die Schriftsteller, die in den Klassen gelesen, und auf die schriftlichen Übungen, die gemacht werden. Daneben werde auch das Griechische so betrieben, daß die meisten Schüler in jeder Klasse sich gut ausdrücken, in der vierten und fünften

<sup>1</sup> Der Profanzler und Studiendirektor Schneller sagt: Feneberg mit seinem unpassenden und erotischen Schulplan hat den Zerfall der lateinischen Sprache verursacht.

<sup>2</sup> Dieser war nach dem Abgang des Dr. Sanz vom Fürstbischöf unter dem 11. September 1790 zum Präfecten des Gymnasiums ernannt worden. Er erhielt eine eigene Instruktion. Abgedruckt T. II, Nr. 42.

Klasse die Evangelien und andere Chrestomathien leicht verstehen, in der sechsten die besseren Homers Ilias mit Fertigkeit verstehen und erklären.

Feneberg verteidigte sich in einer der bischöflichen Kommission schriftlich übergebenen Erklärung<sup>1</sup>, deren wesentlicher Inhalt wiedergegeben werden soll. Für die drei Gegenstände, Geschichte, Erdbeschreibung und Naturhistorie, werden dermal, weil alles im Gange ist, nicht mehr als wöchentlich 1 Stunde für alles zusammen verwendet, für die Religion wöchentlich 1½ Stunden und für das Rechnen höchstens 1 Stunde. Von den 20 Wochenstunden bleiben 16 für Latein. Für das Deutsche wird nicht mehr gethan, als daß wir, nachdem wir dreimal lateinisch geschrieben, sowohl in der Schule als zu Hause, einmal uns in deutschen Versen üben und beim Erklären der Autoren darauf dringen, alles möglichst gut deutsch zu geben. Daß wir es im Lateinischen nicht noch weiter bringen, daran hindert uns die Pedanterie, kraft der die Schüler zu etwas im allgemeinen ganz Unnützem, d. i. zum lateinischen Versmachen, angehalten werden. Um mehr Zeit für das Latein zu haben, gab ich das Griechische ganz privat auf meinem Zimmer an Vakanz- und Sonntagen. Um die Schüler das Brieffschreiben zu lehren und ihnen auch sonst nützlich sein zu können, z. B. eine Ermahnung anzubringen, habe ich mit ihnen einen Briefwechsel eingeführt, es darf aber keiner öfter als alle 14 Tage an mich schreiben.

Aus dieser Darlegung ist zu ersehen, daß Feneberg von seinem Lehrplan manches aufgegeben oder geändert hat, worin das Eingeständnis liegt, daß er ihn selbst für verbesserungsbedürftig hielt und die gegen ihn vorgebrachten Klagen nicht so grundlos waren, wie er und seine Freunde, besonders Sailer, die Sache darzustellen suchten. Die vorgenommenen Verbesserungen aber sind zum Teil fraglicher Natur, denn daß z. B. das Griechische aus der Schule ganz verbannt und privatim gegeben und das Deutsche so stiefmütterlich behandelt wurde, ist sicher nicht zu billigen.

### 3. Vermögenslage.

Im Jahre 1789 nahmen Provikar de Haiden und Kammerdirektor Ganther eine Untersuchung des Vermögensstandes vor, welche das Akademische

<sup>1</sup> „Beweis, daß es eine pure Verleumdung ist, wenn man Seiner Churfürstlichen Durchlaucht lägenhaft vorgemacht hat, ich betreibe in meiner Schule das Latein nicht.“ Die Erklärung, wie sie bei den Akten liegt, trägt das Datum 30. April 1793. Dies stimmt. Denn am 29. April begann die Untersuchung mit den einleitenden Förmlichkeiten. Dagegen hat die von Sailer veröffentlichte Erklärung (Aus Fenebergs Leben S. 30 ff.) das Datum des 25. April 1793. Diese ist überdies umfangreicher und zeigt manche Abweichungen im Vergleich zu der bei den Akten liegenden Erklärung. Wir haben also in der gedruckten Erklärung eine andere Redaktion oder vielleicht das Konzept, nicht die wirklich „bei der Kommission zu Protokoll gegebene“ Erklärung vor uns.

Haus und dessen Stiftungen umfaßte. Aus der darüber abgefaßten Relation<sup>1</sup> geht hervor, daß die nachbenannten Stiftungen 1785 dem Akademischen Hause zu dessen besserer Subsistenz inkorporiert wurden, und zwar so, daß von mehreren derselben der Fonds selbst, von andern aber nur der jährliche Überschuß dahin gezogen wurde. Die flüssigen Kapitalien des Akademischen Hauses betragen 6730 Gulden, die einbringlichen Rückstände 3870 Gulden, die unflüssigen und die uneinbringlichen Rückstände 34 045 Gulden.

Die mit dem Akademischen Hause vereinigten und für dessen Zwecke verwendeten Stiftungen sind folgende: 1. Die Universität, deren jährliche Einnahmen nach Abzug der Ausgaben 293 Gulden ausmachten, 2. Museum philosophicum (auch Armarium genannt) mit einem Vermögen von 1000 Gulden und einem jährlichen Zins von 25 Gulden, 3. die Universitätsbibliothek mit einem Kapital von 1400 Gulden, 4. die akademische Kirche mit einem jährlichen Einkommen von etwa 500 Gulden, 5. die Guttodbruderschaft, die nur ganz geringe Erträgnisse hatte, 6. die Armenstiftung mit einem Vermögen von 200 Gulden, 7. die Kongregationen und Bündnisse mit einem Gesamtvermögen von 5803 Gulden, 8. das Seminar St. Joseph, von dem das Akademische Haus seit 1785 an Kapitalien und Zinsen 6284 Gulden an sich genommen, 9. die Stipendien, von welchen dasselbe an Kapitalien und Zinsen die Summe von 6811 Gulden für sich verwendet hatte.

Die Kommission stellte fest, daß die Inkorporation dieser Stiftungen dem Akademischen Hause zum größten Teile nicht nützlich, zum Teile sogar schädlich war, da namentlich die Einkünfte der akademischen Kirche wegen der Inkorporation zurückgingen. Des weiteren sprach die Kommission ihre Überzeugung dahin aus, daß die Armenstiftung, das Seminar St. Joseph und die Stipendien, selbst wenn ein Nutzen herauskommen würde, dem Akademischen Hause ohne Verletzung der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht inkorporiert werden könnten. Die von den Stipendien bisher dem Akademischen Hause zugekommenen Gelder seien zu ersetzen, da der Fürstbischof das Dominium des Vermögens dem Hause nie übertragen konnte, weil ihm die Stifter nur die Administration desselben anvertraut haben. Die zurückzubehaltende Summe beläuft sich auf 5249 Gulden.

Das Einkommen des Akademischen Hauses wurde von der Kommission auf 6959 Gulden 50 Kr. berechnet, die Ausgaben auf 8647 Gulden 3 Kr., das jährliche Defizit betrug sonach 1687 Gulden 13 Kr.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das Akademische Haus und dessen Stiftungen quoad Temporalia. Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>2</sup> In einem Schreiben des Bischofs an das Domkapitel vom 15. September 1789 wird das Defizit in runder Zahl auf 1700 Gulden angegeben. Neub. Kr.-Arch. H 153. Die Gehaltsverhältnisse betreffend, so bezog 1788 der Direktor Sanz, die Professoren



In einem der Relation beigefügten Gutachten machen die Kommissäre verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Lage des Akademischen Hauses. Da diese Vorschläge in den gleich mitzuteilenden fürstbischöflichen Resolutionen sich wieder finden, so lasse ich sie weg. Die Kommissäre schließen ihr Gutachten mit den Worten: „Würden die Vorschläge nicht genehmigt werden, so bliebe nichts anderes übrig, als die Studia und die Universität samt den übrigen Stiftungen (das Seminar St. Joseph und die Stipendien ausgenommen) einem religiösen Orden, z. B. den Benediktinern, zu übergeben.“

Auf vorstehende Relation mit Gutachten erging unter dem 9. September 1789 ein fürstbischöfliches Reskript<sup>1</sup>, in welchem folgende Verfügungen getroffen wurden. Zur Verwaltung der Temporalien des Akademischen Hauses und aller damit verbundenen Stiftungen wird eine ständige Kommission ernannt, für diesmal Provikar de Haiden und Kammerdirektor Gantherr<sup>2</sup>. Der bisherige Konadministrator Simbert Echerer wird Administrator des Akademischen Hauses, des Seminars St. Joseph und der Stipendien. Dr. Sanz wird seines Amtes als Inspektor dieses Seminars enthoben und dasselbe dem Professor Keller übertragen, Sanz hat im Akademischen Hause und im Seminar nur mehr die Hausökonomie (Küche, Kost, Bauereien u. s. w.) zu führen. Über das Projekt der Vereinigung des Konvikts mit dem Akademischen Hause und der Verlegung des Seminars St. Joseph in das Konvikt haben die Kommissäre ein Gutachten zu erstatten. Für die Zeit der Regierung des gegenwärtigen Fürstbischofs werden dem Akademischen Hause statt des bisher gelieferten Hofgetreides (60 Schaff) von dem Kastenamt 200 Gulden angewiesen<sup>3</sup>. Alle bisher bestandenen Inorporationen werden aufgehoben und das Vermögen der in Frage kommenden Stiftungen eigens verwaltet. Die Administration über das Einkommen der Kongregationen und Bündnisse sowie der Guttodbruderschaft sollen die jeweiligen Präfecten derselben führen. Das Kapital für die Armenstiftung à 200 Gulden ist an die Fabrik der Stadtpfarrei zu bezahlen. Das Akademische Haus wird von der Rückbezahlung der von den oben genannten Stiftungen bezogenen

---

Hofemann, Zimmer, Sailer, Wanner und Weber außer der freien Verpflegung 300 Gulden (200 Gulden Salar und 100 Gulden „Trunkgeld“), die übrigen Professoren 250 Gulden (150 + 100). Bloß der Lehrer der untersten Klasse des Gymnasiums, der sogen. Prinzipist, hatte 50 Gulden und von jedem Schüler 4 Gulden. Ord.-Arch. Über Gehaltsverhältnisse auf den deutschen Universitäten jener Zeit ist zu vergleichen Paulsen II, 158.

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Nach dessen Tod trat 1792 an seine Stelle Hofrat Schöberl.

<sup>3</sup> Steiner berechnete 1773 die vom Kastenamt zu liefernden 61 Schaff Getreide auf 363 Gulden (S. 489).

Gelder dispensiert, jedoch hat dasselbe die von den Stipendien an sich gebrachten Kapitalien heimzubezahlen und bis zur Abführung mit 4% zu verzinzen. Für die Ausgaben bei der akademischen Kirche haben die Kongregationen und Bruderschaften einen Beitrag zu entrichten. Dem Akademischen Hause werden bis auf weiteres von der Cassa S. Udalrici (S. 451) jährlich 1200 Gulden bewilligt.

Dr. Sanz war wegen seiner Amtsentlassung sehr ungehalten. Da sowohl seine bisherige Verwaltung wie sein Benehmen Anstoß erregten, so erhielt er am 23. Oktober 1789 durch die oben erwähnte Kommission vom Fürstbischof den Auftrag, sich zu Ostern des folgenden Jahres „oder noch früher“ auf seine Pfarrei Ebenhofen zu begeben. Darauf hat Sanz in einem Schreiben an den Fürstbischof in beweglichen Worten und in weitläufigster Weise, das Schreiben der Kommission, in welchem dieser Auftrag mitgeteilt wurde, rückgängig zu machen, da er die Entfernung von seinem bisherigen Posten nicht verdient und überdies ihm diese Entfernung materiellen Schaden bringen würde. Bemerkenswert ist in seiner Bittschrift auch der Satz, der sich auf seine Berufung von Oberdorf nach Dillingen im Jahre 1773 bezieht. Er sagt: „Schnell wurde ich von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht aus meiner Ruhe und Zufriedenheit nach Dillingen in das Land der Mühseligkeit, der Unruhe und des Krieges berufen.“ Auf ein darüber eingeholtes Gutachten des Provikars de Haiden, in welchem derselbe nachweist, daß Dr. Sanz kein Unrecht widerfahren, und daß er ohne Grund seine Verwaltung lobe, da während seiner 16jährigen Amtsthätigkeit über 30 000 Gulden mehr ausgegeben als eingenommen worden seien, wurde der Termin zur Rückkehr auf die Pfarrei bis zum Ende des Schuljahres verlängert<sup>1</sup>.

Nachdem die Kommission das verlangte Gutachten in betreff der Vereinigung des Konvikts mit dem Akademischen Hause, d. h. der Transferierung der Alumnen in das Akademische Haus, und in betreff der Veretzung des Seminars St. Joseph in das Konvikt abgegeben, beschloß der Fürstbischof unter dem 6. April 1790, daß die Vereinigung des Konvikts mit dem Akademischen Hause unterbleiben, dagegen die Seminaristen in das Konvikt versetzt werden sollten<sup>2</sup>. Dieser Befehl wurde auch zur Ausführung gebracht.

<sup>1</sup> Ord.-Arch. Die Beurteilung, die hier Dr. Sanz durch de Haiden erfährt, ist hart. An der schwierigen finanziellen Lage des Akademischen Hauses war Sanz doch nicht allein oder auch nur vorzugsweise schuld. In einem Schreiben des Bischofs Klemens Wenceslaus an das Domkapitel (15. September 1789) heißt es bezüglich des jährlich sich ergebenden Defizits von 1700 Gulden, daß daran „keineswegs eine üble Administration, sondern ganz allein die Unzureichbarkeit des zur Bestreitung aller nötigen Auslagen erforderlichen Einkommens die wahre Grundursache ist“. Neub. Kr.-Arch. H 153. <sup>2</sup> Ord.-Arch.

Die Zöglinge des Seminars St. Joseph wurden im Konvikt untergebracht und unterhalten. Die durch Aufhebung einer eigenen Hauswirtschaft im bisherigen Seminar zu erhoffenden Ersparnisse gedachte man zur Verbesserung der finanziellen Lage des Akademischen Hauses zu verwenden<sup>1</sup>.

Wegen der im vorausgehenden geschilderten pekuniären und ökonomischen Verhältnisse des Akademischen Hauses und der Seminarien setzte sich der Fürstbischof auch mit dem Domkapitel ins Benehmen.

Zwei Jahre nachher wurde das Konvikt durch ein fürstbischöfliches Reskript (12. Oktober 1792) angewiesen, daß es dem Akademischen Hause ein Drittel von dem jährlichen Reinertrag des Bräuhauses bis auf weitere Disposition überlassen solle. Dieser Beitrag bezifferte sich jährlich auf etwa 900 Gulden<sup>2</sup>.

#### 4. Vereinigung der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause.

Zur Hebung der Schwierigkeiten, in welchen sich das Akademische Haus nach Unterdrückung des Jesuitenordens wegen ungenügender Fundation befand, tauchte schon 1774 der Plan auf, die Stadtpfarrei Dillingen mit demselben zu vereinigen<sup>3</sup>. Klemens Wenceslaus wandte sich zu diesem Zwecke in einem Schreiben vom 3. August 1774 an das Domkapitel, dem das Patronat auf diese Pfarrei zustand. Die angebahnten Unterhandlungen, welche bischöflicherseits der Geistliche Rat Steiner führte, nahmen einen guten Verlauf. Das Domkapitel zeigte sich bereit, gegen Eintausch der hochstiftischen Pfarreien Wehringen und Bobingen die Stadtpfarrei Dillingen dem Akademischen Hause zu überlassen. Schließlich hatten aber die Unterhandlungen doch keinen Erfolg. Die Gründe des Mißerfolges sind nicht bekannt.

Im Jahre 1783, als der Stadtpfarrer Freiherr von Wellden dem Tode nahe schien, wurde vom Fürstbischof durch Reskript vom 2. Juli des genannten Jahres der Plan der Inkorporation der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause abermals angeregt, jedoch ohne Erfolg; denn das Domkapitel präsentierte nach dem Tode Welddens 1784 als neuen Stadtpfarrer den früheren Professor der Theologie in Dillingen und damaligen Pfarrer von Schönenberg, Dr. Fr. Kav. Friedl, der auch instituiert wurde, und nach dessen schon wenige Monate nachher erfolgtem Ableben den Augsburger Domherrn von Heresdorf.

<sup>1</sup> Das Seminar St. Joseph hatte 1789/1790 eine Einnahme von 4615 Gulden und eine Ausgabe von 4216 Gulden.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Das Altenmaterial über die wiederholten Versuche zur Abtretung der Stadtpfarrei an das Akademische Haus findet sich teils im Ord.-Arch. teils im Neub. Kr.-Arch. Vgl. auch Steichele III, 69 ff.

Als dieser am 25. April 1792 mit Tod abgegangen war, machte der Fürstbischof einen neuen Versuch, die Abtretung der Stadtpfarrei sowohl zum Besten des Akademischen Hauses wie zur Aufbesserung der namentlich durch die Baulust des Freiherrn von Welden sehr geschwächten Kirchenfabrik zu erwirken. Dieser Versuch war von Erfolg begleitet. Wie schon 1783, so führte auch diesmal der Provikar de Haiden als bischöflicher Kommissar die Unterhandlungen mit dem Domkapitel<sup>1</sup>. Diese zogen sich mehrere Monate hin. Das Domkapitel stellte jetzt weit härtere Bedingungen als 1774, und nicht mit Unrecht sagt Generalvikar Rigg in einem 1798 verfaßten Berichte<sup>2</sup> über die früheren Verhandlungen: „Anstatt die von der domkapitelschen Deputation selbst in Vorschlag gebrachten Modifikationen oder Bedingnisse mittels bischöflicher Kommissionsunterhandlung zu mildern, wurden solche durch die gepflogenen weiteren Unterhandlungen nur noch mehr erschwert.“ Durch Reskript vom 24. März 1793 sagte der Bischof die schließlich festgestellten Bedingungen zu. Die Ausfertigung des Cessionsinstrumentes erfolgte am 2. Oktober 1793. Darin erklärt das Domkapitel, daß es das Patronat auf die Stadtpfarrei St. Peter in Dillingen dem Fürstbischof und dessen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle zum Nutzen des Akademischen Hauses, dessen Mitsißter das Domkapitel ist, mit allen Rechten und Zugehörigkeiten abtrete. Dafür erhält das Domkapitel vom Bischof das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hirschbach. Der Bischof errichtet ferner zu Gunsten des Domkapitels bei der Kollegiatkirche St. Peter in Dillingen eine eigene Propstei, deren freie Vergebung dem Domkapitel zusteht. Dem jeweiligen Propst werden pro congrua, und zwar ohne alle Last von seiner Seite, aus den Einkünften der Pfarrei resp. des Akademischen Hauses jährlich 500 Gulden verabreicht. Außerdem bewirkt der Bischof dem Dompropst und Domdekan in Augsburg Insul und Stab unter Übertragung der Kosten<sup>3</sup> auf die Einkünfte der Pfarrei. Nach zehn Jahren werden jene 200 Gulden, welche das Domkapitel an das Akademische Haus vertragsmäßig zu entrichten hat, nachgelassen. Der jährliche Kanon von 50 Gulden, welcher bisher von der Pfarrei an das Domkapitel entrichtet wurde, wird in Zukunft vom Akademischen Hause geleistet, wie von demselben auch die noch restierenden Pfarrhofrestitutionen und alle mit der Pfarrei verbundenen Lasten übernommen werden.

Es ist kein Zweifel, daß der Bischof bei diesem Geschäfte in dem Provikar de Haiden weder einen guten Berater noch einen geschickten Unterhändler gefunden hatte. Man fand bald, daß nach Ausführung aller auf

<sup>1</sup> Die in dieser Angelegenheit zwischen Bischof und Domkapitel gepflogene, 60 Nummern umfassende Korrespondenz findet sich im Neub. Nr.-Arch. H 4107.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Dieselben betragen 1300 Gulden.

der Pfarrei ruhenden Lasten für die mittellose Kirchenfabrik und für das Akademische Haus nichts mehr übrig blieb, ja daß dieses durch die Inkorporation seinem Zerfalle ganz offenbar ausgesetzt sei, denn nach der Berechnung des Geheimen Rates und Kammerdirektors Schöberl hatte das Domkapitel jährlich einen Reingewinn von 955 Gulden, während das Akademische Haus jährlich einen Verlust von 455 Gulden erlitt.

Dieser Sachverhalt, der je länger desto mehr unerträglich wurde, führte 1798 zu neuen Unterhandlungen, worüber an seinem Orte berichtet werden soll.

### 5. Die Untersuchung von 1793<sup>1</sup>.

Schon die verschiedenen Gutachten über den Verfall des Lateinischen bei den Studenten in Dillingen, nicht weniger die Darlegung des Studienwesens am Gymnasium daselbst hat ersehen lassen, daß über die Zustände an der Dillinger Lehranstalt Klagen bestanden; desgleichen konnte man aus jenen Gutachten einen Mißton im Verhältnis der Professoren unter sich heraus hören. Diese waren in der That in zwei Parteien gespalten<sup>2</sup>, von welchen die eine die noch aus der Zeit der Jesuiten stammende ältere Richtung, die andere die neuere Richtung auf dem theologischen und wissenschaftlichen Gebiete überhaupt vertrat. Dazu kamen noch manche andere Differenzpunkte. Am kürzesten und zutreffendsten bezeichnet man wohl die eine Richtung als die streng konservative, die andere als die moderne, freiere.

Die Klagen über die Zustände an der Universität Dillingen wurden mit der Zeit immer lauter und allgemeiner<sup>3</sup>. Darum sah sich Klemens Wenceslaus, der, durch die revolutionären Ereignisse in Frankreich und die Bestrebungen der Illuminaten in Bayern ängstlich geworden, für die Religion und die Kirche Gefahren fürchtete, nach der Rückkehr aus seinem von den Franzosen besetzten Erzstifte Trier<sup>4</sup> veranlaßt, im Frühling des Jahres 1793 eine Kommission zur Untersuchung der Zustände der Universität in Bezug auf Wissenschaft und Disziplin nach Dillingen zu senden<sup>5</sup>.

In dem an die Untersuchungskommission ergangenen Kommissorium vom 24. April 1793 heißt es zu Beginn: „Bei unserer Anwesenheit in

<sup>1</sup> Die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes wird der Gang der folgenden Darstellung von selbst rechtfertigen.

<sup>2</sup> Der Geistliche Rat Köhle sagt in seinem Berichte über die Untersuchung: „Die Universität hat an guten Lehrern eben keinen Mangel. Allein sie sind so viel als in zwei Parteien geteilt, deren eine die andere gleichsam bekriegt.“

<sup>3</sup> Um dieselbe Zeit wurden auch anderswo ähnliche Klagen laut, z. B. in Würzburg. Vgl. Schwab, Franz Berg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschlands, zunächst des Fürstbistums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (Würzburg 1869) S. 272 ff.

<sup>4</sup> Braun IV, 575.

<sup>5</sup> Die sehr umfangreichen Visitationsakten im Ord.-Arch.

unserem Hochstift Augsburg sind uns nebst einem schier allgemeinen Rufe auch einige Anzeigen von glaubhaften Personen zugetommen, daß bei der Akademie zu Dillingen sich Mängel hervorthun. Die Gefahr der jetzigen Zeiten, die Wirkungen heimlicher Gesellschaften und die feine Art, durch welche man gefährliche Grundsätze durch alle nur möglichen Wege zu verbreiten sucht, hat uns bewogen, die angezeigten Mängel konstatieren zu lassen, und wenn sich solche vorfinden sollten, so sind wir im voraus entschlossen, zum Besten der Religion, unserer Diözese und aller jener Eltern, welche ihre Kinder nach Dillingen schicken, ohne einige persönliche Rücksicht noch Begünstigung solche Verbesserungsmittel einzuschlagen, welche wegen Erhaltung der reinen Lehre, der standesmäßigen Bildung junger Geistlichen und der Disziplin und Subordination der Studenten uns gänzlich und hinreichend beruhigen können.“ Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt der Weihbischof und Generalvikar von Ungelter, der Geistliche Rat und Siegler Rigg und der Geistliche Rat und Regens des Seminars zu Pfaffenhausen Köhle<sup>1</sup>. Der an erster Stelle Genannte sollte als Präsident das Geschäft einleiten, die beiden andern hatten als Kommissäre die Untersuchung vorzunehmen. Über den Vollzug der Untersuchung sollte die Kommission einen Bericht an den Fürstbischof einreichen und darin die etwaigen Verbesserungsmittel ohne jede Nebenabsicht vorschlagen.

Zur Lösung ihrer Aufgabe erhielt die Kommission verschiedene Schriftstücke, nämlich einen summarischen Auszug der angezeigten Mängel, weitere „Bedenklichkeiten“ und eine Verteidigung des Provikars de Haiden. Überdies wurde der Kommission die Vollmacht erteilt, Zeugen abzufragen, die nötigen Prüfungen und Visitationen im Kolleg und Konvikt, in den höheren und niederen Schulen vorzunehmen und sich die älteren und neueren Statuten vorlegen zu lassen.

Die vorhin erwähnten Schriftstücke wurden der Kommission nicht in originali, sondern in Abschriften und ohne Nennung der Namen ihrer Verfasser mitgeteilt. In dem „summarischen Auszug“ werden aus neun Anzeigen im ganzen vierzehn Mängel quoad disciplinam et doctrinam aufgezählt. Dazu kommen dann noch die „Bedenklichkeiten“ in neun Abteilungen, welche nach dem jeweils beigefügten Datum aus der Zeit vom Februar bis April 1793 stammen und auf Befehl des Fürstbischofs abgefaßt wurden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Johann Ludwig Köhle, der in der Folge an Stelle de Haidens Studienkommissär für Dillingen wurde, war geboren 17. Dezember 1739 und starb 12. Dezember 1823. Er war von 1774—1811 Pfarrer in Hasberg und zugleich Regens des Seminars in Pfaffenhausen bis zu dessen Aufhebung. Früher war er auch Pfarrer in Wittislingen. (Nach Mitteilungen des derzeitigen Pfarrers Herrn Schreiegg in Hasberg.)

<sup>2</sup> Darunter befinden sich „Bedenken eines Erbkens gegen die Vorlesungen der kantischen Philosophie auf katholischen Lehrstühlen, besonders auf der bischöflichen

Von der größeren Zahl dieser letzteren neun Schriftstücke lassen sich die Namen der Verfasser aus den bei der späteren Untersuchung abgegebenen schriftlichen und mündlichen Äußerungen der Professoren mit Sicherheit feststellen. Danach sind an der Abfassung beteiligt der Prokanzler und Professor Schneller, der Professor und Regens Lumpert, die akademischen Professoren Hefemann und Joseph Wanner, der Professor des Gymnasiums Amadeus Wanner, die Präfekten des Konviktes Wegner und Forster, der Geistliche Rat und Pönitentiar Steiner, der Geistliche Rat und Regens in Pfaffenhausen Rößle.

Da der Inhalt dieser Schriftstücke bei der Untersuchung selbst wiederkehrt, so kann ich hier über denselben hinweggehen. Nur so viel sei erwähnt, daß der „summarische Auszug“ den sehr befremdenden Satz enthält: „Ihr (der Alumnen) Thomas Kempensis sei der bekannte Asmus, den sie wie ein Brevier eingebunden haben und in der Kirche, unter dem Gottesdienste lesen. Das Beispiel hätten sie von einigen Lehrern selbst.“ Dem sei noch die Bemerkung beigefügt, daß, obwohl in diesen Schriftstücken im allgemeinen bloß die nach der Meinung ihrer Verfasser an der Akademie zu Dillingen bestehenden Mängel und Gebrechen dargelegt werden, so doch gelegentlich auch der Name des einen oder andern Professors damit in ursächliche Verbindung gebracht wird. Genannt werden Zimmer, Weber und namentlich Sailer. Es ist auch die Rede von der Sailer'schen Partei. Dazu gehörte außer den Genannten vom Gymnasium noch Keller, Weiß, Hörmann und besonders Feneberg, der intimste Freund Sailer's. Mit dem Sailer'schen Kreise stand auf vertrautem Fuße der Provikar de Haiden, der eigentliche Urheber der neuen Einrichtung der Universität im Jahre 1786 und das Haupt der Dillinger Studentenkommision seit jenem Jahre.

Am 23. April trafen die Kommissäre in Dillingen ein, um die ihnen aufgetragene Untersuchung vorzunehmen. Bei der Darstellung des Verlaufes dieser Untersuchung folgte ich dem Berichte des Geistlichen Rates Rößle an den Fürstbischof<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> „Hochschule zu Dillingen“. 21 $\frac{1}{2}$  Bogen. In Würzburg trug der Benediktiner Neuß Kantische Philosophie vor. Er hatte Kant selbst in Königsberg gehört. Schwab, Franz Berg S. 375.

<sup>1</sup> Noch vor dem Beginne der Untersuchung, am 25. April, überreichte ein Alumnus im Namen aller übrigen eine in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßte Schutzschrift, und am folgenden Tage wurde eine von 90 Akademikern unterzeichnete Supplik dem Fürstbischof übergeben, worin dieselben für die Professoren Sailer, Weber und Zimmer eintraten. Da letztere Schrift in einem Stile abgefaßt war, daß man einen unter den Professoren für den Autor zu halten Ursache hatte, so wurden die eben Genannten zur Statthaltertschaft berufen. Zimmer und Weber konnten sich vollständig rechtfertigen, Sailer aber durch Vorweisung eines Billets, welches er tags zuvor noch an einen der Alumnen geschrieben zu haben beteuerte,

Nachdem Klemens Wenceslaus, der eben in Dillingen weilte, abgereist war, begann am 29. April die Untersuchung mit den einleitenden Formalitäten in *stuba academica* vor den versammelten Professoren in Gegenwart sämtlicher Kommissionsmitglieder. Die eigentliche Untersuchung nahm ihren Anfang am 30. April und dauerte bis zum 4. Mai. Zuerst wurden die Professoren des Gymnasiums, dann jene der Akademie, zuletzt die Seminarvorstände einer nach dem andern verhört und ihre Äußerungen zu Protokoll genommen<sup>1</sup>. Der Prorektor und die weltlichen Professoren waren von der Zeugnisablage ausgeschlossen. Die Fragen, die allen in gleicher Weise vorgelegt wurden, betrafen vier Punkte: die Mängel in Bezug auf Disziplin und Studien, die Quellen dieser Mängel, die Mittel zur Abhilfe, und was sonst noch jedem bekannt wäre. Die Aussagen der Zeugen sind bald mehr bald minder ausführlich. Jeder der Zeugen übergab auch noch eine schriftliche Erklärung, in welcher das mündlich Gesagte weiter dargelegt ist. Manche berufen sich einfach auf diese schriftliche Erklärung. Die schriftlichen Erklärungen liegen sämtlich bei den Akten. Dieselben sind weit interessanter als die mündlichen Aussagen. Die Professoren sprechen sich da viel offener und entschiedener aus, behandeln auch Dinge, um die sie nicht direkt gefragt wurden.

Die schriftlichen Erklärungen der Professoren Feneberg, Hörmann und Keller sind deshalb besonders bemerkenswert, weil sie speziell für die Professoren Sailer, Zimmer und Weber Zeugnis ablegen. Auf Grund langjähriger Erfahrung und vertrauten Umgangs bestreiten sie entschieden, daß diese Männer einer geheimen Verbindung angehören oder sich zu den Grundsätzen der Illuminaten bekennen. Da Professor Keller mit seiner Erklärung ausdrücklich einem „immer allgemeiner werdenden Gerüchte“ (daß nämlich die genannten drei Professoren, zumal Sailer, einer geheimen Verbindung angehören) entgegneten, nicht aber eine von der Kommission gestellte Frage beantworten will, so folgt, daß eine solche Frage in der That von der Kommission an die Zeugen nicht gestellt worden ist, sondern daß Feneberg, Keller und Hörmann ihr hierauf bezügliches Zeugnis *motu proprio* abgegeben haben. In den mündlichen und schriftlichen Aussagen der andern Zeugen wird die Frage wegen Zugehörigkeit eines oder mehrerer Professoren zu einer geheimen Verbindung gar nicht berührt. Eine Ausnahme macht nur der Profanzler Schneller, welcher in seiner schriftlichen Erklärung die Vermutung ausspricht, es möchten im Akademischen Hause, wenn auch nicht Mitglieder, so doch Gefinnungsgenossen des Illuminatenordens sein. Er nennt keine Namen, weist aber ziemlich deutlich auf Sailer.

wenigstens insoweit, daß man die Sache auf sich beruhen ließ. Vgl. dazu weiter unten das die Bildung eines Klubs unter den Akademikern betreffende Schriftstück.

<sup>1</sup> Das Visitationsprotokoll allein umfaßt 11 Bogen.



Von den schriftlichen Erklärungen ist eine, nämlich jene des Professors Feneberg, veröffentlicht worden, zuerst von Sailer in seiner Biographie Fenebergs<sup>1</sup>. Von da hat sie Christoph von Schmid in die „Erinnerungen aus meinem Leben“ (II, 169) aufgenommen, jedoch nur Anfang und Schluß. Michinger giebt sie in seiner Lebensbeschreibung Sailers zum Teil wieder<sup>2</sup>. Die gedruckte Erklärung Fenebergs besteht aus zwei Teilen, von welchen der erste die „ungegründete Sage“ zu widerlegen sucht, „als würde am Gymnasium zu Dillingen die lateinische Sprache versäumt“, und der zweite die Verteidigung der Professoren Sailer, Zimmer und Weber und des Provikars de Haiden, sowie die Zurückweisung der gegen die Dillinger Lehranstalten erhobenen Angriffe zum Gegenstande hat. Bevor ich auf diese schriftlichen Erklärungen Fenebergs eingehe, möge hier vorerst Platz finden, was das Visitationsprotokoll über die mündliche Vernehmung Fenebergs am 30. April enthält. „Die Disziplin anlangend“, heißt es dort, „weiß er quoad Gymnasium nichts zu erinnern; quoad academiam aber gehe ihn dies nichts an. Wegen des Lateins beruft er sich auf die schriftliche Erklärung. Von der Lesung gefährlicher Bücher ist ihm nichts bekannt.“

Der erste Teil der gedruckten Erklärung ist vom 25. April 1793 datiert, während die den Kommissionsakten beiliegende und von Feneberg eigenhändig unterzeichnete Erklärung das Datum des 30. April trägt. Auch in sachlicher Beziehung besteht ein Unterschied zwischen der gedruckten und der bei den Akten liegenden Erklärung. Auf diese Widersprüche ist schon weiter oben (S. 529<sup>1</sup>) hingewiesen und bemerkt worden, daß Sailer nicht die wirklich „bei der Kommission zu Protokoll gegebene Verteidigung“, sondern eine frühere Redaktion derselben, die im Nachlaß Fenebergs sich vorgefunden haben dürfte, veröffentlicht hat. Offenbar hat Feneberg in Erwartung der Dinge, die nach seiner Meinung kommen würden, schon einige Tage vor dem Beginn der Untersuchung, welcher auf den 29. April fällt, eine Erklärung aufgesetzt, nachher aber das Konzept abgeändert.

Noch eigentümlicher verhält sich die Sache mit dem zweiten Teil. Sailer leitet die Mitteilung dieses Teiles mit den Worten ein: „Als die bischöfliche Kommission in Dillingen Zeugnisse wider die gelästerten Professoren aufnahm und Feneberg in dieser Absicht auch vorgeladen war, so las der edle Mann, was er vor Gottes Angesicht aufgeschrieben hatte, vor dem Angesichte der geistlichen Räte mit einem Ernst ab, den nur Wahrheit und Zuversicht einflößen, und mit einer Ruhe, die nur das Gefühl der Unschuld

<sup>1</sup> Aus Fenebergs Leben S. 30. 35. Sailers sämtliche Werke XXXIX (2. Aufl., Sulzbach 1841), 22. 26.

<sup>2</sup> Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg (Freiburg 1865) S. 205.

geben kann.“<sup>1</sup> Hier hat Sailer das ihm eigene Streben nach pathetischer, wirkungsvoller Darstellung einen bösen Streich gespielt. Der Vorgang hat sich nicht in der von ihm geschilderten Weise zugetragen<sup>2</sup>. Die Professoren, die einzeln vorgerufen wurden, so daß keiner mit ansah, wie der andere Zeugnis ablegte, haben ihre schriftliche Erklärung vor der Kommission nicht abgelesen, sondern derselben einfach überreicht. Davon hat auch Feneberg keine Ausnahme gemacht, wie der vorhin mitgeteilte Auszug aus dem Visitationssprotokoll klar ersehen läßt.

Was die gedruckte Erklärung selbst betrifft, so beginnt dieselbe mit den Worten: „Ich bin aufgefordert, gegen die Herren Professores (Sailer, Zimmer, Weber)<sup>3</sup> und sogar gegen den Geheimen Rat Generalprovisor zu entdecken, wenn ich was wider sie wüßte. Es ist also klar, daß ich als Zeuge erkannt bin, wenn ich was wider sie weiß. Folglich werde ich wohl die Gültigkeit eines Zeugen noch haben, wenn ich für sie ein Zeugnis ablegen kann.“ Diese Einleitung, welche in der bei den Visitationsakten ruhenden und darum wirklich abgegebenen Erklärung fehlt, ist sehr auffallend. Es ist doch im vornhinein ganz unwahrscheinlich, daß die bischöfliche Kommission, welche die Zustände der Universität durch Zeugenvernehmung zu konstatieren hatte, die Vorgeladenen förmlich aufgefordert haben soll, gegen bestimmte Professoren Zeugnis abzulegen, sogar denjenigen, von welchem sie wußte, daß er der intimste Freund dieser Personen ist. Eine solche Aufforderung hat die Kommission an keinen der Zeugen gestellt, auch nicht an Feneberg. Thatsächlich hatte dieser wie alle andern nur die oben (S. 538) erwähnten vier Fragepunkte zu beantworten. Es mutet darum eigen an, wenn wir in der gedruckten Erklärung lesen: „Man hat mir auf folgende Punkte gedeutet, die ich der Ordnung nach beleuchten will. a) Was für Defekte hier zu Dillingen seien? b) Wie es mit dem Lehramte stehe? c) Wie mit den Absichten der Lehrer? d) Welche verderblichen Prinzipien und Pläne hier herrschen? e) Wie zügellos die Studenten seien? f) Woher die schlechten Wissenschaften der Studenten kommen? g) Was für Zusammenkünfte die Professoren (Sailer und seine Freunde) haben? h) Was für schädliche Maximen mit einigen Illuminaten? i) Wie weit bei all dem de Haiden verwickelt sei?“ Diese Fragen werden dann der Reihe nach von Feneberg beantwortet. Die Antworten sind sehr ausführlich. Die wirklich

<sup>1</sup> Aus Fenebergs Leben S. 35. Sämtliche Werke XXXIX, 26. Nöthinger (J. M. Sailer S. 204 ff.) hat diese Worte Sailers und die von demselben mitgeteilte angebliche Erklärung Fenebergs ohne weiteres aufgenommen.

<sup>2</sup> Zwischen der Untersuchung von 1793 und der Abfassung der Schrift „Aus Fenebergs Leben“, die das Datum 1814 trägt, waren 21 Jahre verfloßen.

<sup>3</sup> Hier stehen (Aus Fenebergs Leben S. 35) drei Gedankenstriche. Nöthinger S. 205 hat die Namen ganz richtig ergänzt.

abgegebene Erklärung ist viel kürzer und enthält Verschiedenes nicht, was in der gedruckten vorkommt; namentlich fehlt die Verteidigung de Haidens. Auch die Sprache ist in beiden Erklärungen eine verschiedene. Obwohl in der thatächlich überreichten Erklärung lebhaftere Wendungen nicht fehlen, so ist sie doch nicht in dem scharfen, um nicht zu sagen leidenschaftlichen Tone abgefaßt wie die gedruckte. Ich werde auf diesen Ton der gedruckten Erklärung zurückkommen.

Es liegt auch hier die begründete Vermutung nahe, daß Feneberg schon vor der persönlichen Vernehmung die von Sailer wiedergegebene Erklärung aufgesetzt, nachher aber daran Änderungen und Streichungen vorgenommen und die so modifizierte Erklärung der Kommission übergeben habe. Darauf weist auch der Umstand hin, daß Feneberg bei der mündlichen Vernehmung ausdrücklich erklärte, er habe in Bezug auf die Disziplin am Gymnasium nichts zu erinnern, die Disziplin an der Akademie aber gehe ihn nichts an. Die wirklich übergebene schriftliche Erklärung enthält denn auch nichts über diese Punkte, während die gedruckte sich darüber sehr ausführlich verbreitet. Auch der weitere Umstand fällt noch ins Gewicht, daß Feneberg in der gedruckten Erklärung sagt: „Man hat mir auf folgende Punkte bedeutet, die ich der Ordnung nach beleuchten will.“ Warum das unbestimmte „man“? Der Grund ist offenbar der, daß der Freundeskreis Sailers unter den Professoren und de Haiden, der, wie aus seiner beim Fürstbischof eingereichten Apologie hervorgeht, von der beabsichtigten Untersuchung genaue Kenntnis hatte, sich selbst die Fragen zurechtlegten, die bei der Untersuchung wahrscheinlichweise eine Rolle spielen werden, und daß darauf die später gedruckte, aber nicht die wirklich überreichte Erklärung berechnet war.

Von den schriftlichen Erklärungen muß ich noch kurz jene der Professoren Sailer, Zimmer und Weber berücksichtigen. In dem Kommissorium ist, wie wir gesehen, ohne Nennung von Namen, sondern bloß im allgemeinen die Rede von den zur Zeit hervortretenden Wirkungen geheimer Gesellschaften und von den gefährlichen Grundsätzen, welche man durch alle nur möglichen Wege zu verbreiten sucht. Dies glaubten die genannten drei Professoren auf sich beziehen zu müssen. Es scheint in der That vielfach die Meinung bestanden zu haben, daß sie, besonders Sailer, wenn auch nicht dem Illuminatenorden angehören, so doch mit den Illuminaten und den rationalistischen Aufklärern in manchen Stücken sympathisieren. In ihren schriftlichen Erklärungen nun — in den mündlichen kommt darüber nichts vor, die Fragepunkte bei der mündlichen Vernehmung erstreckten sich auf diesen Gegenstand überhaupt nicht, obwohl der vierte Punkt Raum dafür ließ — beteuern alle drei, weder jemals gefährliche Grundsätze gelehrt, noch in geheimer Verbindung mit Illuminaten oder andern verdächtigen Leuten gestanden zu sein.

In diesem Sinne haben, wie wir gesehen, auch Zeneberg, Hörmann und Keller für die drei Professoren Zeugnis abgelegt<sup>1</sup>.

Die mündlichen und schriftlichen Aussagen der vernommenen Professoren und Vorstände stellte Geistlicher Rat Köpfe in einer umfangreichen Relation<sup>2</sup> zusammen. Ich gebe den Hauptinhalt derselben im folgenden wieder und füge da und dort aus den Aussagen der Zeugen noch einiges hinzu. Köpfe belobt die Professoren, daß sie den fürstbischöflichen Befehl ehrerbietigst respektierten und der Kommission während der ganzen Handlung ohne Ausnahme willfährig Aufschluß erteilten; sogar jene Partei (die Sailer'sche), die sich schon durch die Verfügung einer Untersuchung beschwert glaubte, sei mit der Kommission zufrieden gewesen, weil sie sich von der ernststen Gerechtigkeitssiebe des Fürstbischofs überzeugte und wohl einsah, daß nichts natürlicher wäre, als den wirklichen Sachverhalt festzustellen, nachdem nun einmal die Universität notorisch in üblen Ruf gekommen.

Die durch Zeugenvernehmung konstatierten Hauptdefekte, auf welche alle andern zurückzuführen, sind nach Köpfe: 1. Lektüre verbotener Bücher, 2. verhängliche Lehrsätze, 3. Disziplinlosigkeit, 4. Vernachlässigung der Theologie und 5. der lateinischen Sprache<sup>3</sup>.

Lektüre schädlicher Bücher<sup>4</sup>. Einige Professoren, wie Zeneberg, Hörmann, Sailer, Zimmer, bestritten entweder, daß von den Studenten schlechte Bücher gelesen würden, oder gaben dies nur in beschränktem Grade zu. Von elf Zeugen aber wurde festgestellt, daß die Studenten am Gym-

<sup>1</sup> In Bezug auf die gegen Sailer erhobene Verdächtigung des Illuminatismus schreibt er später: „Ich habe mich und meine Freunde vor jedem geheimen Orden und vor jeder Sekte und Sektiererei, sie seien litterarischer oder religiöser oder politischer Art, ferne gehalten, und der Grundsatz, den ich dem seligen Sambuga in den Mund legte, war von jeher und ist noch mein eigenster Grundsatz. Ich bin schon in zwei großen öffentlichen Orden, denen mein ganzes Leben angehört; einer heißt Staat, der andere Kirche. Ich bedarf keines dritten, keines geheimen, indem die zwei öffentlichen schon den ganzen Sambuga (Sailer) in Anspruch nehmen.“ Sämtliche Werke XXXIX, 273.

<sup>2</sup> Relation mit Gutachten besteht aus 102 Paragraphen und umfaßt 51 Bogen.

<sup>3</sup> Da dieser Gegenstand (lateinische Sprache) schon oben beim Gymnasium (S. 528) zur Sprache kam, so soll hier darauf keine Rücksicht mehr genommen werden.

<sup>4</sup> Schon 1791 berichtete de Haiden als Studienkommissär an den Fürstbischof, daß nach wiederholten „gegründeten“ Anzeigen „die Studenten in Dillingen ärgerliche und unanständige oder wenigstens ganz zwecklose Bücher nicht nur zu Hause, sondern in den Schulen, ja sogar in der Kirche unter dem Gottesdienste lesen“. Daraufhin erfolgte nach dem Vorschlage de Haidens eine fürstbischöfliche Verordnung, welche das alte Bücherverbot in Erinnerung brachte und die Lektüre der Studenten unter die Kontrolle der Professoren stellte. Ord.-Arch. Im Seminar zu Würzburg herrschten um jene Zeit in Bezug auf Lektüre fast die gleichen Zustände. Vgl. Schwab, Franz Berg S. 274. 18. 36.

nasium und an der Akademie „schädliche, auch protestantische Bücher“ lesen, und zwar soweit letztere in Betracht kommen, nicht bloß protestantische schöne Litteratur, sondern auch protestantische Predigt- und Erbauungsbücher<sup>1</sup>. Der Grund dieser Erscheinung liege teils in der Unvorsichtigkeit eines oder des andern Lehrers an der Universität, teils in der Spekulation der Buchhandlungen, teils in den gegenwärtigen Statuten, durch welche das Bücherverbot erleichtert worden sei. Unter den Professoren wird namentlich Sailer genannt, welcher in der Empfehlung oder im Ausleihen von Büchern und Schriften es an der nötigen Vorsicht habe fehlen lassen, wogegen allerdings dieser in seiner schriftlichen Erklärung protestiert.

Als Folge der schädlichen (deutschen) Lektüre, wie sie in Dillingen zu Tage getreten, werden angegeben: Unehreerbietigkeit beim Gottesdienste, Unsittlichkeit mancher Studenten, Verachtung katholischer Gebetsformen, Vernachlässigung der lateinischen Sprache, Ekel und Abscheu vor ernsthaften Studien, besonders der Moralktheologie, Zweifel an katholischen Lehrsätzen und Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion, Abneigung gegen katholische Predigt- und Erbauungsbücher.

Unter den Professoren ließen es übrigens einzelne, auch solche, welche die überhand genommene Modellektüre verurteilten und den daraus entstandenen Schaden beklagten, nicht fehlen, den Nutzen hervorzuheben, welchen das Studium der deutschen Litteratur zu bringen im stande sei; sie wiesen darauf hin, wie durch eine solche Lektüre die Kenntnis und Handhabung der Muttersprache gefördert, der ästhetische Sinn genährt, der Geschmack verfeinert werde u. s. w. Sailer meinte, wenn er bisweilen eine Schrift eines Protestanten empfohlen oder geliebt, so hätte er von den Protestanten nur den Gebrauch gemacht, den die heiligen Väter von den Heiden auch gemacht und der in allen katholischen Gymnasien noch bis auf diese Stunde von den Heiden Cicero, Virgil, Horaz gemacht werde<sup>2</sup>. So richtig

<sup>1</sup> Köhler nennt folgende Bücher, die von den Studenten, insbesondere den Alumnen, gelesen wurden: Asmus' Werke, Zollikofers Predigten (in Form des Breviers gebunden), Lavater, Heß, Pfennigers Werke, Wertmeisters und Ruffs Beiträge, Dietls Briefe, Yorks empfindsame Reisen, Denzers Moral, auch Romane und Komödien. Präsekt Gerhauser nennt auch das gefährliche Buch „Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit“ (von Blau). Vgl. über dieses Buch Schwab S. 213. Ein anderer Präsekt des Konvikts bezeugte, die Alumnen hätten bei der Ankunft der Kommission die verdächtigen Bücher teils verborgen, teils in die Stadt hinaus geschickt.

<sup>2</sup> J. SaIat, der 1785—1790 in Dillingen studierte, sagt in seinen „Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland“ (Landshut 1823) S. 230, vornehmlich durch Sailer sei ihm nicht nur Lavater, Claudius und Heß, sondern auch Lessing, Jacobi, Mendelssohn, Kant, Herder, Garve, Feder, Zollikofer, Jerusalem, Spalding und andere bekannt geworden. „Welch ein Licht ging dem jungen Mann jetzt auf!“

diese Gedanken sind, so treffen sie meines Erachtens doch nicht den Kernpunkt der Sache, um die es sich damals handelte.

Referent Röhle machte zur Verhinderung der schädlichen Lektüre verschiedene Vorschläge. Da diese, soweit sie Annahme fanden, in den später erfolgten fürstbischöflichen Verordnungen enthalten sind, so soll davon hier nicht weiter die Rede sein.

**Verfängliche Lehrsätze.** Es werden 12 solcher Sätze angegeben, welche bald von einem, bald von zwei oder drei oder noch mehr Zeugen auf ihr Gewissen und mit eigener Namensunterschrift bestätigt werden. Es sind folgende: 1. Kirchengebote verbinden nicht unter einer schweren Sünde. 2. Das Fastengebot wird wie nichts geachtet. 3. Brevier ist keine Schuldigkeit für jene, die sich mit etwas Besserem beschäftigen zu können glauben. Einer der Zeugen bemerkte: „Brevier zu beten scheint Herr Professor Sailer für keine Schuldigkeit anzusehen. Ein ihm sehr nahe stehender Alumnus sagte mir voriges Jahr: Wenn einer für seine Gemütsstimmung etwas Besseres zu beten glaube, sei dieser nicht schuldig, das Brevier zu beten.“ Als die Alumnus das Brevier nicht beteten, wurden sie vom Regens an ihre Pflicht gemahnt. Derselbe sagte es auch dem Professor Sailer und erhielt von ihm zur Antwort: „Ich habe es den Alumnus schon gesagt, sie sollen das Brevier beten; der Regens ist überzeugt, daß man das Brevier beten müsse, und in einem Seminar kann man nicht dulden, daß Alumnus das Brevier nicht beten.“ Der Referent fügt dieser Äußerung bei: „Wahrlich eine schlechte Verteidigung des Kirchengebotes!“ 4. Eölibat ist mehr ein politisches als ein Moralgesetz. Ein Zeuge erzählte sehr freie und unanständige Äußerungen der Alumnus in dieser Beziehung. Sailer verteidigte in einer Lektion zwar den Eölibat, aber ebenso nachlässig wie das Brevier. 5. Kirchensegnungen sind von keiner bleibenden Wirkung. Einer der Zeugen erklärte, Professor Weber mache das Weihwasser zum Symbol, ohne daß es sonst eine Kraft hätte, und die meisten Zöglinge nähmen kein Weihwasser, schienen es vielmehr zu fürchten. 6. Vernunft und Bibel genügen uns; was brauchen wir mehr? 7. Bei den Konzilien haben die alten Scholastiker die definitiones fidei gemacht. 8. Die heiligen Väter, jeder für sich, haben nicht mehr Ansehen als jeder studierte Privatmann. 9. Jede christliche Religion macht selig. 10. Gott kann man nicht beleidigen. 11. Der Franzosenid konnte auch von Geistlichen unbedenklich geschworen werden<sup>1</sup>. 12. Die Buße im Sakramente ist eigentlich nichts anderes als Sinnesänderung gegen die Sünde.

Referent bemerkt, es kämen in den Kommissionsakten noch andere bedenkliche Sätze vor, wie: Es lasse sich zweifeln, ob die Höllestrafen ewig

<sup>1</sup> Der Eid auf die Zivilkonstitution des Alerus.

sind; ohne überzeugt zu sein, ist man nicht schuldig, Gehorsam zu leisten u. s. w. Namentlich gegen letzteren Satz läßt sich die Relation sehr stark aus und bezeichnet ihn als einen solchen, der jeder Autorität schädlich ist.

Referent konstatiert, die vorstehenden Sätze seien unter den Studenten verbreitet, welche dieselben aus dem Munde eines oder des andern Lehrers, wenn auch nicht in öffentlichen Vorlesungen, vernommen oder auch aus der modernen Litteratur oder dem vom aufklärerischen Zeitgeist angesteckten Gesprächsstoffe geschöpft haben. Der Referent spricht die Lehrer, welche die erwähnten Sätze aufstellen, von böser Absicht frei; die Sätze stünden auch an und für sich mit keinem Glaubensartikel in Widerspruch und mögen von ihren Urhebern aus guter Absicht in ihrem Sinne behauptet werden, allein damit sei die Sache nicht abgethan; denn die Lehrer, die solche Sätze aussprechen, handeln unvorsichtig und sehen nicht, welchen Schaden sie damit unter den Studenten anrichten, die von diesen Sätzen eine gefährliche Anwendung machen, zumal wenn sie einmal geweiht sind und in der Seelsorge wirken.

Disziplinlosigkeit. Einzelne Professoren bestreiten den Verfall der Disziplin und der guten Sitten bei den Studenten, während von der großen Mehrzahl der Professoren und Vorstände über diesen Punkt sehr geklagt wird. Nach Aussage der letzteren herrscht am Gymnasium Respektlosigkeit und Insubordination der Schüler gegen die Lehrer, Mangel an Gottesfurcht, an Fleiß und Ordnung, an Sittsamkeit und Anstand. Die Rhetoriker frequentieren die Gasthäuser und treiben Nachtschwärmerei. Dieses letzteren Fehlers machen sich auch die Akademiker schuldig, außerdem zeigen sie wenig Andacht in der Kirche, erscheinen nicht bei der Kongregation, lesen in der Kirche Romane. Im Konvikt zeigt sich bei den Alumnen Mangel an Beruf zum geistlichen Stande, wenig Liebe zum Gebete und zur Meditation, Vernachlässigung ernster Studien, Lektüre protestantischer Schriften, Mangel an Gehorsam und Subordination, Abneigung gegen den Cölibat u. s. w.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ein eigentümliches Licht wirft auf den Geist eines Theiles der Akademiker ein bei den Untersuchungsakten liegendes Schriftstück mit dem Vermerk: „Circularre d. d. 28. Maii 1793, unacum subscriptionibus academicorum zu Formierung eines Klubs in Dillingen, übergeben durch vertraute Hände dem Herrn Vizegubernator d. d. 29. eiusdem“ (Copia). Das Schriftstück hat folgende Einleitung: „Vortrag an sämtliche Akademiker zu Dillingen. Brüder! Da die jetzigen Umstände der hiesigen Universität so beschaffen sind, daß einträchtige Zusammenstimmung sämtlicher Akademiker zur Beibehaltung der Ehre, des guten Namens der ganzen hochlöblichen Universität höchst notwendig ist, so werden hiermit sämtliche aufgefordert, folgende Punkte, durch welche allein der Zweck und die Absicht der Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von den H. Akademikern überreichten Witschrift (S. 537<sup>1</sup>) erreicht werden kann, zu unterzeichnen — jeder bei seiner Ehre.“ Dann folgen acht Punkte, von

Bei der Darlegung der Ursachen des Verfalles der Disziplin wird bemerkt, daß man hier nicht auf die allgemeinen und entfernten Quellen, wie schlechte Erziehung der Eltern, böses Beispiel anderer, sondern auf die lokalen Quellen eingehen müsse. Als solche werden angegeben: Die Studenten stehen zu wenig unter der Aufsicht; den Lehrern selbst gebricht es vielfach an der Übung der äußeren Religion; die Fehlenden werden entweder gar nicht oder zu gelinde bestraft; in der Aufnahme auswärtiger Studenten wird zu leicht vorgegangen; die Einführung der Dekanate hat zwar die Hirten, aber nicht auch die Aufsicht vermehrt, es herrscht infolge dieser Einrichtung keine Einheit in der Handhabung der Disziplin; die Aufnahme von Gymnasiasten und Juristen ins Konvikt wirkt schädlich, da sich dieselben nicht zur gemeinsamen Disziplin bequemen und darum die Ruhe und Ordnung stören.

Bedenklicher ist, sagt der Referent, daß nach den Untersuchungsakten einzelne Lehrer am Verfall der Disziplin überhaupt, besonders aber bei den Alumnen<sup>1</sup> großen Anteil gehabt haben. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang der Name Sailer genannt. Derselbe habe es verstanden, nicht bloß an der Akademie, sondern auch im Gymnasium und im Konvikt eine gewisse Herrschaft geltend zu machen. Er habe das volle Zutrauen der Alumnen gewonnen und sehe jeden Tag einige auf seinem Zimmer; er betrachte jeden Alumnus als seinen Augapfel und suche, wo eine Strafe bei gewissen Gelegenheiten diktiert werde, sie nach Möglichkeit zu hindern; er wolle alles durch Liebe und Güte erreichen und heiße eine ernsthafte Drohung eines Vorstandes schon Tyrannei. Sailer sagte einst zum Präfekten Wegner: „Fängt euer Regens schon wieder zu tyrannisieren an?“ Und doch hatte dieser nichts anderes gethan, als daß er einem händelsüchtigen Alumnus Ruhe gebot unter der Androhung, daß er ihn sonst nicht so bald zur Weihe zulassen werde. Durch diese beständigen Eingriffe in die Hausordnung und durch die dem Regens dadurch auferlegte Nachgiebigkeit mußte die Disziplin im Konvikt zerfallen<sup>2</sup>.

welchen die ersten sechs über die Organisation des Klubs handeln. Punkt 7 lautet: „Derjenige, der nicht diesem brüderlichen und höchst notwendigen Bundes-Vertrag beitrith, wird von den übrigen H. Akademikern als ein feiges, unwürdiges Glied der Akademie angesehen und beschämt werden.“ Punkt 8: „Sollte sich der Fall ereignen, daß einer der Unterzeichneten eine Verrätheri beginge, etwas ausschwätze oder gar meineidig würde: dieser sei der Abscheu aller, auf diesen falle der Unwille der ganzen Akademie.“ Dann folgen die Namen der Unterzeichneten. Es sind aus der Theologie 3, aus dem Zivilrecht keiner, aus den Philosophen 57.

<sup>1</sup> Wegen des Verfalles der Disziplin im Konvikt gab der Regens Lumpert ein eigenes schriftliches Gutachten ab.

<sup>2</sup> Christoph Schmid schreibt in seinen „Erinnerungen“ (II, 34): „Ganz vorzüglich hat Sailer auf das Klerikal-Seminar zu Dillingen segensreich eingewirkt.“



Vernachlässigung, ja Geringschätzung der Theologie mit Ausnahme der Pastoraltheologie wird von allen Zeugen als eine notorische Thatsache angegeben. Die Schuld legt man der Abschaffung des Quadrienniums bei, um so mehr, da nur ein Professor Dogmatik vortrage. Noch andere Gründe wirken mit: mangelhafte Kenntniß der lateinischen Sprache, in welcher die Theologie gegeben wird; die Vorliebe für die Pastoraltheologie, die deutsch gegeben würde, und zwar durch drei Jahre, so daß sich die Theologen sagten, sie enthalte eigentlich alles, was der Seelsorger zu wissen braucht; die unmäßige Lektüre deutscher Bücher, womit die ohnehin kurz bemessene Zeit vergeudet wird; der Mangel eines guten Vorlesbuches u. s. w.

Was die Pastoraltheologie betrifft, so bemerkt Köpfe in seinem an die Relation sich anschließenden Gutachten, es werde ihr die Zeit von drei Jahren, also soviel wie der Dogmatik, eingeräumt, und ein Jahr mehr als der Moral, sie sei aber in ihrem Wesen nur Anwendung jener Kenntnisse, die man schon gesammelt, Praxis von der Theorie, die man schon erlernt hat. Auf den Universitäten, wo sie gegeben werde, sei ihr das letzte Jahr angewiesen und müßten die Hörer das Kirchenrecht und die Moralthologie schon absolviert haben.

Es ist oben erwähnt worden, daß unter den der Untersuchungskommission übergebenen Schriftstücken auch eine Verteidigung des Provikars de Haiden sich befand. Diese Verteidigung besteht aus zwei an den Fürstbischof Clemens Wenceslaus gerichteten Promemorias, von welchen das eine vom 27. März, das andere vom 28. März 1793 datiert ist. Die Abfassung der Schriftstücke fällt also in die Zeit, wo dem Fürstbischof bereits schriftliche Anzeige über die Zustände der Universität Dillingen erstattet worden war (S. 536). Das erste Promemoria ist gerichtet gegen die gleichfalls bei den Alten liegende, aus dem Jahre 1786 stammende Pronota, welche die Augsburger, von Exjesuiten geleitete Lehranstalt zu St. Salvator in Schutz nimmt und zu erhalten wünscht gegenüber den Bemühungen de Haidens, welcher auf deren Aufhebung hinarbeitete<sup>1</sup>, gerade so wie er für das Projekt der Transferierung des Pfaffenhausener Seminars nach Dillingen eintrat. Beide Anstalten trugen nach de Haiden zu sehr den jesuitischen Geist. Es sollten in Zukunft alle Diözesanen in Dillingen die Theologie studieren.

Das zweite Promemoria richtet sich gegen die Exjesuiten in Augsburg, von denen, wie de Haiden behauptet, „die meisten Neckereien wider die Akademie in Dillingen und wider seine Person direkt oder indirekt herkommen“:

Der Regens Lumpert setzte großes Zutrauen in ihn.“ Dies stimmt nicht überein mit den mündlichen und schriftlichen Äußerungen Lumperts.

<sup>1</sup> Auf diesen Plan macht der Rechtskonsulent Fleiner in einem längeren Berichte (1787) den katholischen Teil des Stadtmagistrats Augsburg aufmerksam. Augsb. Stadtarchiv. „Kath. Wefensarchiv“ C 20.

Auch die neuesten Klagen gegen die Akademie in Dillingen sollen von ihnen herrühren. Dagegen bemerkt der Referent Köpfe, in der Kommissorialuntersuchung komme nicht ein Buchstabe vor, den die Exjesuiten auf was immer für eine Weise direkt oder indirekt eingereicht hätten<sup>1</sup>. De Haiden behauptet auch, die Exjesuiten in Augsburg hätten in liebloser Weise und mit Umgehung des Bischofs die bereits erwähnten fünf Propositionen einiger Dillinger Professoren in Rom denunziert. Die Sache verhielt sich aber nicht so, da nach der Mitteilung Köpfes die Denunziation von dem Repententen Forster im Konvikt ausgegangen war, und zwar, ohne daß die Exjesuiten in Augsburg davon eine Kenntnis gehabt (S. 519<sup>1</sup>). Übrigens habe ja gerade Provikar de Haiden, wie Köpfe etwas spitzig bemerkt, die von ihm verfaßten Statuten 1786 ohne Wissen und darum mit Umgehung des Bischofs von der Propaganda bestätigen lassen.

Diesem zweiten Promemoria liegt ein umfangreicher Aufsatz bei: „Meine Reflexionen über Aufklärung nebst einer Anwendung hievon auf die Akademie Dillingen.“ De Haiden sucht darin die Dillinger Professoren Sailer, Zimmer, Weber u. s. w. gegen den Vorwurf der falschen Aufklärung in Schutz zu nehmen und zu zeigen, daß außer der „wahren, nützlichen Aufklärung an der Akademie zu Dillingen keine andere zu finden sei“. Die Gegner dieser Professoren hätten nur aus Neid Klagen wider sie erhoben, obwohl freilich dieser Neid sich in „Religionseifer“ kleide. De Haiden schließt seine Reflexionen mit den Worten: „Ich erkläre öffentlich und feierlich, daß ich das Geschrei, als wenn in Dillingen unter den Lehrern falsche Aufklärung herrschte, oder als wenn die Disziplin von ihnen nicht nach ihrem Vermögen betrieben würde, oder als wenn sie eine Vorliebe zum Gefälligen vor dem Ernsthaften in ihren Zöglingen bewirkten, oder als wenn die Lehrer das Latein nicht nach Pflicht und Kraft betrieben, für eine bare, wissenschaftlich oder unwissenschaftlich verbreitete Ehrverletzung halten müßte.“ Hierauf stellt de Haiden an den Fürstbischof die Bitte, „über die widrigen Anzeigen gegen die Dillingische Lehrart und Lehrer eine Untersuchung anzustellen“.

Hier ist wohl der Ort, der Darstellung zu gedenken, welche Christoph Schmid in den „Erinnerungen aus meinem Leben“ (II, 166 ff.) über die Untersuchung von 1793 und insbesondere über die Entlassung Sailers giebt. Er sagt, in Augsburg habe man den Fürstbischof Clemens Wenceslaus von vielen Seiten her gegen Sailer einzunehmen gesucht, die Reden gegen Sailer hätten aber bei ihm keinen Eingang gefunden. Da aber die Einkünfte des Kurfürsten immer mehr abgenommen hätten und aus seinem von den Franzosen besetzten Erzstift Trier endlich ganz ausgeblieben seien, so habe der

<sup>1</sup> Von den oben erwähnten Schriftstücken, „Bedenklichkeiten“, stammt in der That keines von einem Exjesuiten (S. 537).

kurfürstliche Minister (Duminique) mit einem katholischen Bankhause in Augsburg wegen eines bedeutenden Anlehens unterhandelt. Nun habe es sich aber damals gefügt, daß ein Bruder oder Nefse des Chefs jenes Hauses Mitglied des Kollegiums zu St. Salvator in Augsburg war. Die reichen Wechselherren seien bereit gewesen, das gewünschte Anlehen herbeizuschaffen, hätten aber zugleich die Hoffnung ausgesprochen, der Herr Minister werde den vielen Beschwerden und Klagen der würdigen Väter zu St. Salvator, denen einzig die Sicherheit der katholischen Religion gegen gefährliche Neuerungen am Herzen liege, Gehör schenken und die Professoren Sailer, Zimmer und Weber von der Univerſität Dillingen entfernen. „Ob die Worte genau so gelautes haben, weiß ich nicht“, fügt Schmid bei. Gewiß aber sei, daß der Minister von jener Zeit an gegen Sailer nicht mehr so wohlwollend gesinnt gewesen sei. Der Minister habe es aber nicht über sich gebracht, auf die Entlassung der Professoren bloß des Geldes wegen einzugehen; er habe jedoch versprochen, den Antrag zu machen, daß eine fürstbischöfliche Kommission den Zustand der Univerſität Dillingen aufs genaueste untersuche<sup>1</sup>.

Es ist schwer zu sagen, ob oder inwieweit diese Erzählung den objektiven Thatsachen entspricht. Schmid führt weder den Namen eines Zeugen noch eine historische Quelle an. Er giebt allerdings nur „Erinnerungen“ aus seinem Leben wieder, und aus dem Schatze seiner Erinnerungen ist ohne Zweifel auch die erwähnte Darstellung geschöpft<sup>2</sup>. Wir haben darin den Niederschlag dessen vor uns, was man sich im Sailerſchen Freundeskreise über die Motive der Untersuchung von 1793 erzählte. Da Schmid seine „Erinnerungen“ erst 1853, also 60 Jahre nach jener Untersuchung, veröffentlichte, so war niemand mehr am Leben, der den Sachverhalt authentisch hätte feststellen können<sup>3</sup>.

Schmid sagt weiter: „Die Kommission erschien in Dillingen; die Untersuchung galt eigentlich nur den drei Professoren Sailer, Zimmer und Weber. Es lag aber keine Äußerung oder Handlung vor, die untersucht werden sollte, von irgend einer irrigen Lehre war gar nicht die Rede. Die Kommissäre fragten bloß, und diese Fragen wurden allen Professoren vorgelegt.

<sup>1</sup> Nöcker (S. 203) hat diese Darstellung sich angeeignet, läßt aber den oben gesperrt gedruckten Satz: „Ob die Worte genau so gelautes haben, weiß ich nicht“, weg.

<sup>2</sup> Christoph Schmid hatte schon 1791, also zwei Jahre vor der Untersuchung, die Univerſität Dillingen verlassen, wirkte dann zunächst in Massenbeuren und hierauf in Seeg unter Pfarrer Feneberg in der Seelsorge.

<sup>3</sup> Bemerkenswert ist, daß Sailer, wo er von seiner und der andern Professoren Entlassung redet, niemals auch nur eine Andeutung von dem bei Chr. Schmid angegebenen Motive macht.

Man wußte nichts Bestimmtes gegen die drei Professoꝛen, man wollte erst etwas inne werden" (II, 168)<sup>1</sup>.

Diese Darstellung ist nicht richtig. Die Untersuchung galt, wie in dem fürstbischöflichen Kommissorium ausdrücklich gesagt wird, den Zuständen der Univerſität Dillingen und den Personen, sofern sie an diesen Zuständen beteiligt waren. Es ist auch ganz irrig, daß man nichts „Bestimmtes“ wußte und durch die Untersuchung erst etwas „inne werden“ wollte. Vielmehr war, wie im vorausgehenden gezeigt worden, beim Fürstbischöf eine ganze Reihe genau formulierter Beschwerden und Klagen in betreff der an der Univerſität herrschenden Mängel schriftlich eingereicht worden; dieselben auf ihre Wahrheit zu prüfen, war Aufgabe der Kommission. Die Mitglieder der Kommission traten nach dem ihnen erteilten Auftrage nicht als Ankläger oder Richter, sondern als Visitatoren auf, darum schlugen sie das inquisitorische Verfahren ein.

Schmid stützt sich bei seiner Darstellung auf die von Sailer veröffentlichte schriftliche Erklärung Fenebergs, die von ihm ein merkwürdiges Aktenstück genannt wird, und sagt, nur zwei der dort enthaltenen Fragen (S. 540) setzten namentliche Beschuldigungen voraus. Nun ist aber nachgewiesen worden, daß diese Erklärung von Feneberg gar nicht übergeben wurde und daß sie auch nicht die Fragen enthält, welche die Kommission an die Zeugen stellte.

Die Antworten, welche Feneberg auf die angeblichen Fragen der Kommission gab oder vielmehr nur niederschrieb, ohne sie zu übergeben, nennt Schmid „gründlich, treuherzig“, und Sailer sagt nach deren Anführung: „So zeugt der kräftige Mann für die gelästerte Unschuld!“ Wer die Antworten Fenebergs liest, muß sich über diese Beurteilung wundern. Insbesondere wird sich jeder abgestoßen fühlen von der Art und Weise, wie Feneberg die nicht zur Sailerſchen Partei gehörenden Zeugen, Professoꝛen und Vorstände, behandelt. Diese erklärten vor der Kommission, daß sie ihre Aussagen gewissenhaft und vor Gott abgeben, nur die Wahrheit sagen wollen und das Beste beabsichtigen. Wie geht aber Feneberg mit ihnen um? Es kommt ihn hart an, „den falschen Anklägern eine gute Absicht zuzudenken, die wähnen, Gott einen Dienst zu thun, wenn sie ihre Brüder mit den ungegründetsten Verleumdungen, die nur von Kindern und alten Weibern herkommen können, schadenfroh brandmarken“. Er nennt sie ferner, verblümt und unverblümt, „Müdenselzer und Kamelverschlinger“, „Heuchler“, „Schurken“, „verleumderische Ankläger“. Was sie über die Zustände der Univerſität oder einzelne Professoꝛen (Sailer und seine Freunde) aussagen, sind „nichtige, ungegründete, erlogene Beschuldigungen“, „Hirngespinnste oder Kleinigkeiten“, „Lästerung“, „ausgeschämteste Lüge“, „reine Lüge, unver-

<sup>1</sup> Auch dies schreibt Michinger S. 204 nach.

antwortliche Verleumdung, ehr- und gottlose Aufbürdung“, sie brandmarken ihre Gegner „mit satanischem Lügengeiste“<sup>1</sup>.

Der erfahrene Mann und Kenner des menschlichen Herzens wird sich angesichts dieser animosen Sprache sagen, es werde kaum der Wirklichkeit entsprechen, wenn die Sache so dargestellt wird, als habe bei dem damaligen Widerstreite der Parteien in Dillingen auf der einen Seite nur Unverstand und Bosheit, auf der andern dagegen lautere Unschuld und reinstes Wollen geherrscht; er wird sich nicht verhehlen, daß, wo die Geister derartig aufeinanderstoßen wie damals, hüben und drüben gefehlt wird: *Ilicios intra muros peccatur et extra*. Und weil in dem, was bisher über die Untersuchung von 1793 gedruckt worden, nur die eine Partei zum Worte kam, „eines Mannes Rede aber keine Rede ist“, so habe ich den Verlauf der Untersuchung attennmäßig dargestellt, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Darstellung nach beiden Seiten hin ein gerechteres Urteil über Personen und Verhältnisse ermöglicht, als dies bis jetzt der Fall war.

Doch wir müssen den Ausgang der Angelegenheit noch verfolgen. Am 23. Mai 1793 trat die Kommission in Augsburg zu einer Konferenz zusammen, in welcher vorläufig einige Beschlüsse vorbereitet wurden. Diese erhielten die Bestätigung des Fürstbischofs. Danach wurde 1. de Haiden seines Amtes als Studienkommissar enthoben und zur Übergabe der Akten angehalten; 2. Geistlicher Rat Köhle beauftragt, ein Bücherverbot zu entwerfen; 3. sollte ungefähr einen Monat nach der Publikation dieses Bücherverbotes in der Kramerschen Buchhandlung zu Dillingen eine Visitation vorgenommen werden<sup>2</sup>. Das von Köhle ausgearbeitete Bücherverbot wurde fast wörtlich in das noch zu nennende Regulativ aufgenommen.

Referent Köhle reichte unter dem 6. August 1793 die von ihm verfaßte Relation mit einem Gutachten und Verbesserungsvorschlägen ein. In dem Begleitschreiben sagt er: „Ich bezeuge es vor Gott, daß ich weder in der Relation noch in dem Gutachten einen Buchstaben geschrieben aus einer andern Absicht oder Überzeugung, als allein die Pflichten zu erfüllen, die ich Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht schuldig bin.“

<sup>1</sup> Nach Sailer hat „Eifersucht und Lästerung von einer und schwaches Gutmeinen mit wenig Licht und zu viel Macht auf der andern Seite“ damals den Sieg davongetragen (Aus Fenebergs Leben S. 29 und Sämtliche Werke XXXIX, 22). Er giebt offenbar seine eigene Anschauung über die Zeugen, die nicht auf seiner und Fenebergs Seite standen, wieder, wenn er von letzterem sagt: „Er wußte, daß der blinde Eifer das Gemüt gerade so taub für die Wahrheit macht, als der Haß der Wahrheit immer sein kann“ (ebend. S. 34 und XXXIX, 25). Seine eigene spätere Entlassung hatte, wie Sailer in seiner Selbstbiographie schreibt, „blinder Eifer und blinder Unverstand“ durchgesetzt (Sämtliche Werke XXXIX, 269).

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

Aus der Relation Rößles und insbesondere aus den angefügten Verbesserungsvorschlägen geht hervor, daß die Kommission und speziell der Referent nicht abgeneigt gewesen wäre, die Entfernung einiger Professoren, namentlich Sailer's, zu beantragen. Allein einerseits waren dieselben durch die Untersuchung nicht so schwer graviert, daß ihre Entfernung unbedingt notwendig gewesen wäre, und anderseits wäre man, wie Rößle andeutet, mit der Wiederbesetzung der Professuren wegen Mangel an geeigneten Kräften in Verlegenheit gekommen. Man wartete also zunächst ab, wie sie die neue Einrichtung aufnehmen und ob nicht etwa ein oder der andere seine Professur aufgeben würde<sup>1</sup>.

Am 3. September 1793 versammelte sich die Kommission und außerdem noch der Staatsminister Duminique und der Geheime Rat Mezger zu Oberdorf, wo Klemens Wenceslaus sich gerade aufhielt, um auf Grund der von Rößle eingereichten Relation und Verbesserungsvorschläge Beschlüsse vorzubereiten und dem Fürstbischof zur Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf eines Regulativs, welches schon im fürstbischöflichen Kommissorium in Aussicht genommen war, wurde vorgelesen und einstimmig begutachtet. In der am folgenden Tage in Gegenwart des Fürstbischofs gehaltenen Sitzung fand der Entwurf die höchste Genehmigung.

Im Laufe des September wurde noch eine Reihe von Verordnungen, welche durch das neue Regulativ notwendig gemacht worden waren, nach dem Vorschlage der Kommission vom Fürstbischof genehmigt.

Das Regulativ, dat. Augsburg, den 16. September 1793, wurde am 24. September in *stuba academica* vor den versammelten Professoren der Akademie und des Gymnasiums (nur Sailer und Keller waren noch in den Ferien) sowie dem Gubernator von Frech (der Prorektor hatte sich entschuldigend lassen) von der Kommission, den Geistlichen Räten Nigg und Rößle, publiziert und dessen Befolgung eingeschärft.

## 6. Regulativ, Instruktion des akademischen Präfecten. Verordnungen.

Das fürstbischöfliche Regulativ<sup>2</sup> zeichnet sich formell dadurch aus, daß es nicht bloß trockene Bestimmungen aneinander reiht, sondern zugleich

<sup>1</sup> Sailer (Aus Fenebergs Leben S. 34 und Sämtliche Werke XXXIX, 24) stellt die Sache so dar, als ob „die Entlassung der Professoren schon vor aller Untersuchung festgesetzt“ gewesen wäre. Auf Grund dieser und anderer Äußerungen Sailer's sowie der unechten Erklärung Fenebergs schreibt Reithofer S. 36: „Vorher kam noch zum Scheine oder pro forma eine bischöfliche Untersuchungs-Kommission nach Dillingen und forderte im Ernste die Professoren des Gymnasiums (sic) daselbst zum Zeugnisse wider die drei Universitäts-Professoren auf.“ Was von dieser Darstellung zu halten ist, erhellt aus dem früher Gesagten.

<sup>2</sup> Ord.-Arch. und Registratur des Pr.-Sem. Das Regulativ wurde in den Hauptpunkten, jedoch mehrfach unrichtig, veröffentlicht in der N. Allg. Deutsch. Bibl. 1794, Jnt.-Bl. Nr. 24.

Motiv, Tragweite und Zweck der Bestimmungen in ausführlicher Weise darstellt. Damit verbindet sich eine bald herzliche, bald ernste Ansprache an die Professoren, welche auf ihren hohen Beruf und ihre schweren Pflichten aufmerksam gemacht werden. Ich theile das Regulativ der Hauptsache nach mit.

Eingangs bemerkt der Fürstbischof, er habe durch die von ihm verordnete Kabinettskommission vernommen, daß jene Gerüchte von einer unter den Studenten an der Universität Dillingen eingeschlichenen schädlichen Lektüre nur allzu wahr und die Sorge, in welche ihn die mit der Lesefreiheit stets verbundenen Gefahren und betrübenden Folgen versetzt haben, durchaus nicht überflüssig gewesen sei. Demnach folgen zunächst Bestimmungen über Lektüre und Litteratur (§ I—VI).

Ein neues Bücherverbot an die Studenten zu erlassen, wird nicht für passend erachtet, um deren Vorwitz nicht noch mehr zu reizen, vielmehr wird das schon bestehende, auf allgemein kirchliche und Diözesan- wie weltliche Vorschriften sich stützende Bücherverbot abermals eingeschränkt und dessen Beobachtung durch entsprechende Mittel sicherzustellen gesucht. Dazu gehört insbesondere der Auftrag, das Bücherverbot im Anfang eines jeden Schuljahres durch Anschlag bekannt zu geben. Die Polizei der Stadt und die Gubernatur der Universität werden aufs neue an die bestehenden Gesetze und Verordnungen in betreff des Bücherlesens ernstlich gemahnt und zur Beaufsichtigung der Buchhandlungen angewiesen. Die Professoren werden aufgefordert, all den geheimen Wegen, auf welchen Gewinnsucht, Parteigeist, Eingenommenheit für die schöne Litteratur oder blinder Vorwitz verbotene Bücher einzuschwärzen wisse, nachzuspüren und dem Direktor davon Anzeige zu erstatten. Bücher nicht spezifisch religiösen Inhalts, die darum gewöhnlich keine Approbation tragen, wie jene, welche über philosophische Gegenstände oder die Naturlehre handeln, Reisebeschreibungen, Gedichte u. s. w., können von den Schülern gelesen werden, wenn sie von dem gewissenhaft urteilenden Professor als unschädlich erklärt werden<sup>1</sup>. Was jene Bücher (Bibelausgaben, Religions-, Erziehungs-, Predigt-, Erbauungsschriften u. s. w.) betrifft, die unter das Verbot fallen, aber auch Gutes enthalten, so vertraut der Bischof, daß die Professoren ihre Schüler mit dem guten Inhalt dieser Bücher bekannt machen, soweit dies zur Beleuchtung eines jeden Faches notwendig ist, ohne jedoch ein solches Buch den Schülern in die Hände zu geben oder sonst in Umlauf zu setzen. Die Lektüre der Oberdeutschen Litteraturzeitung wird gänzlich verboten.

<sup>1</sup> Es ist demnach nicht richtig, wenn Aichinger (S. 211) nach der N. Allg. Deutschen Bibl. 1794, Int.-Bl. Nr. 24 sagt: den Studenten sei das Lesen aller Bücher, die keine bischöfliche Approbation hätten, verboten worden.

Das bischöfliche Zensurrecht wird nachdrücklich geltend gemacht. Jede Schrift religiösen Inhalts, welche eine bischöfliche Approbation nicht aufweist, wird verboten, gehört darum zu den oben erwähnten „verbotenen Büchern“. Der bischöflichen Approbation unterliegen auch die an der Universität zum Druck beförderten Thesen, um so mehr die von den Professoren veröffentlichten Dissertationen oder Werke, mögen sie im Inland oder Ausland gedruckt werden. Für alle muß die Druckerlaubnis des Vikariats eingeholt werden<sup>1</sup>.

Wegen der hohen Bedeutung, welche das Latein für die gelehrten Berufsarten überhaupt und für den Theologen insbesondere hat, wird den Professoren des Gymnasiums der Auftrag erteilt, die lateinische Sprache nach allen Kräften zu fördern und ihrem Verfall vorzubeugen, an der Akademie aber sollen von nun an alle deutschen Vorlesungen (die Mathematik und Pastoraltheologie allein ausgenommen) abgestellt sein (§ VII—IX)<sup>2</sup>. Der deutschen Sprache ist dadurch nichts benommen, sie soll mit dem Latein am Gymnasium methodisch trahiert werden und darf nur verbessert, nicht ganz wie das Latein erlernt werden (§ X).

Die Pastoraltheologie wird nach dem Beispiel anderer Universitäten auf ein Jahr beschränkt, weil sie ohnehin nur die Lehre von der Anwendung der schon studierten (theologischen) Wissenschaften ist und in dem bischöflichen Seminar (zu Pfaffenhausen) wie in den Seminarrien der meisten anliegenden Bistümer für den Diözesanklerus noch besonders gegeben wird (§ IX). Dagegen soll die Dogmatik in Zukunft wieder von zwei Professoren vorgetragen werden, von welchen der eine die Generaltheologie samt Kirchen- und Literaturgeschichte, der andere die Partikulartheologie samt der Polemik zu lehren hat, oder wie sie selbst die Gegenstände untereinander verteilen wollen<sup>3</sup>. Die Antideistik soll zur Theologie verwiesen werden, die ökonomischen

<sup>1</sup> Diese Bestimmungen lauten weit rigoröser als jene, welche unter Bischof Joseph getroffen wurden (S. 173).

<sup>2</sup> Schon am 12. November 1793 suchte Professor Weber nach, daß er nur den theoretischen Teil der Physik in lateinischer, den praktischen aber in deutscher Sprache vortragen dürfe, erhielt aber einen negativen Bescheid: es habe bei der getroffenen Bestimmung des Regulativs zu verbleiben, das Verständnis werde den Hörern nicht schwer fallen, wenn ein und der andere lateinische Terminus in deutscher Sprache gegeben wird.

<sup>3</sup> Nach einer bei den Akten liegenden „Ordnung der theologischen Vorlesungen“ dozierte der erste Professor der Dogmatik dieses Fach drei Stunden in der Woche, der zweite Professor vier Stunden, jener überdies noch eine Stunde Kirchengeschichte; Moral und Kirchenrecht wurden dreimal in der Woche doziert für die Theologen des ersten und zweiten Kurses, Pastoral dreimal für die Theologen des dritten Kurses, Heilige Schrift und orientalische Sprachen je zweimal, Homiletik einmal. Außer den Vorlesungen hatten aber die Professoren mit ihren Schülern auch noch Repetitionen zu halten.



Vorlesungen aber (die bisher von Professor Weber gegeben wurden) sollen ganz aufhören (§ X).

Die sonst üblichen Zirkel, Schuldisputationen, nicht minder die ehemaligen Repetitionen im Konvikt und in der Stadt, mithin auch die Repetitores publici, sollen wieder hergestellt werden. Niemand darf, gehöre er zum Akademischen Hause oder nicht, ohne schriftliche Erlaubnis des akademischen Präfecten Privatkollegien oder Repetitionen geben (§ X)<sup>1</sup>.

Die Finalamina sind nicht mehr schriftlich, sondern mündlich, lateinisch und öffentlich vorzunehmen (§ X).

In den Vorlesungen sollen Vorlesbücher zu Grunde gelegt werden, welche die Professoren zu erklären und die Schüler zu studieren haben. Die Professoren haben in dieser Beziehung das Vorschlagsrecht (§ XI).

Über die Kantische Philosophie (welche seit einem Jahre von Professor Weber eingeführt worden war) soll an der Akademie so lange nicht gelesen werden, „bis Wir nicht durch den Vorgang mehrerer katholischen Universitäten und die vorwiegende Einstimmung der Gelehrten beruhigt, auch ein Muster einer allgemein anerkannten, gut katholischen und dennoch mit den Kantischen Grundsätzen vereinbarlichen Theologie werden gesehen und sodann unsere ausdrückliche Genehmigung werden gegeben haben“ (§ XII).

Am Gymnasium wird wieder der Katechismus des Petrus Canisius von Widenhofer gebraucht (§ XIII).

Damit unter den Schülern des Gymnasiums die schädliche Lektüre aufhört, sollen sie von den Lehrern mit zweckmäßiger Berufsarbeit beschäftigt werden. Aus dem gleichen Grunde wird keine Lesegesellschaft mehr unter den Studenten erlaubt (§ XIV)<sup>2</sup>.

Besonders ist darauf zu achten, daß die Akademie durch die Sittlichkeit der Studenten wieder allgemeinen Beifall erlangt. Es kommt nicht auf die Zahl, sondern auf die Qualität der Schüler an; darum ist auf treue Beobachtung der bestehenden Disziplinalgeseze und besonders auf Subordination zu dringen, und sollen die Lehrer durch Wort und Beispiel unterrichten (§ XV).

Die Dekanate, welche bisher ein Hindernis für die Disziplin waren, werden in ihrem Wirkungskreis (nämlich quoad disciplinaria) eingeschränkt. Die Präfectur am Gymnasium wird aufgehoben und für die Akademie und

<sup>1</sup> Damit fielen auch die abendlichen Lektionen oder Privatstunden weg, welche Sailer von 1/2 6—6 Uhr auf seinem Zimmer zu geben pflegte.

<sup>2</sup> Nidinger sagt S. 211 nach der schon citierten Quelle, den Professoren des Gymnasiums sei aufgetragen worden, sich an den Studienplan der Jesuiten in Augsburg zu halten. Ein solcher Auftrag wurde in Wirklichkeit nicht erteilt. Der Artikel von Neusch in der Allg. Deutschen Biogr. XXX, 183 („Sailer“) enthält unter Berufung auf die gleiche Quelle dieselbe irrige Darstellung.

das Gymnasium ein gemeinschaftlicher Präsekt zur Handhabung der Disziplin aufgestellt (§ XVI).

Damit diese neue Einrichtung die gewünschten Früchte hervorbringe, sollen Lehrer und Präsekt sich wechselseitig unterstützen. In feierlichem Ernste redet der Fürstbischof die Lehrer an: „Nehmet doch — Wir ermahnen euch im Herrn — nie die Ungehorsamen gegen ihren mittel- oder unmittelbaren Oberrn in den Schutz! Verschwendet Liebe und Nachsicht nicht an dem, der die Herzensgüte seines Vorstehers zu seinem Unglück mißbraucht und durch die schonende Liebe gewiß nicht mehr, vielleicht allein (noch) durch die strafende zurecht gebracht und vom Untergang gerettet werden kann“ (§ XVII). Daran reiht sich die weitere eindringliche Mahnung an die Professoren, „die ungebundene Lektüre, den Eigendünkel und Freiheitsinn“, der in Kirche und Staat schon so viel Unheil gebracht hat, bei den Schülern hintanzuhalten, insbesondere keine klubmäßigen Verbrüderungen an der Akademie und am Gymnasium zu dulden (§ XVIII) <sup>1</sup>.

Der im Regulativ aufgestellte akademische Präsekt erhielt eine eigene Instruktion <sup>2</sup>, welche in 11 Paragraphen seinen Wirkungskreis umschreibt. Ich hebe das Wichtigste daraus hervor. Der Präsekt hat darüber zu wachen, daß die Gymnasiasten von den Professoren in die Kirche begleitet und während des Gottesdienstes beaufsichtigt werden. Er soll zur genauesten Beobachtung des Bächerverbotes und zur Verhütung des Verkaufes von schändlichen Büchern, insbesondere an Marktzeiten, die betreffenden weltlichen Behörden, wenn nötig, requirieren, desgleichen zur Durchführung jener Disziplinarstatuten, zu deren Vollziehung die hochfürstliche Regierung und die städtische Gerichtsstelle etwas beitragen können. Er hat dafür zu sorgen, daß die akademischen Statuten und die fürstbischöflichen Disziplinardekrete befolgt werden und hat sich selbst genau daran zu halten. Er soll den Pedell zur Beobachtung der in seiner Instruktion bezeichneten Obliegenheiten anhalten, besonders was die Beaufsichtigung der Studenten betrifft. Er hat darauf zu sehen, daß außer den Hauptgottesdiensten auch die Nebengottesdienste, wie Kongregationen, Coetus u. s. w., gehalten und die Verehrung der göttlichen Mutter der studierenden Jugend eingepflanzt wird. In der Kirche soll er auf eine gute Stuhlordnung halten. Er hat die Attestata oder Testimonia der Neuankommenden zu prüfen und den Abgehenden solche auszustellen <sup>3</sup>. Unfähige und Unverbesserliche soll er von der Anstalt

<sup>1</sup> Vgl. dazu das oben S. 545 <sup>1</sup> mitgeteilte Schriftstück über die Bildung eines Klubs unter den Akademikern.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Nach einer Erklärung des Vikariats vom 29. Januar 1795 sind hierunter die Juristen nicht einbegriffen, sondern werden deren Attestata vom Dekan der juristischen Fakultät ausgestellt.

weisen. Er besitzt alle nötige Vollmacht, auch die Strafgewalt über die Studenten, selbst die Relegation von der Akademie und dem Gymnasium nicht ausgenommen, jedoch unter Wahrung der dem Rektor, Profanzler und Gubernator de iure vel consuetudine zukommenden Rechte. Er soll möglichst dahin trachten, daß die Studenten im Mantel erscheinen, damit sie als solche erkenntlich sind und sich vor einem statutenwidrigen Benehmen hüten. Es ist der Wille des Fürstbischofs, daß die Gymnasiasten und alle jene Akademiker, die sich dem geistlichen Stande zu widmen entschlossen sind, keine Gasthäuser besuchen, sowie daß auch die andern den öfteren und gewohnheitsmäßigen Besuch vermeiden. Die ihm zur Handhabung der Disziplin zukommenden Rechte und Befugnisse soll der Präfect in allen Fällen standhaft behaupten, er wird darin jederzeit den Schutz des Fürstbischofs genießen.

Die Verfügungen oder Erlasse, welche in Folge der Untersuchung von 1793 und der nachher gepflogenen Beratungen mit Beginn des Schuljahres vom Fürstbischof ergingen, sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende.

Der Professor des kanonischen Rechts, Joseph Wanner, wird als Direktor des Akademischen Hauses und als Präfect der Akademie und des Gymnasiums aufgestellt<sup>1</sup>. Die Akademie steht in Zukunft quoad studia et disciplinam unter dem Generalvikariat, und der Direktor ist verpflichtet, alle Vierteljahr an dasselbe über den Fortgang der Studien und die Exekution des neuen Regulativs Bericht zu erstatten. Das Generalvikariat hat seinerseits wieder an den Fürstbischof zu berichten. Wie der Direktor, so hat auch der Regens des Konvikts jedes Quartal an das Generalvikariat Bericht zu geben.

Geistlicher Rat Köhler bleibt in den Dillinger Schulsachen Referent, und Geistlicher Rat Nigg Kommissar.

Das bisherige Provikariat wird aufgehoben, so daß jedermann sich unmittelbar an das Vikariat zu wenden hat; der Geheime Rat de Haiden ist darum seines Amtes als Provikar enthoben und wird zugleich von den Vikariatsitzungen dispensiert. Vom Schulkommissariat wurde er, wie berichtet, schon im Mai enthoben. Die Ungnade, die sich de Haiden beim Fürstbischof zuzog, war demnach eine vollständige.

Hofemann wird professor primarius, Zimmer<sup>2</sup> professor secundarius.

<sup>1</sup> Das Rektorat oder vielmehr Prorektorat, dessen Inhaber ein weltlicher Hofrat war, hatte neben dem eines Direktors und Präfecten fast nur mehr repräsentative Bedeutung.

<sup>2</sup> Nisinger (S. 211) und Reusch (Allg. Deutsche Biogr. XXX, 183) bemerken, Zimmer sei zum zweiten Lehrer der Dogmatik degradirt worden. Allein von einer Degradierung Zimmers kann nicht die Rede sein, denn derselbe hatte weniger Dienstjahre als Hofemann und wurde schon bei seiner Ernennung 1783 als zweiter Pro-

darius der Dogmatik, Sailer hat die Pastoraltheologie<sup>1</sup> nur mehr ein Jahr, und zwar für die Theologen des dritten Jahres nachmittags von 3—4 Uhr zu geben<sup>2</sup>.

Als Synodalexaminatoren für das in Augsburg abzulegende Examen der Weiskandidaten werden die am dortigen Lyceum wirkenden Professoren Dr. L. Veith und Dr. J. Ballinger aufgestellt.

An den Regens des Konvikts, Lumpert, erging ein ausführliches Reskript. Im Eingang giebt der Fürstbischof seinem tiefen Bedauern Ausdruck über den Verfall der Disziplin im Konvikt; er wolle die Entschuldigung des Regens allerdings anerkennen und wisse wohl, daß er an der Erfüllung seiner Amtspflichten zufälligerweise gehindert worden sei<sup>3</sup>; der Regens habe sich noch nicht die höchste Ungnade zugezogen, weil er dem Übel entgegenzutreten gesucht und davon bei der geeigneten Stelle Anzeige gemacht, der Bischof könne aber des Regens Schüchternheit nicht ganz ungeahndet lassen und befehle ihm ernst und gemessenst, sofort, wenn jemand ihm in der Amtsführung ein Hindernis bereite, sich an das Generalvikariat oder an den Bischof zu wenden und die Sache zur Anzeige zu bringen.

Dann folgen einige Spezialverordnungen. Insbesondere wird die Beobachtung der Konviktsstatuten eingeschränkt. Die Bemerkungen, welche den Statuten von de Haiden hinzugefügt worden seien, hätten nie Gesetzeskraft erlangen können. Der lateinische Text soll maßgebend sein und publiziert werden. Ein neuer Zusatz befiehlt den in den höheren Weihen stehenden Alumnen die Recitation des Breviers, die übrigen sollen das Officium parvum beten. Die Lektüre verbotener Bücher wird strengstens untersagt, gefährliche Religionsätze, laie Moralgrundsätze dürfen nicht geduldet werden. Die Bestrafung soll mit Ernst und Sanftmut geschehen. Das Seminar St. Joseph soll vom Konvikt wieder getrennt werden, da die Verlegung der Disziplin nicht günstig war.

Auf eine im Laufe des Jahres ergangene Anfrage wegen des Examens pro Alumnatu wurde vom Generalvikariat am 12. Juli 1794 bestimmt<sup>4</sup>,

feffor angestellt, während Hofemann als der ältere zur ersten Professur vorrückte (S. 510).

<sup>1</sup> Nicht Ethik, wie Nöthiger und Reusch a. a. O. sagen.

<sup>2</sup> Auf eine von Sailer erhobene Vorstellung wurde ihm unter dem 30. Dezember 1793 vom Generalvikariat gestattet, die Vorlesungen aus der Pastoral Montags und Freitags von 8—9 Uhr, jene aus der Moralphilosophie Mittwochs und Samstags ebenfalls von 8—9 Uhr zu halten. Sailer hatte geltend gemacht, daß er wegen schlechten Magens die Vorlesungen nachmittags nicht wohl halten könne, und daß von 3—4 Uhr zugleich Kirchenrecht gelesen werde, wodurch ein Teil der Theologen vom Besuche seiner Vorlesungen abgehalten würde.

<sup>3</sup> Gemeint ist die oben (S. 546) erwähnte Einmischung Sailers in Seminarangelegenheiten. <sup>4</sup> Vgl. Hausmann S. 53.

daß das Examen für das päpstliche Alumnat in Dillingen, jenes für das Diözesanalumnat wieder wie vor 1773 in Augsburg gehalten werden solle unter dem Voritze des Stipendiatskassenverwalters und zweier Synodalexaminatoren (Veith und Zallinger).

### III. Abschnitt (1793—1804).

## Zweite Reform der Universität.

### 1. Der Zustand der Universität nach den Visitationsberichten.

Wie wir gesehen, wurde durch das Regulativ von 1793 für Dillingen eine Schulkommission eingesetzt, und der Direktor Wanner wie der Regens des Konvikts angewiesen, von Zeit zu Zeit Berichte an das Generalvikariat einzusenden. Aus den Berichten über die Visitationen, welche die Kommission abhielt, sowie aus den von den Vorständen erstatteten Quartalsberichten — soweit dieselben überhaupt noch vorhanden sind — vermögen wir den Zustand der Universität in diesem letzten Abschnitt recht wohl zu ersehen.

Im allgemeinen kennzeichnen sich diese Berichte, namentlich jene des Direktors Wanner, dadurch, daß sie den Zustand der Universität im großen Ganzen als sehr günstig bezeichnen. Dabei dürfte vielleicht doch nicht ganz außer Anschlag bleiben, daß die Verfasser dieser Berichte dieselben sind, welche als die moralischen Urheber des auf die Untersuchung von 1793 hin erlassenen Regulativs und der andern Verordnungen zu gelten haben.

Vom Schuljahr 1793/1794 sind uns sämtliche Quartalsberichte des Direktors Wanner erhalten<sup>1</sup>. Er spricht sich dahin aus, daß die neue Einrichtung die besten Früchte zu bringen angefangen habe sowohl am Gymnasium wie an der Akademie. Insbesondere hebt er hervor, daß das Latein nebst der Muttersprache nach der Vorschrift des Regulativs bei den Lehrern des Gymnasiums eine sorgfältige Pflege finde. Fleiß und Betragen der Schüler werden im allgemeinen gelobt, nur herrscht in der Kirche nicht immer die wünschenswerte Ordnung, namentlich wollen sich die Juristen nicht fügen. Die Vorschrift, daß kein Student an verschiedenen Orten Wohnung und Kost habe, läßt sich nicht bei allen durchführen. Einige Professoren zeigen sich nicht zufrieden mit der neuen Einrichtung. Im übrigen wünscht Wanner vom Amte eines Schulpräfecten wegen Überladung mit Geschäften befreit zu werden. Nicht so vorteilhaft wie der Direktor spricht der Regens Lumpert, wenigstens in der ersten Hälfte des Jahres, von dem Zustande des Konvikts; bei manchen Alumnen erscheine mehr die Außenseite als die innere Gesinnung gebessert.

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 6—9.

Unter dem 18. Oktober 1794 wurde dem Direktor Wanner auf Grund der von ihm eingesandten Berichte über den Zustand der Akademie die höchste Anerkennung ausgesprochen, während dem Regens mitgeteilt wurde, Kurfürstliche Durchlaucht habe nicht ohne Besorgnis vernommen, daß die Verbesserung der Disziplin im Seminar nicht jene Fortschritte mache, die man von den im Regulativ enthaltenen Verfügungen und aus den fortgesetzten Bemühungen des Regens selbst zu erwarten berechtigt wäre.

Im Mai 1795 wurde Geistlicher Rat Kößle als Kommissar zur Untersuchung der Zustände der Universität aufgestellt<sup>1</sup>. Er hatte die Aufgabe, über Disziplin und Studien an der Universität wie im Konvikt Nachforschungen anzustellen und sich zu vergewissern, ob und wie, auch mit welchem Erfolge das höchste Regulativ samt den an einzelne Obern und Vorsteher ausgefertigten Instruktionen vom Jahre 1793 beobachtet würde, nicht minder auch die Rechnungen mit Beziehung des Hofrates und Kammerdirektors Schöberl zu adjustieren. Der höchste Auftrag wurde noch im Laufe des Monats Mai ausgeführt.

Dem Berichte<sup>2</sup>, welchen Kößle über die vorgenommene Visitation erstattete, entnehme ich folgendes. Dem Direktor des Akademischen Hauses, Wanner, fehlt das nötige Ansehen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Akademischen Hause. Professor Zimmer giebt die deutlichsten Beweise, daß er mit den Reformvorschriften des Regulativs unzufrieden und noch in den Grundsätzen einer falschen Aufklärung befangen ist. Der Disziplin der Schüler wird Lob gespendet, und zwar gerade mit Bezug auf jene Punkte, welche bei der Untersuchung von 1793 Anlaß zur Klage boten. Doch werden verschiedene Fehler der Studenten gerügt, wie der Gebrauch von Tabakpfeifen, Tabatieren, „Schwärmärkte“ an der Kirche. Speziell wird über die Disziplin der Juristen geklagt. Der philosophischen Fakultät, vertreten durch Weber und Zobl, wird großes Lob gespendet. „Professor Weber macht Epoche.“ Nur wird mit Bedauern erwähnt, daß Weber dem Kantischen System nicht abhold sei. Die Mathematik, die von Schäblen gegeben wird, besuchen bloß fünf bis sechs Logiker, was bei dem Referenten Verwunderung erregt. Von den Physikern, d. i. den Kandidaten des zweiten philosophischen Jahres, besuchen die medizinischen Vorlesungen auch solche, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen. Dies habe, meint der Referent, dem äußeren Scheine nach eine sehr gute Seite, sei aber, abgesehen davon, daß den Geistlichen das Studium der Medizin verboten ist, nicht ohne bedenkliche Schattenseiten. „Man hat bemerkt, daß eben diese halben Mediker die größten Schnitzer machen, wo sie so viel Gelegenheit haben, auf Unkosten fremder Gesundheit, oft auch des Lebens selbst, ihre unverdauten

<sup>1</sup> Ord.-Arch.<sup>2</sup> Ebb.

Grundsätze in Umlauf zu bringen, und darüber ihre eigentlichen Berufsgeschäfte schlecht verrichten.“ Die Disziplin im Konvikt ist unstreitig besser als vor der Reform, aber gleichwohl bei einem großen Teil selbst der Alumnen noch in vielen Stücken mangelhaft, locker und mechanisch. Besonders wird das Benehmen bei Tisch und „die stutzerische Kleidermode“, in welcher sie außerhalb des Konvikts einhergehen, getadelt. Gegenüber der Befürchtung oder Drohung, daß die neue Einrichtung die Zahl der Studenten vermindern werde, wird konstatiert, daß die Frequenz eher zu- als abgenommen habe, wie allgemein bekannt sei.

Ob auf diesen Bericht hin von seiten des Fürstbischofs eine Entschließung ergangen, läßt sich nicht sagen. Soviel ist gewiß, daß im Oktober 1795 das schon von Bischof Joseph gegebene Verbot, wonach kein zum geistlichen Stande aspirierender Student medizinische Vorlesungen hören durfte, erneuert wurde<sup>1</sup>.

In einem dem Visitationsberichte beiliegenden Promemoria berührt Köhler auch die Frage, ob drei- oder vierjähriges Studium der Theologie vorteilhafter sei. Darüber erstattete er später auf ergangenen Befehl ein ausführliches Gutachten. Aus demselben geht hervor, daß die Professoren zu Dillingen und Augsburg die Wiedereinführung des vierjährigen Studiums gewünscht hatten. Köhler ist vorläufig für Beibehaltung des dreijährigen Studiums. Entscheidend war für ihn die Konformität mit andern Universitäten und die Befürchtung, daß die Wiedereinführung des vierten Jahres schädlich auf die Frequenz der Universität Dillingen einwirken möchte<sup>2</sup>.

Köhler klagt bei dieser Gelegenheit, daß die Theologen mit gewissen Schulmeinungen, wie Probabilismus, scientia media, gratia sufficiens, so viel Zeit („ganze Monate“) vertragen, dagegen von manchen Hauptwahrheiten der katholischen Religion, deren Verteidigung gegenüber den Feinden der Offenbarung so notwendig sei, ganz oder fast ganz schweigen, sowie daß sie so gerne Gegenstände aus andern Fächern, z. B. aus dem Kirchenrecht, hereinziehen. Er legt zur Abstellung dieser Mißstände den Entwurf eines Aufjages bei. Derselbe fand dann in der That die Zustimmung des Generalvikariats und des Fürstbischofs und erging als fürstbischöfliches Dekret, dat. Augsburg, 16. November 1795, an die Direktoren Wanner in Dillingen und Mangold in Augsburg sowie an die Synodalexaminatoren zur Kenntniznahme und Danachachtung. Das Dekret

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Schon unter dem 18. Oktober 1794 hatte das Generalvikariat die theologische Fakultät, den Studienpräsidenten und Direktor zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob nicht wieder das Quadriennium eingeführt werden solle. Zugleich regte dasselbe die Frage an, ob nicht die schwächeren Köpfe von den spekulativen Fächern dispensiert und bloß zu den praktischen angehalten werden sollen. *Stempfle VIII, 22.*

ist lateinisch abgefaßt und hebt in markiger Sprache die konstatierten Fehler und die in Zukunft einzuschlagende Methode hervor<sup>1</sup>.

Im folgenden Jahre hatten Generalvikar Rigg und Geistlicher Rat Rößle im Auftrage des Bischofs abermals eine Visitation der Universität, des Akademischen Hauses und Konvikts vorzunehmen. Der Bericht des Referenten Rößle ist datiert vom 30. April 1796. Derselbe hebt zunächst im allgemeinen hervor, daß nach der von ihm angestellten Untersuchung weder an der Universität und dem Akademischen Hause noch im Konvikt besonders auffallende Mängel und Fehler angetroffen wurden; vielmehr zeige es sich, daß im Gegenteil alles, soweit es in Anbetracht der dermaligen Umstände sein könne, gut gehe und die vor drei Jahren auf höchsten Befehl vorgenommenen Reformen sich sehr gut bewährten. Im besondern bemerkt er unter anderem, Akademie und Gymnasium verdienten, was Fleiß und Leistungen betreffe, alles Lob. Kants Philosophie sei durch die Einrichtung, wonach Weber bei der Physik bleibt, Zobl aber Logik und Metaphysik lehrt, nicht mehr zu fürchten<sup>2</sup>. Das im vorigen Jahre erlassene Dekret habe in der Theologie eine günstige Wirkung gehabt, wenn auch noch einige Fehler zu verbessern seien; in Augsburg sei der im Dekrete gerügte Unfug auffallend größer.

Auf Grund dieses Berichtes wurde vom Fürstbischof in einem Signat vom 20. Mai 1796 sowohl dem Direktor Wanner als auch den sämtlichen Professoren der Akademie und des Gymnasiums die höchste Zufriedenheit ausgesprochen<sup>3</sup>. Kurze Zeit vorher, am 21. April 1796, hatte speziell Direktor Wanner ein fürstbischöfliches Belobungsschreiben erhalten „wegen des Eifers, mit welchem er fortan an dem guten Zustande der Akademie

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 44. Abgedruckt L. II, Nr. 43. Rößle zeigt sich in diesem Schriftstück als ein Mann, der für die Bedürfnisse seiner Zeit ein Verständnis hatte und nicht so „jesuitisch“ gesinnt war, wie seine Gegner ihm nachsagten.

<sup>2</sup> Trotzdem wurden die Dillinger Professoren, insbesondere Zobl und Weber, später von den Synodalexaminatoren in Augsburg des Kantianismus beschuldigt und die Dillinger Alumnen, welche bei ihnen das Examen zu machen hatten, vor dem „kantischen Sauerteig“ gewarnt. Der Jesuit Professor Zallinger in Augsburg, „der überall den Kant riecht“, zog aus den Thesen der Dillinger Alumnen fünf Sätze aus, welche nach seiner Meinung kantisch waren. Auf seiner Seite stand der Fiskal Aloys Mayr, gleichfalls Synodalexaminator wie Zallinger. Der Direktor Wanner legte in dem Jahresberichte vom 11. September 1797 gegen die Beschuldigung des Kantianismus Verwahrung ein und bat, daß das Examen pro Alumna Dioccesano wieder in Dillingen gehalten werden solle (vgl. S. 558). Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Stempfle VIII, 34. Um diese Zeit (19. Februar 1796) wurde vom Fürstbischof eine Resolution wegen des Druckes und Verkaufes von „sittenverderbenden Büchern“ durch die akademische Buchdruckerei (Leonh. Brünner) erlassen. Stempfle VIII, 32 und Ord.-Arch.



und des Gymnasiums, dann auch an der Wiederherstellung der Sittlichkeit und Ordnung der Studenten zu arbeiten fortfährt, obwohl der Erfolg der Bemühungen leider noch in manchem Stücke bei den Studenten nicht eingetreten“<sup>1</sup>.

Die letzte Visitation wurde 1799 vorgenommen. An Stelle des erkrankten Geistlichen Rates Rößle erhielt der Geistliche Rat und Sieger Lumpert, der frühere Regens, unter dem 16. November 1798 den Auftrag, Akademie, Gymnasium, Akademisches Haus und Konvikt zu visitieren. Es wurde ihm „strengste Visitation zur Pflicht gemacht, besonders in Hinsicht auf die bei den gegenwärtigen Zeiten so offenbar in Berücksichtigung kommenden litterarischen und disziplinarischen Gegenstände, nicht minder auch in oeconomicis und in den übrigen einschlagenden Punkten“<sup>2</sup>. Lumpert begab sich am Samstag den 12. Januar 1799 nach Dillingen und begann am 14. Januar unter Beziehung des Pfarrers Schneider in Dischingen als Aktuars nach Beendigung der Schulen die Visitation. Er verfaßte darüber einen 15 Bogen umfassenden Bericht. Eingangs hebt er mit Genugthuung hervor, daß die Lehr- und Erziehungsanstalten im Vergleiche zu den in der Untersuchung von 1793 konstatierten Zuständen „einen Fortschritt im Guten“ aufweisen. Dessenungeachtet gebe es noch einige Gebrechen, welche einer Verbesserung bedürften. Insbesondere wird erwähnt, daß immer noch manche verderbliche Bücher im Umlaufe seien, obwohl es in dieser Beziehung weit besser geworden als früher. Er rügt ferner an den Studenten, vornehmlich an den Superioristen, d. i. Akademikern, unpassendes Betragen in der Kirche, das Baden in der Donau, Nachtschwärmerei, Wirtshausbesuch und Tanzen. Lumpert macht verschiedene Verbesserungsvorschläge<sup>3</sup>. Da dieselben in den späteren fürstbischöflichen Verordnungen wiederkehren, soll von ihnen weiter nicht die Rede sein.

Auffallend ist, daß der Referent in seinem Berichte bemerkt, eine Partei der Professoren halte die andere für Freunde der Aufklärung. Das Schlagwort „Aufklärung“ übte also immer noch seine Wirkung trotz der Entfernung der Professoren Sailer und Zimmer. Als Beweis, daß einige Professoren die andern als „Freunde der Aufklärung“ betrachteten, habe, wie der Referent sagt, Professor Müller den von Professor Gerhauser aufgestellten und von den übrigen Professoren hüzig bestrittenen Satz angeführt: *Etiam libri veteris testamenti utiles et salutare sunt*. Diesen Satz und einen andern, von zwei Professoren im Privatdiskurs geäußerten, daß nämlich unter dem Antichrist nicht eine individuelle Person, sondern die kommenden

<sup>1</sup> Ord.-Arch. und Stempfle VIII, 33.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ord.-Arch. Laut der am 26. August 1799 von Lumpert ausgestellten Rechnung betragen die bei der Visitation erwachsenen Ausgaben seitens des Kommissars und seines Aktuars 38 Gulden 54 Kr. Ord.-Arch.

Rezerieren zu verstehen seien, hält der Referent nicht für schulgerecht. Es leuchtet übrigens nicht ein, was an dem ersten der beiden Sätze, so wie er lautet, eigentlich auszuweisen ist, oder wie man darin einen Beweis der Aufklärung erblicken will.

Über die Relation und die Verbesserungsvorschläge Lumperts erstattete der Geistliche Rat Köpfe ein Gutachten, und zuletzt gab auch noch das Generalvikariat sein Urteil ab. Hieraus erfloß unter dem 13. November 1799 eine Reihe fürstbischöflicher Verordnungen, welche später unter dem Namen „Neues Regulativ“<sup>1</sup> vorkommen. Der Hauptinhalt ist folgender.

Kirche und Andachten. An der akademischen Kirche ist in Zukunft ein eigener Präsekt anzustellen. Der akademische Präsekt hat auch über das Betragen der Studenten bei den Gottesdiensten zu wachen. Zwei Professoren haben die Aufsicht in der Kirche zu führen<sup>2</sup>. Um die Superioristen vom Wegbleiben oder Zuspätkommen bei den akademischen Gottesdiensten abzuhalten, sind wieder kleine Geldstrafen einzuführen. Die Predigten in der akademischen Kirche sind wie bisher an den Sonn- und Feiertagen von den Professoren des Gymnasiums zu halten nach den beigelegten Predigtentwürfen<sup>3</sup>. Die Kongregationen, Coetus angelicus und die Bruderschaft vom guten Tode sollen genau gehalten werden. In den Zeugnissen der Superioristen ist das fleißige oder unfleißige Erscheinen bei den Kongregationen auszudrücken. Von beiden (Marianischen) Kongregationen soll in jedem dritten Jahre eine dreitägige Reflektion gehalten werden.

Disziplin der Studenten. Das Baden in der Donau oder in einem andern Flusse und alle Maskeraden werden strengstens untersagt. Das Kostnehmen in den Wirtshäusern sowie der Besuch der Schenken und das Tanzen ist durchaus nicht zu gestatten. Die Spaziergänge der Professoren mit den Schülern der unteren Klassen sollen wieder in Übung kommen. Dem Professor der Rhetorik wird auf dessen Ansuchen erlaubt, das Schuljahr hindurch zwei Komödien mit Superioristen und Inferioristen aufzuführen, eine zur Faschingszeit und eine andere am Ende des Schuljahres<sup>4</sup>.

Lehre und Lehrmethode. Der Studiendirektor (Prokanzler) und der Direktor des Akademischen Hauses haben dafür zu sorgen, daß nicht nur

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Die Professoren des Gymnasiums hatten darum nachgesucht, von der Aufsicht über die Studenten beim Gottesdienste entbunden zu werden.

<sup>3</sup> Diese stammten von Prokanzler und Professor Schneller.

<sup>4</sup> Die Disziplin anlangend, so wurde nach einem Hofratsprotokoll vom 21. Januar 1800 den Studenten durch die Polizei das Maskengehen und Baden in der Donau abermals strengstens untersagt. Desgleichen wurde Direktor Wanner unter dem 8. Februar 1800 vom Vikariat beauftragt, gegen diejenigen Akademiker, die entgegen dem Gebote keinen Mantel tragen, strafend einzuschreiten. Ord.-Arch.

nichts Anstößiges und was begründeten Verdacht der modernen Neuerung und Aufklärung giebt, gelehrt werde, sondern auch, daß die Lehrer so viel möglich in ihren Lehrvorträgen harmonieren oder doch sich nicht zu weit voneinander entfernen. In der Humanität und Rhetorik soll das Lateinreden betrieben werden. Die Physik ist größtenteils in lateinischer Sprache zu dozieren. Einmal in der Woche ist Eloquentia sacra (Homiletik) von dem Profanzler Schneller zu lehren. In der Logik und Metaphysik mag als Vorlesbuch Mato statt Horvat benutzt werden.

„Das exemplarische und ganz untadelhafte sittliche Betragen der Professoren und übrigen Geistlichen des Akademischen Hauses gereicht uns zur höchsten Befriedigung, und wir bezeugen denselben unser gnädigstes Wohlgefallen.“ Die im Jahre 1773 vorgeschriebenen Hausstatuten (§. 487) bestehen noch in Kraft und werden die Professoren und übrigen Geistlichen des Hauses zur Befolgung derselben angewiesen.

Das Konvikt wurde von Lumpert erst im Februar einer Visitation unterworfen. Dem umfangreichen Bericht<sup>1</sup> über die vorgenommene Visitation, der vom 31. Mai 1799 datiert ist, entnehme ich folgendes. Im Konvikt waren damals zwölf bischöfliche Alumnen, der dreizehnte oder Lindemayrsche Alumnus (§. 449) trat zu jener Zeit erst nach Absolvierung der Rhetorik in das Konvikt ein. Von den päpstlichen Alumnen waren nur noch drei im Seminar, welche, da die apostolische Dataria nichts mehr bezahlte, auf eigene Kosten im Konvikt lebten und ihre Studien vollendeten. Außerdem befanden sich dort noch zwei Volontäre (offenbar Alumnen) und zwei Laienstudenten oder weltliche Konvikturen, während es sonst 20—30 und wohl noch mehr waren. Die inneren Verhältnisse des Konvikts betreffend, so bemerkt der Referent, der Regens Müller, der kein Freund der Aufklärung sei, habe sich redlich bemüht, die Mißstände, welche im Visitationsprotokoll von 1793 erwähnt werden, abzustellen, aber es sei ihm noch nicht gelungen, alles gut zu machen. In der That werden in dem Berichte von den Alumnen Äußerungen über kirchlicherseits verurteilte Sätze und deren Urheber, wie Bajus, Hus, dann über die Autorität des Papstes, den Cölibat, die Notwendigkeit der Taufe u. s. w., erwähnt, welche zu denken gaben. Der Referent meint, solche Äußerungen kämen von dem „Aufklärungsstam“ nicht nur protestantischer, sondern auch moderner katholischer Autoren und gelehrter Rezensenten her und seien ein klarer Beweis, daß die Aufklärung in Dillingen noch nicht ganz getilgt sei. Disziplin und Sittlichkeit der Alumnen werden

<sup>1</sup> Relation und Visitationsprotokoll (letzteres ein ganzes Buch) in der Bischöfl. Adm. Gegenstand der Visitation war: 1. Religion und Sittlichkeit, 2. Andachtsübungen, 3. Studium und Fleiß, 4. Kost und Trunk, 5. Rekreation, 6. Obere des Hauses, 7. Hausadministration und Verwaltung der Ökonomie.

gelobt. Nur hinsichtlich der Kleidung tadelt er mehreres. Demgemäß lautet denn auch eine darauf Bezug nehmende fürstbischöfliche Verordnung vom 13. November 1799: „Den Alumnen sind die roten Maschen an den Halstüchern, die doppelten und dicken Halstücher, die runden Hüte und die langen, dicken Haare durchaus nicht zu gestatten.“ Aus dem Berichte des Referenten ist übrigens zu ersehen, daß sich die Alumnen bei dieser Tracht an die damals allgemein übliche Sitte angeschlossen.

## 2. Personalveränderungen und Biographisches<sup>1</sup>.

Am 20. März 1794 starb Professor Joseph Xaver Hofemann im Alter von 45 Jahren<sup>2</sup>. Er war geboren zu Lauingen, studierte in Dillingen, wo er 1767—1770 Alumnus des päpstlichen Seminars war und sowohl den Grad eines Magisters der Philosophie wie den eines Licentiaten der Theologie erhielt, wurde Repetitor im Seminar zu Pfaffenhäusen und 1778 Professor der Dogmatik an der Universität zu Dillingen, übernahm 1780 auch die Kirchengeschichte, welche er 1786 bei der Reform der Universität unter Aufgabe der dogmatischen Lehrkanzel ausschließlich dozierte, wurde jedoch bei der Reorganisation der Universität 1793 abermals zur Professur der Dogmatik berufen. Seit 1783 war Hofemann auch Pfarrer in Donauwalthheim<sup>3</sup>. Er schrieb: *Dissertatio dogmatica de finali iudicio*. Dil. 1783.

Der Nachfolger Hofemanns wurde Karl Ruon, der seit 1773 Philosophie gelehrt hatte. An dessen Stelle kam Franz Xaver Zobl, Benefiziat in Kesselwängle in Tirol. Die Ernennung beider erfolgte am 19. April 1794, das Ernennungsdekret wurde ihnen aber erst unter dem 11. Juni zugestellt<sup>4</sup>. Beide traten ihr neues Amt mit Beginn des nächsten Schuljahres an. Ruon wollte nämlich sein bisheriges Fach mit seinen Schülern noch vollenden, und für Hofemann supplierte bis zum Ende des Jahres Zimmer.

Mit Beginn des Schuljahres 1794 wurde Sailer seiner Professur enthoben. Über die Gründe der Enthebung findet sich in den Akten außer den im

<sup>1</sup> Die folgenden Mitteilungen vornehmlich nach einem Akt im Ord.-Arch.: „Lehrkanzeln und Professoren.“ Vgl. Weiß S. 375 ff.

<sup>2</sup> Nach einer Notiz in einem Aktenstück der königl. Studienf.-Abm. wäre er am 21. März 1794 gestorben.

<sup>3</sup> Über Hofemann sowie andere Professoren, welche in Donauwalthheim Pfarrer waren, wurden dem Verfasser vom dormaligen Pfarrer dortselbst, Bischöfl. Geistlichen Rat und Dekan Fr. X. Schild, in dankenswerter Weise Excerpte aus der Pfarr-Registratur zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Bei derartigen Ernennungen machte der Direktor Wanner die Vorschläge, der Studienkommissar Geistlicher Rat Rößle gab darüber ein Gutachten ab und der Fürstbischof vollzog die Ernennung.



Johann Sigismund Baillet.



Johann Michael Sailer.



Enthebungsbekret angegebenen nichts weiter. Darin heißt es, der Fürstbischof habe sich entschlossen, die Pastoral in Dillingen eingehen zu lassen und sie dem Seminar in Pfaffenhausen zu übertragen, wie auch die benachbarten Bistümer meist dieselbe in ihren Seminarien selbst eingeführt hätten, und da die Moralphilosophie füglich einem andern Lehrstuhl beigelegt<sup>1</sup> und so der ohnehin äußerst dürftigen Ökonomie des Akademischen Hauses diese Ersparnis zugewendet werden könne, so werde Professor Sailer das Benefizium in Aislingen beziehen, welches Kurfürstliche Durchlaucht ihm verliehen. „Übrigens beloben Höchstsie den Eifer und die Bemühungen desselben und behalten sich vor, auf andere Weise Ihre höchste Huld und Gnade zu bezeigen.“ Augsburg, 28. Oktober 1794<sup>2</sup>.

Direktor Wanner, welcher das Dekret am 4. November dem Professor Sailer zustellte, berichtete an das Vikariat, derselbe sei darüber äußerst niedergeschlagen gewesen und am 5. November vormittags 10 Uhr mit der Post abgereist mit Hinterlassung der Anzeige, daß er sein Benefizium beziehen, jedoch mit präsumierter Erlaubnis des Generalvikars seine lieben Landsleute besuchen werde, „weil er dies zur Zerstreung für nötig halte“.

Hier ist wohl der Ort, des Professors Sailer etwas eingehender zu gedenken, um so mehr, da einiges anzuführen ist, was bisher nicht bekannt war<sup>3</sup>. Noch vor seiner Ernennung zum Professor in Dillingen wurden vom Kurfürsten und Fürstbischof Klemens Wenceslaus durch Signat

<sup>1</sup> Dieselbe wurde durch Dekret vom 13. Dezember 1794 dem Professor der Moralthologie, Zumpert, übertragen.

<sup>2</sup> In Konsequenz der oben (S. 548) erwähnten Darstellung der Gründe, welche zur Unterjochung von 1793 geführt haben, sagt Christoph Schmid (II, 171), die Wechselherren in Augsburg seien nur unter der Bedingung der Entlassung der den Jesuiten bei St. Salvator daselbst nicht genehmen Dillinger Professoren zur Ausbezahlung der in Aussicht genommenen Anleihe zu bewegen gewesen. Nöthiger (S. 218) eignet sich diese Darstellung vollständig an und malt sie in seiner Weise aus. — In dem Schreiben an den Kurfürsten Max Joseph von Bayern vom 13. November 1799, worin dem Benefiziaten Sailer bei seiner Ernennung zum Professor in Ingolstadt Dispens von der Residenzpflicht erteilt wird, kommt Bischof Klemens Wenceslaus auf den Grund der Entlassung Sailers in Dillingen zurück. Er sagt, er halte es für seine bischöfliche Amtspflicht, den Kurfürsten von Bayern auf die „Grundsätze“ Sailers aufmerksam zu machen, „da wir eben diesen wegen dessen Neuerungsgeist und unter seinen Zöglingen verbreiteten gefährlichen Sätzen von unserer Univerſität zu Dillingen entfernen mußten, und durch diese vertrauliche Eröffnung unser Gewissen beruhigen wollen“. Max Joseph gab hierauf zur Antwort, daß weder ihm noch seinen Behörden von „gefährlichen Grundsätzen“ Sailers etwas bekannt sei. Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ich stütze mich vornehmlich auf einen Akten-Faszikel im Ord.-Arch.: „Die Professoren Sailer, Zimmer und Weber, ihre Vorlesungen, Unterjochung, Entlassung, Dispens von der Residenzpflicht. 1783—1799.“



vom 6. Dezember 1783 dem Priester Sailer „für überschickte Betbücher“ ein Douceur von zehn Dukaten angewiesen. Am 8. März 1784 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Ethik oder Moralphilosophie an der Universität Dillingen, jedoch mit der Anweisung, seine Vorlesungen erst im künftigen Schuljahre zu beginnen. In betreff seines weiteren Anerbietens wegen der Vorlesungen aus der praktischen Pastoralthologie wird vom Fürstbischof ein Gutachten eingefordert. Dieses fiel offenbar günstig aus, denn schon am 17. Juli 1784 wurde Sailer unter erneuter Übertragung der Lehrkanzel für Ethik zugleich zum Professor der Pastoralthologie ernannt, und zwar „in Rücksicht seiner allgemein belobten Gelehrsam- und Geschicklichkeit, auch sonstig besonders guten Eigenschaften, wodurch in der Folge für die Universität Ehre und für das gemeine Wesen Nutzen zu hoffen ist“. Unter dem 1. September 1787 wurde dem Professor Sailer auf Antrag des Statthalters von Ungelter, durch welchen er einen Teil seiner Moralphilosophie an höchster Stelle überreichen ließ, vom Fürstbischof „eine Erzüglichkeit“ von fünf Carolins angewiesen, nachdem ihm wenige Monate vorher, im Juni 1787, „zu einigem Kennzeichen des gnädigsten Wohlwollens eine Schenkung von 100 Gulden zugedacht“ worden war. Durch Signat vom 3. Oktober 1789 erhielt Professor Sailer, „der sich ein Benefizium, womit cura animarum nicht verbunden, hauptsächlich aus dem Grunde wünschte, damit er dem Lehramt und den damit verknüpften Pflichten mit desto unausgesetzterem Eifer obliegen könne“, vom Fürstbischof das erledigte Benefizium in Nislingen (zwei Stunden von Dillingen). Als Sailer 1799 einen Ruf an die Universität Ingolstadt bekam, wurde er vom Fürstbischof wegen der ihm durch das Benefizium auferlegten Residenzpflicht dispensiert.

Sailer<sup>1</sup> war ein gefeierter Lehrer, ein warmer Freund der studierenden Jugend, ein vorzüglicher Prediger, ein gewandter Schriftsteller, ein positiv gläubiger Theologe<sup>2</sup>. Er übte schon als Professor in Dillingen nicht bloß

<sup>1</sup> Er wurde geboren zu Aresing bei Schrobenuhausen am 7. November 1751, und starb als Bischof von Regensburg am 20. Mai 1832. Eine allen Anforderungen genügende Biographie Sailers ist immer noch ein Bedürfnis. Die Litteratur über Sailer ist verzeichnet: Allg. Deutsche Biographie XXX, 192 (der Artikel ist von Neusch verfaßt), und Weher u. Weltes Kirchenlex. X<sup>2</sup>, 1538 (der Artikel stammt von Weber). Die Biographie von Michinger, die bei ihrem Erscheinen (1865) sehr gelobt wurde, enthält über den Aufenthalt und die Thätigkeit Sailers in Dillingen nur das, was von andern schon im Druck veröffentlicht worden war; dazu ist einiges unrichtig oder zweifelhaft (vgl. hier S. 540. 549. 553. 555. 558).

<sup>2</sup> Gegen die Angriffe des Redemptoristen Sparinger (in der Biographie des sel. Klemens Hoffbauer) wurde Sailer von Ringseis in Schutz genommen (Hist.-pol. Bl. LXXXII, 581 ff.; vgl. dazu XIX, 623 ff.). Sparinger hatte sich nicht gescheut, Sailer geradezu der Heterodoxie zu beschuldigen und ihn unter die gewöhnlichen Aufklärer zu rechnen. Vgl. noch Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert I (Mainz 1887), 395.

auf seine Hörerschaft, sondern auch auf weitere Kreise im deutschen Vaterlande einen großen Einfluß aus. Wer sich von dem Eindruck, den er auf die Studierenden machte, ein Bild machen will, der lese nur nach, was einer seiner begeistertsten Schüler, Christoph Schmid, im zweiten Teile der „Erinnerungen“, der dem Bischof Sailer gewidmet ist, geschrieben hat. Sailer kam es sehr zu statten, daß er seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt — er war der einzige Professor der Theologie in Dillingen, der deutsch vortrug. Dazu kam, daß er die deutsche Sprache in hohem Grade beherrschte, einen guten Vortrag hatte und mit großer Wärme des Tones sprach, der bei den Zuhörern nie die Wirkung verfehlt. In Dillingen entstand auch eines der bedeutendsten Werke Sailers. Im Jahre 1788 veröffentlichte er nämlich seine Pastoraltheologie.

So sehr übrigens auch die vortrefflichen Eigenschaften Sailers Anerkennung verdienen, so ist doch anderseits nicht zu leugnen, daß er, um ein oft gebrauchtes Wort anzuführen, eben auch ein „Kind seiner Zeit“ war und von dem Rationalismus und der Aufklärung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht unberührt blieb, zumal in seinen jüngeren Jahren, die mit seiner Lehrthätigkeit in Dillingen zusammenfallen — er war beim Antritt seiner Professur 33 Jahre alt. Gerade seine Pastoraltheologie ist in ihrer ersten Gestalt dafür der beste Beweis<sup>1</sup>. Später entzog sich Sailer immer mehr dem Einfluß der herrschenden Zeitideen und gewann ein immer tieferes Verständnis für die spezifisch katholischen Glaubenslehren.

Es ist wohl kein Zweifel, daß Sailer in dem Geiste, in welchem er als junger Professor schrieb, auch lehrte. Da wird es dann doch begreiflich, daß, wir wollen nicht sagen die akademische Jugend — denn diese pflegt „auf des Meisters Worte zu schwören“ —, aber doch gereifte Männer und Theologen von einer strengeren Richtung ihre Unzufriedenheit mit Sailer äußerten. Dazu kommt, daß, wie die Untersuchung von 1793 dargethan hat, Sailer mit der freundschaftlichen Herablassung zu den Studenten und insbesondere den Alumnen, die sicherlich ihr Gutes hatte, nicht immer die nötige Diskretion und die erforderliche Rücksicht auf die Disziplin zu verbinden wußte (S. 546. 558). Bedauernswert aber bleibt die Entlassung

<sup>1</sup> So urteilt auch Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I (Freiburg 1883), 109. Spectator aber bemerkt gegenüber dem unbeschränkten Lobe, welches Schell (Die neue Zeit und der alte Glaube [1898] S. 159) dem Fürstbischof von Würzburg, Ludwig von Erthal, Wessenberg und Sailer erteilt: „Es wäre angezeigt gewesen, doch hervorzuheben, wie sehr Wessenberg und selbst in seiner früheren Zeit Sailer den philosophischen Tendenzen ihres Zeitalters nachgegeben, und wie weit sie sich, bei der allerbesten Absicht, doch in einzelnen und nicht unwichtigen Punkten von dem entfernt haben, was das kirchliche Bewußtsein forderte“ (Beil. zur Allg. Zeitg. 1898, Nr. 121, S. 6).

Sailers, der mit Zimmer und Weber der Universität Dillingen einen neuen Glanz verlieh, auf jeden Fall.

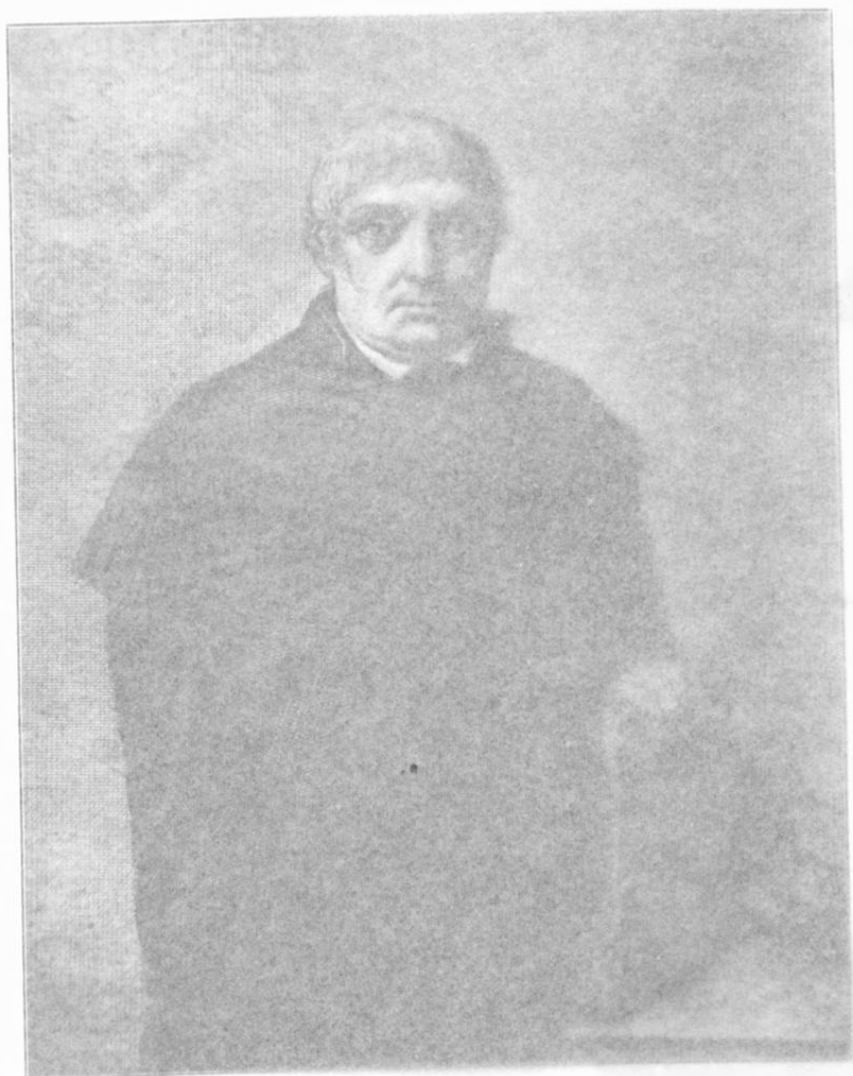
Ein Jahr nach dem Weggang Sailers von Dillingen wurde auch sein Freund Zimmer entlassen. Über die Umstände, die seiner Entlassung vorausgingen, enthält die von Sailer verfaßte Biographie Zimmers<sup>1</sup> nichts, wohl aber werden wir darüber aus den Akten im bischöflichen Ordinariat<sup>2</sup> hinlänglich unterrichtet. Ich beschränke mich auf das Hauptsächliche.

Schon wenige Monate nach der Einführung des Regulativs vom 16. September 1793 (S. 552), welches bestimmte, daß die Dogmatik wieder von zwei Professoren, Hofemann und Zimmer, vorgetragen werden sollte, war dem Generalvikar und Statthalter von Ungelter die Anzeige gemacht worden, daß die beiden Professoren im Vortrage nicht harmonierten und „Zimmer täglich zu Boden werfe, was Hofemann aufbaue“, weshalb Direktor Wanner den Auftrag erhielt, die Sache zu untersuchen und über das Resultat der Untersuchung an das Vikariat Bericht zu erstatten. Die vorgenommene Untersuchung fiel zu Ungunsten Zimmers aus. Der Generalvikar setzte ihn, wie es scheint, in einem vertraulichen Schreiben davon in Kenntnis, erteilte ihm zugleich in wohlwollender Weise Ratschläge wegen seines zukünftigen Verhaltens und gab ihm in zarter Weise zu verstehen, daß er unter Umständen seine Entlassung zu gewärtigen habe. Zimmer reichte unter dem 30. Dezember 1793 ein Rechtfertigungsschreiben ein. Darin spricht er am Schlusse die Hoffnung aus, man werde ihn nicht ungehört vom Amte entfernen, und bat den Generalvikar, in diesem Sinne sich beim Fürstbischof für ihn zu verwenden; zugleich versprach er, sich an das Regulativ zu halten. Darauf reichte der Generalvikar beim Fürstbischof ein Promemoria ein (5. Januar 1794), worin er hervorhebt, es sei anzunehmen, daß Professor Zimmer aus Rücksicht auf seine persönliche Ehre und sein seelsorgerliches Ansehen in seiner Pfarrgemeinde<sup>3</sup> zur freiwilligen Resignation seiner Lehrkanzel sich nicht entschließe, vielmehr auf den Fall der Entlassung über die gegen ihn erhobene Anzeige gehört zu werden verlange. Der Generalvikar schlägt nun vor, man solle während des Schuljahres keine Änderung vornehmen, wenn Zimmer sein Versprechen, „im ordentlichen Geleise zu bleiben“, halte, man solle ihm aber die angezeigten Fehler zum Zwecke der Verbesserung derselben im Auszug mitteilen mit der Warnung, daß im Nichtverbesserungsfalle auf die erste erhobene Anzeige demselben seine Entlassung zugestellt werden müßte. Dieser Vorschlag wurde vom Fürst-

<sup>1</sup> Sailer sagt (S. 35), die Entlassung Zimmers sei „als das Werk des ängstlichen, lichtlosen Eifers seiner Gegner“ angesehen worden.

<sup>2</sup> Siehe oben S. 567<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Zimmer war Pfarrer in Steinheim bei Dillingen.



Portrait of a man, possibly a portrait of a man.



Patrij; Benedikt Zimmer.



bischof genehmigt (11. Januar 1794) und davon Professor Zimmer in Kenntniß gesetzt (23. Januar 1794) unter gleichzeitiger Mitteilung der „angezeigten Fehler“<sup>1</sup>. Direktor Wanner erhielt den Auftrag, über den Erfolg der Maßregel Bericht zu erstatten.

Das Verbleiben Zimmers in Dillingen wäre vielleicht keinem Anstand begegnet, wenn nicht im folgenden Jahre ein ärgerlicher Zwischenfall sich ereignet hätte. Ein in der Stadt wohnender Kandidat der Theologie, Namens Hermann, welcher einen unsittlichen Lebenswandel geführt hatte und sogar in flagranti ertappt worden war, wurde dimittiert. Er suchte darauf in Eichstätt um Aufnahme ins Seminar nach. Als dies Direktor Wanner erfuhr, gab er nach Eichstätt Nachricht über das in Dillingen Vorgefallene und warnte vor der Aufnahme Hermanns. Allein Professor Zimmer und Gubernator Hofrat von Frech stellten ihm sehr günstige Zeugnisse aus. Ersterer erteilte in seinem Schreiben vom 27. April 1795 dem Kandidaten, den er aus längerem Umgange sehr gut kenne, das höchste Lob und erklärte das, was man über ihn aussage, für eine „Verleumdung oder wenigstens eine ungegründete Anklage“. Hierauf entspann sich zwischen Eichstätt und Dillingen eine längere Korrespondenz, deren Folge war, daß das Bergehen des Kandidaten Hermann durch protokolllarische Zeugenvernehmung rechtskräftig festgestellt wurde. Direktor Wanner sandte (23. Mai 1795) einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit an den „Herrn Comissarius“ in Augsburg, Geistlichen Rat Köpfe. Er hebt darin insbesondere hervor, es sei fast unglaublich, daß Zimmer von dem Verhalten des Kandidaten Hermann und seiner Dimission nichts gewußt haben sollte; zum mindesten hätte er, bevor er nach Eichstätt schrieb, bei dem Direktor sich über den wirklichen Sachverhalt erkundigen können und sollen; auch von Frech, der überdies eine unrichtige Ursache der Dimission angegeben, hätte dies beobachten sollen. So wie die Sachen liegen, heißt es dann wörtlich, „kann unter den Studenten keine Zucht erhalten werden, und das gnädigste Regulativ wird nur auf dem Papier Figur machen, und die selbes handhaben

<sup>1</sup> Dieselben lauten folgendermaßen: 1. Professor Zimmer habe bei jeder Gelegenheit in lectionibus publicis über den vorgeschriebenen Autor (Vorlesbuch) geschmäht, selben herabgesetzt, so daß ein Teil seiner Schüler gegen den Autor eingenommen wurde. 2. Er habe bisher (die Anzeigen erfolgten im Dezember) nur das Dogma, und zwar sehr kurz erklärt, ohne die Texte der heiligen Väter und Konzilien anzuführen. Die übrigen vom Autor berührten Materien, die nicht dogmatisch sind, lasse er ganz weg. 3. Er bringe keine Objection vor, sondern sage, er wolle die Objectionen in repetitionibus anführen. 4. Er eile in seinen Vorlesungen so sehr, daß er in einer Lektion 20, 30 und 40 Seiten des Autors durchlaufe. 5. Er habe bei dem Übergang de sacramentis in genere ad sacramenta in specie sehr vieles ausgelassen mit dem Beisatz: Caeteras grandes ineptias omittimus. Extrahiert in Vicariatu Episcopali, Augsburg, 23. Januar 1794.

sollen, werden Märtyrer ohne Nutzen und verlieren in der Welt ihre Ehre, weil sie als die größten Schurken ausgefchrien werden. Woran sind wir, wenn einer niederreißt, was der andere aufbaut?"

Rößle erstattete über den Fall eine eingehende Relation an das Vikariat. Er schildert zuerst den ganzen Vorgang nach seinen Hauptmomenten und giebt dann sein Urtheil ab. Er kann dabei sein Erstaunen nicht unterdrücken, wie Professor Zimmer den Kandidaten Hermann in Schutz nehmen und so sehr loben konnte. Er bedauert die Disharmonie einiger Professoren mit dem Schulpräfecten und Direktor puncto disciplinae und die Art und Weise, wie dessen Amtshandlungen gerade von Zimmer gewohnheitsmäßig herabgesetzt und in Mißkredit gebracht würden. Rößle führt hierauf noch einige andere Beschwerdepunkte gegen Zimmer an, wie seine Sympathien mit der französischen Revolution, sein Eintreten für die französischen Priester, welche den Eid auf die Zivilkonstitution geleistet, seine über die päpstliche Beurteilung der Sätze der Synode von Pistoja<sup>1</sup> kundgegebene Anschauung u. s. w. Der Referent bemerkt, er sei früher nicht der Meinung gewesen, daß die Entfernung Zimmers von der Lehrkanzel notwendig sei<sup>2</sup>, fühle sich aber jetzt im Gewissen verpflichtet, Kurfürstlicher Durchlaucht den Antrag zu machen, „daß unter diesen Umständen die Entfernung des Professors von der Kanzel und Universität das allein sichere und eben darum das unumgängliche Mittel sei, die Disziplin an der Akademie besonders unter den Theologen vor dem Verfall und die Theologie selbst vor dem Zusatze gefährlicher Meinungen zu bewahren“. Die Entfernung könne um so leichter geschehen, als Zimmer zugleich Pfarrer von Steinheim sei und von der Residenzpflicht nicht weiter dispensiert werde. Wenn darum die Entfernung mit Umgehung anderer Gründe mit der Residenzpflicht begründet wird, so werde Professor Zimmer auf jede nur mögliche Weise geschont.

In diesem Sinne und mit dieser Begründung erfolgte thatsächlich die Enthebung des Professors Zimmer von der theologischen Lehrkanzel. Das Konzept des Entlassungsdekretes liegt den Akten bei, jedoch ohne Datum.

Patritius Benedikt Zimmer<sup>3</sup> wurde geboren am 22. Februar

<sup>1</sup> Unter dem 25. Oktober 1794 wurde dem Direktor Wanner der Auftrag gegeben, die päpstliche Bulle über die Synode von Pistoja den Professoren mitzuteilen und ihnen zu bedeuten, daß „sie sich hiernach benehmen und die darin verworfenen Sätze keineswegs verteidigen sollen“.

<sup>2</sup> Aus dieser Äußerung Rößles, der bei der Untersuchung von 1793 bischöflicher Kommissar und Referent war, fällt einiges Licht auf die Behauptung Sailer's, „daß die Entlassung der Universitätslehrer (Sailer, Zimmer, Weber) schon vor aller Untersuchung festgesetzt war“ (Aus Fenebergs Leben S. 34 und Sämtl. Werke XXXIX, 25).

<sup>3</sup> Sailer (und Widmer), P. B. Zimmers kurzgefaßte Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft. Landsbut 1822. (Mit Porträt.) Sämtliche



1752 zu Abts-Gmünd, machte in Ellwangen seine humanistischen und philosophischen, in Dillingen seine theologischen Studien<sup>1</sup>. Im Jahre 1775 zum Priester geweiht, wurde er zwei Jahre darauf Repetitor, zuerst im Konvikt zu Dillingen<sup>2</sup>, dann im Seminar zu Pfaffenhausen. Durch Dekret vom 15. Februar 1783 wurde Zimmer als Nachfolger Johns zum professor secundarius der Dogmatik ernannt, erhielt aber, „damit er sich auf seine Professur und das Examen zum Doktorat genügend vorbereiten kann“, noch Urlaub bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Er war als Professor zugleich Präses der Großen (Marianischen) Kongregation. 1791 wurde er vom Fürstbischof Clemens Wenceslaus zugleich zum Pfarrer in Steinheim bei Dillingen ernannt, wohin er sich nach seiner Entlassung im Jahre 1795<sup>3</sup> ausschließlich zurückzog. Nach vier Jahren (1799) wurde er mit Sailer und Weber (das „Dillinger Kleeblatt“) als Professor der Dogmatik in Ingolstadt angestellt, behielt jedoch seine Pfarrei bei. 1800 zog er mit der Universität nach Landshut. Von 1807 an lehrte er dort nicht mehr Dogmatik, sondern biblische Archäologie und Exegese. Er war zweimal Rektor der Universität. Diese schickte ihn auch als Abgeordneten in die Zweite Kammer der Ständeversammlung nach München. Er starb in Steinheim am 16. Oktober 1820 infolge eines Schlaganfalls, den er am Tage vorher erlitten. An der Nordseite der Pfarrkirche zu Steinheim hat er eine Gedenktafel<sup>4</sup>.

Zimmer war ein mit reichen Geistesgaben ausgestatteter, scharfsinniger Kopf, Theologe und Philosoph zugleich. Darum wog bei seiner lehrhaften und litterarischen Thätigkeit das spekulative Element vor. Sein Hauptstreben ging dahin, Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie in Einklang zu bringen. Als das geeignetste Mittel hierzu erschien ihm in der späteren Periode die Schelling'sche Philosophie. Die Absicht war gut, aber der Versuch ist nicht gelungen. Sein streng antikantischer Standpunkt und sein eigener Schellingianismus brachten Zimmer in Landshut große Unannehmlichkeiten, ja sogar eine zeitweilige Pensionierung. Zimmer hat eine Reihe theologischer und philosophischer Schriften<sup>5</sup> verfaßt, von welchen die lateinisch

Werke XXXIX, 417 ff. Weitere Litteratur siehe in dem von Lauchert verfaßten Artikel in der Allg. Deutschen Biogr. XLV, 248. Hinzuzufügen wäre noch Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert I, 389.

<sup>1</sup> Am 18. August 1772 erhielt er in Dillingen als päpstlicher Alumnus das theologische Baccalaureat. *Formulae collat. grad.* p. 38.

<sup>2</sup> In dem Katalog des Konvikts wird er 1777—1780 als Repetitor und Präsekt aufgeführt.

<sup>3</sup> Irrig sagt Lauchert in dem citierten Artikel S. 242, Zimmer sei gleichzeitig mit Sailer entlassen worden. Des letzteren Entlassung erfolgte schon 1794.

<sup>4</sup> Wiedergegeben bei Weiß S. 381.

<sup>5</sup> Aufgezählt in der Allg. Deutschen Biogr. XLV, 244. Baader II, 2, 242 f. Hurter III, 553. Eine Würdigung der Spekulation Zimmers bei Denzinger, Vier

geschriebenen, mit Ausnahme der speziellen Dogmatik, in die Zeit seiner Wirkksamkeit in Dillingen fallen.

Der Nachfolger Zimmers in Dillingen wurde der bisherige Präsekt im Konvikt, Balthasar Gerhauser.

Im Jahre 1795 verließ der bisherige Regens und Professor der Moraltheologie und Moralphilosophie, Joseph Ignaz Lumpert, Dillingen und siedelte nach Augsburg über, wo er Domkapitular, später Domdekan (1821) und Generalvikar wurde und am 9. Juni 1826 starb. Er war geboren den 13. Oktober 1751 in Holzgau bei Neutte in Tirol. Ihm folgte in Dillingen in den beiden Ämtern eines Professors und Regens Sylvester Müller nach. Die Moralphilosophie, welche Lumpert nach dem Weggange Sailer's doziert hatte, übernahm Zobl.

Am 25. Juli 1796 starb der Erjesuit Joseph Lampart, welcher 1773 am Gymnasium die Klasse der Rhetorik übernahm und später an der Akademie geistliche Beredsamkeit (Eloquentia sacra) lehrte. Dieses Fach gab in der Folge der Regens Müller in einer Stunde wöchentlich, jedoch nur bis 1799, denn von dieser Zeit an hatte Schneller für alle Schüler der Theologie geistliche Beredsamkeit zu dozieren.

Direktor Wanner wurde, nachdem er wiederholt darum gebeten, 1799 von der Präsektur befreit. An seiner Stelle wurde zum Präsekten des Gymnasiums und der Akademie Professor Ruon ernannt.

Im Jahre 1799 erhielt Professor Weber zugleich mit Sailer und Zimmer von der kurfürstlich bayerischen Regierung einen Ruf an die Universität Ingolstadt, den er auch annahm<sup>1</sup>.

Joseph Weber<sup>2</sup> wurde geboren zu Rain am 23. September 1753. Er studierte die Humaniora bei den Benediktinern in Donauwörth, die

Bücher von der religiösen Erkenntnis I, 209 ff. 540 ff., und Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 254 ff. 310 ff. Vgl. noch Brück a. a. O. I, 389.

<sup>1</sup> Weber, der Pfarrer in Demmingen war, desgleichen Sailer und Zimmer, von welchen der erstere Benefiziat in Nislingen und der letztere Pfarrer in Steinheim war, erlangten von ihrem Ordinarius Klemens Wenceslaus die nachgesuchte Dispens betreffs der Residenzpflicht, jedoch bloß auf ein bzw. zwei Jahre. Die hierüber zwischen dem Kurfürsten Klemens Wenceslaus als Bischof von Augsburg und dem Kurfürsten Max Joseph geführte Korrespondenz im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Domdekan Joseph von Weber. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Mit einem Faksimile seiner Handschrift. Von Christoph Schmid. Augsburg 1831. Auch erschienen in den Konferenz-Arbeiten der Augsburgerischen Diözesan-Geistlichkeit II. Bd., 1. H., S. 1 ff. (Augsburg 1831). Die Geschichte der Stadt Rain, von Weber (ein Bruder des Professors), erschienen 1819, enthält am Schlusse (S. 113 ff.) biographische Notizen über Joseph Weber sowie ein Verzeichnis seiner Schriften. In die Allg. Deutsche Biogr. (XLI, 316) schrieb Reusch einen Artikel, in welchem jedoch die wissenschaftliche Bedeutung Webers zu wenig gewürdigt wird. Vgl. noch Weiß S. 377.



Joseph Weber.



Joseph Weber.



Philosophie bei St. Salvator in Augsburg, wo der tüchtige Mathematiker P. Spengler (S. 510) sein Professor war, und die Theologie in Dillingen, wo er im Seminar des hl. Franz von Sales Aufnahme gefunden hatte. Nachdem er 1776 zum Priester geweiht worden war, wirkte er eine Zeitlang als Kaplan in Illertissen, wurde 1779 Repetitor im Seminar zu Pfaffenhäusen und 1781 Professor der Philosophie in Dillingen. Er dozierte abwechselnd mit einem Kollegen Logik, Physik und Metaphysik, von 1795 an jedoch nur mehr die Physik, wozu er 1797 nach dem Abgang Schäblens noch die Mathematik übernahm. Von 1784—1793 hielt er auch ökonomische Vorlesungen, die nicht bloß von Studierenden, sondern auch von Beamten und Bürgern besucht wurden. Im Jahre 1786 erhielt er durch den Dompropst Freiherrn von Ungelter ohne sein Zuthun die 2 $\frac{1}{2}$  Stunden von Dillingen entfernte, damals noch zur Diözese Augsburg gehörige Pfarrei Demmingen, wo er sich für gewöhnlich durch einen Vikar vertreten ließ. In Ingolstadt und dann in Landshut dozierte Weber Physik und Chemie. 1802 bekleidete er in Landshut das Rektorat. Beim Übergang des Hochstiftes an Bayern ließ er sich wieder nach Dillingen versetzen, wo er zugleich das Rektorat an dem neuerrichteten Lyceum verwaltete. In dieser Stellung verblieb er von 1804—1821. Unterdes hatte er (1811) die Pfarrei Demmingen mit jener von Wittislingen vertauscht. 1821 wurde er Domkapitular in Augsburg, 1825 Generalvikar und 1826 Domdekan. Er starb am 14. Februar 1831 im 78. Jahre seines Lebens. Im Chorumgang der Domkirche zu Augsburg ist ihm eine Gedenktafel aus Marmor errichtet worden<sup>1</sup>.

Weber besaß ein bedeutendes Wissen auf dem Gebiete der Philosophie und noch mehr auf dem der Physik, wozu eine seltene Beobachtungsgabe und ein großer Scharfsinn sich gesellten. Als Lehrer zeichnete er sich durch große Klarheit im Vortrage aus<sup>2</sup>. Noch als Kandidat der Theologie erfand er einen elektrischen Apparat, den „Luftselektrophor“. Schon 1778 wurde er von der Akademie der Wissenschaften in München als Mitglied aufgenommen, wie er denn in der Folge Mitglied verschiedener andern, gelehrte oder praktische Zwecke verfolgenden Gesellschaften wurde. Professor Weber war der erste, der in Dillingen und in der nahen und fernen Umgebung Blitzableiter errichtete. Noch bevor die Ärzte darauf bedacht waren, fing er an, die Erfindung des Dr. Jenner, die Einimpfung der Schutzpocken, mit gutem Er-

<sup>1</sup> Webers kunstvoll gearbeitetes Bild, eine getriebene Arbeit eines Dillinger Künstlers, Namens Schittisch, zielt das Refektorium des Priesterseminars in Dillingen, dem es Weber zum Geschenke machte. Ein Abguß davon befindet sich im Rektorat des königl. Lyceums und im Magistratsgebäude.

<sup>2</sup> In einem fürstbischöflichen Belohnungsdekret aus dem Jahre 1795 wird von Weber gerühmt, daß er vorzüglich in der Physik „die seltensten Kenntnisse mit einer ihm eigenen Deutlichkeit vereinigt“. *Stempfle* XXII, 1.

folg zu benutzen<sup>1</sup>. Auch gründete er in Dillingen 1787 eine Lesegesellschaft, die viele Mitglieder zählte. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch Vermehrung des sogenannten *Armarium philosophicum* oder physikalischen Kabinetts. Die Schriften Webers sind sehr zahlreich<sup>2</sup>. Die wissenschaftlichen Schriften sind teils philosophischen teils physikalischen Inhalts. Dazu kommen noch Religions- und Erbauungsschriften, Predigten u. s. w.<sup>3</sup>

Als Professor der Philosophie erregte Weber in manchen Kreisen, zumal bei den Anhängern der alten Philosophie, großes Befremden durch seine Hinneigung zur Kantischen Philosophie. Dies um so mehr, als damals Stattler seinen „Antikant“ hatte erscheinen lassen. Wie wir gesehen, wurde Weber durch das Regulativ von 1793 angewiesen, bis auf weiteres die Kantische Philosophie nicht mehr zu dozieren (S. 555). In jenem Jahre war Weber sogar mit einer Schrift über diese Philosophie vor die Öffentlichkeit getreten: „Versuch, die harten Urteile über Kantische Philosophie zu mildern.“<sup>4</sup> Die Tendenz der Schrift ist durch den Titel hinreichend gekennzeichnet. Über diese Schrift wurde ein zwölf Seiten umfassendes Gutachten bei der bischöflichen Behörde eingereicht, das, wie mir scheint, von dem als Antikantianer bekannten Professor Zallinger bei St. Salvator in Augsburg herrührt<sup>5</sup>. Das Gutachten spricht sich gegen die Weberische Schrift aus und schließt mit folgenden Worten: „Herr Professor Weber hat sich unstreitig das Verdienst gesammelt, daß er durch seine elektrischen Versuche und Erfindungen unsere Kenntnisse erweitert hat, und daß er durch seine Schriften über Chemie, über Luft und Feuer besonders Anfängern und andern, die mit Büchern dieser Art nicht versehen sind, manche nützliche und hilfreiche Werke in die Hand geliefert hat. Von der Ehre und dem Verdienste, die er sich auf dieser neu angetretenen Bahn zu erringen sucht,

<sup>1</sup> Weiß S. 377.

<sup>2</sup> Am vollständigsten angegeben bei Schmid S. 77 ff. Vgl. Poggendorf II. 2, 1772. Im Jahre 1788 erhielt Weber nach Einfindung eines seiner Werke auf Antrag der Statthaltertschaft vom Fürstbischof ein Douceur von 50 Gulden.

<sup>3</sup> Über das erste Jahrzehnt seiner seelsorgerlichen Thätigkeit in Demmingen führte Weber ein jetzt noch in der Registratur der Pfarrei vorhandenes „Tagebuch“, das sehr interessant ist und auch die Kriegszustände der damaligen Zeit vom lokalgeschichtlichen Standpunkte berücksichtigt.

<sup>4</sup> Der vollständige Titel lautet: Versuch, die harten Urteile über die Kantische Philosophie zu mildern, durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kantischer Terminologie, ihrer Geschichte, der vorzüglichsten Einwürfe dagegen samt ihren Auflösungen und der vornehmsten Lehrsätze derselben ohne Kants Schulprache. Landshut 1793.

<sup>5</sup> Das Gutachten ist ohne Datum und Unterschrift. Dasselbe findet sich, ebenso wie das im folgenden erwähnte Promemoria des Professors Weber, mit dem Gutachten des Geistlichen Rates Rößle und der Entschliebung des Vikariats in dem S. 567<sup>3</sup> angeführten Altensaszitel im Ord.-Arch.

wird die Zeit und die richtig denkende Vernunft entscheiden, wenn einmal der Paroxismus dieses Kantischen Fiebers sich gesetzt hat.“

Ob auf Grund dieses Gutachtens an Professor Weber eine Weisung erging, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist indes sehr wahrscheinlich, daß dies nicht der Fall war. Wohl aber wurde, wie wir gesehen, durch das fürstbischöfliche Regulativ vom 16. September 1793 die Kantische Philosophie von der Dillingen Akademie verbannt.

Weber selbst hat bald darauf seine Ansicht über das System des Königsberger Philosophen geändert. Denn unter dem 4. Januar 1794 reichte er beim Vikariat ein Promemoria ein, worin er die Kantische Philosophie widerlegen zu wollen sich anheischig macht. Er sei eben im Begriffe, sagt er, die Metaphysik zu Vorlesungen in der Philosophie auszuarbeiten. Er finde es für notwendig, dem Vikariat einen Plan vorzulegen. „Das Kantische System, welches alle Metaphysik vernichtet, muß bei seiner großen Ausbreitung entweder in den Schulen angenommen oder widerlegt werden. Da es aber vermöge des gnädigsten Regulativs nicht angenommen werden darf und nach meiner jetzigen Überzeugung auch nicht unbedingt angenommen werden kann, so ist es zu widerlegen.“ Die Widerlegung muß aber in geeigneter Weise geschehen, sonst schadet die Widerlegung nur. Als Beispiel einer ungeeigneten Widerlegung wird Stattlers „Antikant“ angeführt. Er (Weber) habe sich zwar als einen Verteidiger der Unschuld des Kantischen Systems in einer kleinen Schrift aufgeworfen, allein durch die bedenklichen Bücher „Kritik der Offenbarung“ und „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ aufmerksam gemacht und durch das neueste Regulativ veranlaßt, habe er das Kantische System nochmal durchdacht und wirklich schwache Seiten in demselben und schlimme Folgen aus demselben entdeckt. Er sei darum bereit, in der Bearbeitung der Metaphysik als Gegner der Kantischen Philosophie aufzutreten und die jungen Leute gegen die Schäden derselben zu waffnen, und zwar mit der Zuversicht, daß sein Bemühen nicht ohne Eindruck bleiben werde, nachdem ihm die Rezensenten seiner Schrift zugegeben, daß er das Kantische System nicht nur verstanden, sondern auch faßlich dargestellt hätte. Hierauf legt Weber in den Grundzügen den Plan dar, welchen er in der Metaphysik zu befolgen gedenkt. Als Resultat des Ganzen giebt er an, daß die Metaphysik in ihrem alten Besitze bleibt, und daß es mithin Pflicht aller Lehrer ist, die Metaphysik in ihrem Besitze zu schützen<sup>1</sup>.

Geistlicher Rat Köpfe, der Studienkommissar für Dillingen, wurde zu einem Gutachten über das Webersche Promemoria aufgefordert. Derselbe legte bei der Rücksendung des Promemoria den Entwurf einer Antwort bei,

<sup>1</sup> 1795 erschien von Weber: *Estne Metaphysica possibilis? Disquisitio critica.* Dilingae 1795.



welche die Zustimmung des Vikariats erlangte und unter dem 18. Januar 1794 an Professor Weber abging. Das Schreiben, das nicht ohne eine gewisse Malice auf den raschen Gesinnungswechsel Webers anspielt, lautet seinem wesentlichen Inhalt nach folgendermaßen. Professor Weber möge es bei der Refutation der Kantschen Philosophie durch Stattler und andere Gelehrte bewenden lassen und sich darauf, soviel nötig, beziehen; wolle er aber sein Vorhaben, Kant zu refutieren, ausführen, so könne man dies nur zugeben, wenn Professor Weber solches nicht mit gewissen Einschränkungen und in bedingter Weise, sondern durchaus und unbedingt thun zu können überzeugt ist, wenn ferner die Refutation so eingerichtet werden kann, daß sie für die Schüler nicht hinderlich ist und die auf die übrigen Materien zu verwendende Zeit nicht ungebührlich verkürzt wird, wenn endlich die Akademie und Professor Weber selbst, der sich so schnell zu reformieren anbietet, nicht Gefahr laufe, unter den dermaligen Verhältnissen einen üblen Ruf sich zuzuziehen. „Übrigens läßt man dem Herrn Professor für seinen Eifer in der genauesten Beobachtung des gnädigsten Regulativs Gerechtigkeit widerfahren, und man wird es seiner Zeit Ihro Kurfürstliche Durchlaucht geziemend anzurühmen wissen.“

Das Vikariat scheint der Versicherung des Professors Weber offenbar nicht ganz getraut zu haben; denn es traf, wie oben berichtet wurde (S. 562), die Verfügung, daß Weber bei der Physik bleiben und Zobl Logik und Metaphysik lesen solle. Bei dieser Einrichtung, sagt Röfle, ist Kants Philosophie nicht mehr zu fürchten.

Nachdem Weber 1799 nach Ingolstadt gegangen war, übernahm Zobl die Physik. Als Professor der Logik wurde Sandherr, bisher Professor der Rhetorik, aufgestellt.

Am 20. Oktober 1799 starb der Prorektor der Universität, Christoph Anton von Sichelern. Er war geboren den 21. September 1714 und hatte bereits seit 1761 das Amt eines Gubernators der Universität bekleidet. Dieses Amt behielt er nach Aufhebung des Jesuitenordens neben dem Prorektorate längere Zeit bei. In seiner Grabinschrift wird er fürstbischöflich augsburgischer Geheimer Rat, Regierungskanzler und Lehenpropst genannt<sup>1</sup>.

Sein Nachfolger wurde durch Dekret vom 20. Dezember 1799 der bisherige Gubernator, Hofrat Philipp von Frech, welcher seit 1788 in der juristischen Fakultät öffentliches und Feudalrecht lehrte. Nach der Aufhebung der Universität wurde er zum Landesgerichtsrat in Ulm ernannt<sup>2</sup>. Das Prorektorat hatte übrigens seit der Neugestaltung der Universität im

<sup>1</sup> Die Gedenktafel ist an der Südseite der Pfarrkirche in Dillingen angebracht.

<sup>2</sup> Nach Weiß S. 383 war er am 19. September 1721 zu Weßlar geboren, wurde fürstlich Corveischer Geheimer Rat, Kanzler und Lehendirektor, dann 1776 fürstbischöflich augsburgischer Geheimer Rat, Regierungskanzler und Lehenpropst zu Dillingen. Er verfaßte sieben Schriften. Falsch giebt Weiß als Todesjahr 1792 an.

Jahre 1773 keine große Bedeutung mehr, es war mehr ein Ehrenamt, da der Studiendirektor oder Schulpräsekt den größten Teil der Gewalt des ehemaligen Rektors innehatte.

Im Februar 1801 wurde Franz Xaver Zobl, Professor der Physik, Pfarrer in Breitenwang in Tirol, seinem Heimatlande<sup>1</sup>. Wegen eines Nachfolgers war man in großer Verlegenheit. Auf Vorschlag des Vikariats wurde der frühere Professor der Mathematik und dormalige Pfarrer von Münstertshausen, Joseph Thaddäus Schäßlen, am 18. Februar 1801 ernannt. Da aber dieser wegen Kränklichkeit die Professur nicht antreten konnte, wurde sie unter dem 18. September 1801 dem Priester Egger übertragen. Nach seiner Wiedergenesung, d. h. mit dem Beginn des Schuljahres 1801/1802, übernahm Schäßlen die Mathematik und, wie es scheint, auch die Physik, jedoch nur für ein Jahr, denn im Jahre 1802 wurde er Pfarrer in Rattenhausen.

Schäßlen war geboren zu Dillingen den 27. Oktober 1751 und studierte in seiner Vaterstadt. Von 1774—1776 war er, bereits Priester, Präsekt im Konvikts und Chorvikar bei St. Peter<sup>2</sup>. Er gab mehrere mathematische Schriften heraus<sup>3</sup>.

An die Stelle Schäßlens trat (27. August 1802) der Priester Xaver Angerer, Vikar zu Burgberg bei Sonthofen. Er war der letzte Professor der Universität, den Fürstbischof Klemens Wenceslaus ernannte.

Zum Administrator wurde 1801 für Simpert Franz Sales Echerer<sup>4</sup> der Professor des Gymnasiums, Moriz Hoffstetter, ein gebürtiger Dillinger, ernannt.

Im Konvikts folgte auf Sylvester Müller am 18. Januar 1801 als Regens der Professor Balthasar Gerhauser.

Bei der Auflösung der Universität wirkten als Vorstände und Professoren: Prorektor und Gubernator Hofrat von Frech, Profkanzler Schneller, Direktor Wanner; in der theologischen Fakultät: Schneller, Wanner, Ruon, Gerhauser, Müller; in der juristischen Fakultät: Schmid und wahrscheinlich auch Frech; in der philosophischen Fakultät: Sandherr, Egger, Angerer;

<sup>1</sup> Zobl starb, wie mir aus Breitenwang mitgeteilt wird, dortselbst am 12. April 1834. Er bekleidete als Pfarrer zugleich das Amt eines Defans und Schulinspektors.

<sup>2</sup> Katalog des Konvikts.

<sup>3</sup> Gradmann S. 543.

<sup>4</sup> Echerer war geboren zu Augsburg den 23. Januar 1754, studierte in Dillingen die Theologie, wurde zuerst Kaplan und dann Pfarrer zu Friftingen, 1789 Administrator (S. 531), jedoch unter Beibehaltung seiner Pfarrei. 1801 ernannte ihn sein Bischof zum Hofkaplan und Archidiaconats-Notar. Er starb am 13. Februar 1820 und wurde in seiner Pfarrei Friftingen begraben. Echerer war in den Sprachen sehr bewandert. Lycealdirektor Weber hielt ihm die (im Druck erschienenen) Leichenrede.

am Gymnasium: Gruber, Higelberger, Kessel, Aftner, Hascher, Welz; Regens im Konvikt: Gerhauser; Administrator: Hoffstetter<sup>1</sup>.

Zur Vervollständigung füge ich von den Einzelnen biographische Notizen bei, soweit solche zu erreichen waren.

Joseph Anton Schneller war im Lechtal in Tirol am 12. Juli 1738 geboren, vollendete seine Studien 1762 zu Innsbruck, widmete sich nach seiner Priesterweihe (1763) einige Jahre der Seelsorge und wurde 1771 Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens wurde Schneller an der Universität Dillingen Professor der Heiligen Schrift und der hebräischen Sprache, Studiendirektor und Inspektor des Seminars St. Joseph<sup>2</sup>. Nach dem Tode Werentkos erhielt er das Amt eines Prokanzlers und wurde aus diesem Anlaß zum Doktor des kanonischen Rechts kreiert. Aushilfsweise lehrte Schneller auch Moral und geistliche Beredsamkeit. Als Professor der Ergeese scheint er mehr das linguistische als das eigentlich exegetische Moment berücksichtigt zu haben. Außer der hebräischen Sprache verstand er auch Chaldäisch und Syrisch. Er gab eine Chrestomathie aus diesen drei Sprachen heraus unter dem Titel: Zophnat Paneach (1791). Im Jahre 1774 verlieh ihm Klemens Wenceslaus die Pfarrei Wittislingen (1½ Stunden von Dillingen), und ernannte ihn später zu seinem Geheimen Rat. Schneller bekleidete auch das Amt eines Dekans im Kapitel Dillingen. Große Verdienste erwarb er sich als Direktor der im Hochstift eingeführten sog. Normalschule<sup>3</sup>. Nach der Auflösung der Universität Dillingen begab er sich für ständig auf seine Pfarrei Wittislingen, wo er am 5. Mai 1811 starb. Man hat von ihm zehn größere und acht kleinere Schriften. Andere Schriften waren zum Druck vorbereitet, erschienen aber nicht<sup>4</sup>.

Joseph Georg Wanner, beider Rechte Doktor, geboren zu Pöttmes am 21. April 1745, war nach seiner Ordination Instruktor der Edelknaben des Kurfürsten und Fürstbischofs Klemens Wenceslaus, wurde 1773 Professor der Philosophie in Dillingen und 1774 Professor des Kirchenrechts, wozu er 1779 nach dem Tode Werentkos auch Natur- und Völkerrecht über-

<sup>1</sup> Im Akademischen Hause waren damals außer den geistlichen Professoren noch zwei Jesuiten, Hummel und Kanonikus Rueff, ferner der Pedell Unfinn, ein Portner, ein Gärtner, zwei Hausdiener nebst drei weiblichen Dienstboten. Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>2</sup> Das Amt eines Inspektors gab er 1774 an Sanz ab (S. 508 f.).

<sup>3</sup> Thalhöfer, Joseph Anton Schneller als Direktor der Normalschule in Dillingen 1774—1787, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VII (1897), S. 66 ff.

<sup>4</sup> Waader II, 2, 109. Gradmann S. 580. Braun IV, 632. Hurter III, 552. Waader sagt a. a. O. von Schneller: „Er war ein außerordentlich fleißiger und gelehrter Mann, reich an Ideen, die er aber nicht allemal ganz zu entwickeln verstand, daher mehrere seiner Schriftstellerarbeiten unvollständig blieben.“

nahm. Bei der Reorganisation der Universität im Jahre 1793 wurde Wanner Direktor des Akademischen Hauses und Schulpräsekt; letztere Würde bekleidete er bis 1799. Wegen seiner vielen und erfolgreichen Bemühungen zur Hebung der Disziplin und des wissenschaftlichen Strebens an der Universität erhielt er wiederholt Belobungsschreiben und wurde 1796 zum Bischöflich Geistlichen Räte ernannt. Er war auch Pfarrer in Hausen (1/2 Stunde von Dillingen) und Dekan des Kapitels Lauingen, und starb auf seiner Pfarrei am 30. März 1828. Wanner verfaßte eine Schrift: *De Placeto regio*. Dil. 1782.

Karl Kuon, Jesuit (S. 113), war geboren den 30. April 1739 zu Buchau in der Diözese Konstanz, lehrte 1772/1773 in Dillingen Philosophie, wurde nach Auflösung der Gesellschaft Jesu 1773 ebendort Professor der Physik, ging 1794 nach Hofemanns Tode zur Professur der Dogmatik über und wurde 1799 Präsekt der Akademie und des Gymnasiums. Er war auch Präses der Großen akademischen Kongregation und außerordentlicher Beichtwater im Großen Frauenkloster. Kuon starb zu Dillingen am 7. November 1824 als 85jähriger Greis. Er hinterließ mehrere kleinere Schriften physikalischen Inhalts<sup>1</sup>.

Johann Balthasar Gerhäuser erblickte das Licht der Welt zu Kaufbeuren am 24. September 1766, studierte zuerst in Augsburg, dann in Dillingen. Hier erhielt er 1789 das Doktorat der Theologie und wurde als Präsekt und Repetitor im Konvikt angestellt. Im Jahre 1795 wurde er als Nachfolger Zimmers Professor der Dogmatik, 1799 Bibliothekar und im Januar 1801 zugleich Regens des Konvikts. Bei der Umwandlung der Universität in ein Lyceum behielt Gerhäuser seine Doppelstellung als Professor der Theologie und Regens des Seminars bei. Er starb am 4. Juni 1825. Gerhäuser edierte acht Schriften dogmatischen und exegetischen Inhalts. Als die bayerische Regierung vom Hochstift und der Universität Dillingen Besitz ergriff, fertigte er in deren Auftrag eine große Zahl von Berichten und Gutachten, die mit großer Accurateffe gearbeitet sind<sup>2</sup>.

Sylvester Müller wurde geboren zu Mindelheim am 3. Februar 1755. Nach seiner Priesterweihe, die er im Jahre 1779 erhielt, wirkte er drei Jahre in der Seelsorge als Kaplan, war dann Repetitor im Konvikt zu Dillingen und hierauf im Seminar zu Pfaffenhäusen. Von 1795 bis 1804 dozierte er in Dillingen die Moralthologie und verfaß von 1795

<sup>1</sup> Bei der Feier seines 1819 in der akademischen Kirche gehaltenen fünfzigjährigen Priesterjubiläums hielt Rektor und Professor Weber die Festrede, die auch im Druck erschien.

<sup>2</sup> Sie befinden sich jetzt zumeist im Neub. Kr.-Arch. Die Registratur des Pr.-Sem. besitzt von ihm handschriftlich eine „Kurz gefaßte Geschichte des Konviktes des hl. Hieronymus“.

bis 1801 auch das Amt eines Regens im Konvikt. Im Jahre 1798 wurde ihm die Pfarrei Donaualkheim verliehen, welcher er bis 1817 vorstand, von 1811 an zugleich als Dekan des Kapitels Dillingen. 1817 ging er auf die Pfarrei Westernach, wurde Dekan des Kapitels Mindelheim und starb am 29. Februar 1832.

Anton Sandherr, geboren zu Diedorf den 27. Januar 1768, wurde 1796 als Pfarrvikar von Aretzried zum Professor am Gymnasium zu Dillingen ernannt. Am 4. Dezember 1799 erhielt er den Auftrag, an der Akademie Philosophie zu lehren. Im Jahre 1817 übernahm er die Pfarrei Kleinhausen und starb daselbst als Dekan des Kapitels Zettingen den 15. August 1839.

Franz Xaver Angerer war geboren zu Nesselwang den 21. März 1775, wirkte nach seiner Ordination in der Seelsorge und wurde 1802 zum Professor der Mathematik an der Universität Dillingen ernannt. Nach Aufhebung derselben wurde er 1804 Pfarrer zu Kieden und 1806 Pfarrer zu Tafertshofen, wo er am 12. November 1814 starb.

Karl Joseph Schmid, geboren zu Zettingen den 5. November 1760, wurde 1787 fürstbischöflich augsburgischer Regierungsrat und 1788 Professor an der juridischen Fakultät der Universität Dillingen. Nach der Säkularisation des Hochstiftes wurde er Landrichter zu Dillingen und starb als solcher den 2. September 1817.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß im 18. Jahrhundert in Dillingen auch eine medizinisch-chirurgische Schule errichtet wurde<sup>1</sup>. Dieselbe scheint aber mit der Universität nur in einem losen Zusammenhang gestanden zu haben. Zwei Professoren dieser Schule — Fakultät kann sie wohl nicht genannt werden — sind ihrem Namen nach bekannt: Hofer und Höpfl.

Franz Joseph Hofer wurde geboren zu Rottweil den 25. Januar 1745. Nach absolvierten Studien ließ er sich dort als praktischer Arzt nieder. Später erhielt er einen Ruf nach Dillingen, wo er die Stelle des Professors der Anatomie und Chirurgie mit dem Charakter eines fürstbischöflich augsburgischen Hofrats innehatte. Er starb in Dillingen am 19. März 1794. Hofer hinterließ eine Reihe medizinischer Schriften, auch einen „Unterricht, die Rotttaufe zu verrichten“ (1788)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Nach einer noch vorhandenen Verordnung des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus vom 12. Juli 1792 mußten die studierenden Wundärzte der Universitätsmatrikel einverleibt und wie die andern Studenten als akademische Bürger angesehen, behandelt und gehalten werden. Jene, die niemals Philosophie gehört und nie Akademiker gewesen, hatten ihren Rang unter den Philosophen; diejenigen aber, die Philosophie studiert und sich dem chirurgisch-medizinischen Studium widmeten, hatten ihren Platz vor den Philosophen. Registr. der königl. Studienf.-Adm.

<sup>2</sup> Baader I. 1, 245. Weiß S. 383.

Georg von Höpfl, der Philosophie und Medizin Doktor, wurde geboren zu Walfertshofen (in Schwaben) den 24. April 1746, studierte in Augsburg und Freiburg, wurde nach zweijährigem Aufenthalt in Wien in das medizinische Kollegium zu Augsburg aufgenommen, kam aber schon nach 1½-jähriger Thätigkeit als praktischer Arzt dorthelbst nach Dillingen, um als Professor der Arzneiwissenschaft zu wirken. Sein Hauptbestreben ging dahin, gute Lehranstalten für Hebammen und Wundärzte, an welchen damals Mangel war, zu errichten. Die Dillinger Wundarztschule ging schon vor Aufhebung der Universität wieder ein, nur die Hebammenschule erfreute sich einer längeren Existenz. Höpfl ist Verfasser einiger medizinischer Schriften. Er starb am 17. März 1807<sup>1</sup>.

### 3. Vermögenslage.

Einen Gegenstand der Visitationen, die in diesem Zeitabschnitt gehalten wurden, bildete regelmäßig der ökonomische, d. i. finanzielle Zustand des Akademischen Hauses, des Konvikts und des Seminars St. Joseph. Die Berichte über diesen Gegenstand lauteten wie früher nicht günstig, wenigstens in Bezug auf das Akademische Haus. Namentlich von 1796—1798 verschlimmerte sich die finanzielle Lage. Die Einnahmen betragen nach der Berechnung des Administrators Echerer nur mehr 6009 Gulden, dagegen die Ausgaben 8576 Gulden, so daß sich ein jährliches Defizit von 2567 Gulden ergab<sup>2</sup>. Dieser Zustand drohte den Zerfall der Akademie herbeizuführen. Auch vom Konvikt, das bisher die Akademie unterstützt hatte, war zur Zeit keine Hilfe zu erwarten, da dasselbe durch verschiedene ökonomische Unglücksfälle, durch die Last des Krieges und die Auflösung des päpstlichen Nunnats in eine schlimme Lage geraten war. Dazu kam, daß die im Jahre 1793 erfolgte Vereinigung der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause (S. 535) beiden Teilen gleich schädlich war.

Unter diesen Umständen hielt es der Fürstbischof für geraten, das Domkapitel zu einer Leistung an die Universität und insbesondere zur Revision des Vertrags von 1793 in betreff der inkorporierten Stadtpfarrei zu bewegen<sup>3</sup>. Der Generalvikar Rigg erhielt den Auftrag, eine Relation über die ganze Angelegenheit der Inkorporation von 1774 an abzufassen und im allgemeinen die Vorschläge an das Domkapitel zu formulieren. Rigg schlug in seiner Relation (10. Juni 1798) vor, 1. dem Domkapitel vorzustellen, daß die vorgenommene Inkorporation weder der Pfarrei noch dem Akademischen Hause etwas genutzt, sondern im Gegenteil Schaden

<sup>1</sup> Gradmann S. 242. Weiß S. 383. <sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. H 4109.

<sup>3</sup> Sämtliche auf die Verhandlungen sich beziehenden Schriftstücke — 96 an der Zahl — im Neub. Kr.-Arch. H 4109.

gebracht habe, 2. das Domkapitel an den zum Akademischen Hause (Kollegium) und zur Akademie schuldigen Rückstand zu erinnern (S. 92), der sich von 1632—1798 auf die Summe von 40 450 Gulden belief. In dem fürstbischöflichen Schreiben an das Domkapitel (15. Juni 1798) wurden diese beiden Punkte noch nicht ausdrücklich erwähnt, sondern die infolge der Vereinigung der Stadtpfarrei mit dem Akademischen Hause entstandenen Schwierigkeiten bloß im allgemeinen hervorgehoben und das Domkapitel zur Abordnung einer Deputation behufs Hebung dieser Schwierigkeiten eingeladen. Das Domkapitel zeigte sich hierzu bereit. Bischof und Domkapitel ernannten ihre Deputierten<sup>1</sup>. Die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die nunmehr gepflogen wurden, zogen sich über ein halbes Jahr hin.

Betreffs der an die Akademie rückständigen Schuld gab das Domkapitel wie schon dessen Vorgänger im Jahre 1737 zwar das Liquidum zu, bestritt aber die Verbindlichkeit, sie zu bezahlen. Da trat der Domherr Johann Franz von Staufenberg mit einem edlen Entschluß ins Mittel, indem er das in den letzten Kriegszeiten unverzinslich hergeliehene, bei der fürstlichen Steuerkasse anliegende Kapital von 20 000 Gulden in der Weise zur Verfügung stellte, daß davon 15 000 Gulden der Akademie und 5000 Gulden der Pfarrkirchenfabrik überlassen werden sollten. Diese Schenkung war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Übereinkunft von 1793 mit einigen Abänderungen aufrecht erhalten bleibe und insbesondere das reine Einkommen der Stadtpfarrei dem Domkapitel einzuräumen sei. Der Bischof erklärte, unter dieser Bedingung die hochherzige Schenkung nicht annehmen zu können, worauf Freiherr von Staufenberg die Bedingung fallen ließ<sup>2</sup>.

Endlich kam zwischen beiden Theilen (Bischof und Domkapitel) ein Vergleich zu stande, welcher auf dem Vertrag von 1793 beruht, aber wesentliche Modifikationen enthält. Die vom Bischof und Domkapitel am 4. März 1799 gemeinsam ausgefertigte Urkunde besteht aus elf Punkten, deren Haupt-

<sup>1</sup> Die domkapitelische Deputation bestand aus dem Dombekan von Sturmfeder, den Domkapitularen Reibold und von Mastiaur; die bischöfliche aus dem Generalvikar Nigg und dem Kammerdirektor Schöberl unter Beiziehung des Administrators Scherer. Das Domkapitel hatte für die bischöfliche Deputation auch den Geheimen Rat de Haiden gewünscht, welchen jedoch der Bischof ablehnte. Er hatte ja die unglückliche Konvention von 1793 begutachtet und war auch aus andern Gründen nicht mehr *persona grata* beim Bischof (vgl. S. 557).

<sup>2</sup> Eine Abschrift der Cessionsurkunde vom 23. November (Namensfest des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus) 1793 im Ord.-Arch. Dort auch das Dankschreiben des Bischofs vom 3. Dezember 1793. Domkapitular von Staufenberg behielt sich übrigens das Eigentum der dem Akademischen Hause zugebachten 15 000 Gulden für sich und seine Erben vor, im Falle das Hochstift säkularisirt und die Universität Dillingen aufgelöst werden sollte. Als diese Eventualität immer näher heranrückte, erhielt von Staufenberg am 5. August 1802 die Summe zurück. Ord.-Arch.

inhalt dieser ist: Die Besetzung der Stadtpfarrei Dillingen, die aus dem Verbande mit dem Akademischen Hause ausscheidet, erhält der Bischof, hingegen verbleibt dem Domkapitel das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hirschbach; die Propstei bei St. Peter wird aufrecht erhalten, die Wahl des Propstes kommt dem Domkapitel zu; die Einkünfte der Stadtpfarrei fallen dieser allein zu, mit Ausnahme jedoch der 50 Gulden, welche als Kanon an das Domkapitel, und der 500 Gulden, welche dem Stiftspropst bei St. Peter zu entrichten sind. Das Domkapitel verpflichtet sich, die fundationsmäßigen 200 Gulden wie früher der Akademie zu reichen und bei größeren Baufällen an den akademischen Gebäuden einen Beitrag zu leisten, dagegen werden dem Domkapitel mit Rücksicht auf die Schenkung des Freiherrn von Staufenberg die aus früheren Zeiten rückständigen Fundationsbeiträge erlassen, zugleich hat das Domkapitel das Recht der Miteinsicht in die ökonomischen und litterarischen (wissenschaftlichen) Verhältnisse des Akademischen Hauses<sup>1</sup>.

Dem Beispiele Staufenbergs folgte der Domherr von Mastiaux, indem er unter dem 3. Februar 1799 die jährlichen Revenüen seines domkapitelichen Benefiziums zu Niedersend auf Lebenszeit dem Akademischen Hause zur Salarierung der Professoren abtrat, jedoch mit der Bedingung, daß für den Fall der Säkularisierung des Domstiftes diese Cession keine Kraft haben und der Schenkgeber wieder in den ungestörten Genuß seines Benefiziums treten sollte. Der Bischof war mit dieser Bedingung einverstanden und bezeugte Herrn von Mastiaux in einem eigenen Schreiben seinen besondern Dank<sup>2</sup>.

#### 4. Der Plan der Besetzung der Lehrstühle mit Ordensmitgliedern<sup>3</sup>.

Schon bald nach der Aufhebung des Jesuitenordens tauchte wegen der schwierigen finanziellen Lage, in welcher sich das Akademische Haus befand, das Projekt auf, die Universität wieder einem Orden, etwa den Benediktinern oder Franziskanern, zu übergeben. Andere plaidierten für die Wiedereinführung des Jesuitenordens, noch andere dachten an die Errichtung einer neuen Kongregation für Erziehung in der Diözese Augsburg. Für den letzteren Plan trat insbesondere der Reichspropst von Veroldingen in Verchtes-

<sup>1</sup> Vgl. Steichele III, 71 f.

<sup>2</sup> Eine Abschrift der Cessionsurkunde mit dem Dankschreiben des Bischofs im Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Dieser Gegenstand wurde vom Verfasser nach archivalischen Quellen bearbeitet im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XI (1898), 1—30: „Das Projekt der Überlassung der Universität Dillingen an den Orden der Benediktiner und Fideisten am Ende des vorigen Jahrhunderts.“ Die Materialien finden sich im Ord.-Arch. und im Allg. N.-A.



gaden ein und verkehrte zu diesem Zwecke mit dem Kurfürsten und Bischof Klemens Wenceslaus. Dieser erklärte den Plan der Errichtung eines Erziehungsordens für wünschenswert, hielt ihn aber unter den dormaligen Verhältnissen für unausführbar.

Im Jahre 1798 trat hingegen abermals der Plan hervor, die Universität dem Benediktinerorden, d. h. der schwäbischen Benediktinerkongregation, zu überlassen. Zu den Unannehmlichkeiten, welche die mißlichen finanziellen Verhältnisse bereiteten, war mit der Zeit noch die Schwierigkeit gekommen, die erledigten Professuren mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. Von einem Orden erhoffte man Abhilfe nach dieser doppelten Richtung hin. Kammerdirektor Schöberl entwarf einen Plan, wie die Sache ins Werk gesetzt werden könnte. Nach diesem Plane wäre dem Benediktinerorden die Besetzung aller Lehrstühle der Akademie sowohl (mit Ausnahme der juristischen Fakultät) als auch des Gymnasiums anzuvertrauen, sowie die akademischen Gebäude mit Zugehör und Grundstücken, desgleichen die bisherigen fundationmäßigen Beiträge zu überlassen. Der vorhandene Fonds müßte aber von dem Benediktinerorden um 3000 Gulden jährlicher Einkünfte resp. um ein dieser Summe entsprechendes Grundkapital vermehrt werden.

Das Projekt wurde den einzelnen Benediktinerklöstern mitgeteilt. Bei den sich daran knüpfenden Verhandlungen übernahm auf seiten des Ordens der bekannte P. Placidus Braun bei St. Ulrich in Augsburg die Vermittlung<sup>1</sup>. Auf bischöflicher Seite sollte eine Kommission, bestehend aus dem Generalvikar Rigg, dem Geheimen Rat und Kammerdirektor Schöberl und dem Domdekan Sturmsheder die Angelegenheit weiter führen. Die Kommission gelangte bald zur Überzeugung, daß das Projekt bis zur Wiedereröffnung des Schuljahres (1798/1799) noch nicht zur Ausführung gebracht werden könne. Sie hielt überdies dafür, daß alles vermieden werden solle, wodurch die Prälaten zur Meinung gebracht würden, man befände sich in Verlegenheit, daher sollen die Praesides Congregationum angegangen werden, daß sie selbst bei kurfürstlicher Durchlaucht den Wunsch nach Übernahme der Universität vorbringen. Auf der Forderung, daß der Universitätsfonds durch den Orden um 3000 Gulden jährlicher Revenüen vermehrt werde, müsse man unbedingt stehen bleiben. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung des Bischofs (10. Oktober 1798).

Die Benediktiner stellten sich zu dem Projekte prinzipiell freundlich. Namentlich interessierten sich für die Sache, wie die vorhandene Korrespondenz ausweist, die Äbte von St. Magnus in Füssen, von Petershausen, Weingarten, Irsee, Deggingen und Neresheim. Das Projekt kam übrigens nicht

<sup>1</sup> Vgl. *Wiese, Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun*. Progr. (Augsburg 1897) S. 11.

zur Ausführung. Über die Gründe des Mißerfolges geben die Akten keinen Aufschluß. Der Hauptgrund dürfte wohl darin bestanden haben, daß die Benediktinerklöster sich nicht einigen konnten und daß es insbesondere nicht gelang, einen hinreichenden Fonds zusammenzubringen. Vielleicht hat auch die Furcht vor der kommenden Säkularisation, die bereits ihren Schatten vorauswarf, dabei mitgewirkt.

Ein Jahr, nachdem die Verhandlungen mit den Benediktinern gescheitert waren, machte der Orden der Fideisten (*De fide Jesu*), dessen Stifter Paccanari aus Balsugana bei Trient war<sup>1</sup>, den Versuch, die Universität und das Gymnasium in Dillingen zu erlangen<sup>2</sup>. In Hagenbrunn bei Wien, wo Paccanari mit den Seinigen sich niedergelassen hatte, lernte der in Wien sich aufhaltende Staats- und Kabinettsminister des Kurfürsten von Trier und Fürstbischofs von Augsburg, Freiherr von Dominique<sup>3</sup>, die neue Gesellschaft kennen. Er berichtete (11. September 1799) über sie an den Generalvikar Nigg in sehr vorteilhafter Weise, mußte aber auch konstatieren, daß der weitaus größere Teil der Ordensmitglieder aus Franzosen und Welschen bestehe und eine förmliche Bestätigung des Ordens durch den Papst noch nicht erfolgt sei. Dominique meint, man könnte, da der Orden noch nicht über die nötige Zahl von Kräften verfüge, vorläufig vier oder sechs Genossen des Instituts verwenden, welche das Gymnasium übernehmen und die Aufsicht über die Alumnen führen sollten.

Generalvikar Nigg forderte die Geistlichen Räte Köpfe und Zumpert zu einem Gutachten über das Schreiben des Freiherrn von Dominique auf und fertigte selbst ein solches. Sämtliche drei Gutachten kommen in dem Punkte überein, daß zur Zeit die Überlassung der Universität Dillingen an den neuen Orden nicht opportun sei. Auf Grund dieser drei Gutachten erklärte Klemens Wenceslaus durch Reskript vom 13. November 1799 es für das Geratenste, die Sache einstweilen dilatorisch zu behandeln.

Unterdes hatte die neue Gesellschaft beim Fürstbischof um ein Haus in Dillingen suppliziert mit dem Erbieten, die Lehr- und Kirchenkanzeln am Gymnasium und an der Akademie daselbst zu übernehmen. In der That wurde ihr auf wiederholtes Ansuchen vorläufig wenigstens eine Wohnung

<sup>1</sup> Vgl. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II (Paderb. 1897), 119. Weker u. Welte's Kirchenlexikon IX<sup>2</sup>, 1225.

<sup>2</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf zwei Aktenaszitel im Ord.-Arch.: 1. Unterhandlungen des Staatsministers von Dominique mit einem neuen jesuitenähnlichen Orden (*De fide Jesu*) wegen Übergabe der Universität; 2. *Societas de fide Jesu*. Die Ankunft dieser Ordensmänner (in Dillingen) und vorhabliche Übernahme der Lehrkanzeln (1799—1802).

<sup>3</sup> Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie V, 459 f.

im sogen. Herrschaftshaus oder Präsidentenhaus<sup>1</sup> angewiesen. Gegen Ende Dezember befanden sich dort vier Geistliche des neuen Ordens. Nach einem Jahre war die Zahl auf etwa 30 angewachsen, da auch Kandidaten aufgenommen wurden. Von diesen besuchten die einen das fürstbischöfliche Gymnasium, die andern wurden zu Hause von eigenen Professoren in Philosophie und Theologie unterrichtet. In einem auf höchsten Befehl vom Generalvikar Rigg unter dem 18. November 1800 erstatteten Gutachten wird der neuen Gesellschaft zwar Lob erteilt, aber zugleich bemerkt, daß sie mehr zu seelsorgerlichen Arbeiten und zum Missionieren als zum Dozieren geeignet zu sein scheine. Die Fideisten ließen übrigens ihren Plan, die Universität mit dem Gymnasium zu erlangen, nicht aus dem Auge. Der Provinzial der Gesellschaft, Joseph Sineo, reichte in diesem Betreff am 28. März 1801 ein Bittgesuch beim Fürstbischof ein und bat auch den Staatsminister von Duminique, ihre Bestrebungen bei demselben zu unterstützen. Duminique kam in der That diesem Ansuchen nach. Die Antwort des Fürstbischofs (9. April 1801) lautete indes abschlägig oder vielmehr eine Entscheidung wurde hinausgeschoben.

Die Lage der Fideisten in Dillingen war unter diesen Umständen sehr mißlich geworden. Sie waren allmählich zu einer großen Zahl angewachsen und hatten immer noch keine Aussicht, einen festen Sitz und einen bestimmten Wirkungskreis zu erlangen. Es ist darum begreiflich, daß sie auf eine Entscheidung drängten. Daher reichte der Sekretär der Fideisten im Juni im Auftrag des Provinzials neuerdings ein Gesuch beim Fürstbischof ein und bat um eine definitive Antwort in Sachen des Kollegiums und der Akademie. Schon am Tage nach Empfang des Bittgesuches (18. Juni 1801) ließ der Fürstbischof durch das Vikariat der Gesellschaft die erbetene Entscheidung zugehen. Sie fiel negativ aus. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die Lage der Dillinger Akademie, sowie die Rücksicht auf die bisherigen Professoren, welche seit vielen Jahren zu seiner und des Publikums Zufriedenheit gewirkt hätten, verböten ihm, der gestellten Bitte zu willfahren.

Dieser Mißerfolg hielt die Fideisten nicht ab, nochmals den Versuch zu machen, ob sie nicht in Ellwangen, welches damals zur Augsburger Diözese gehörte, eine Niederlassung erlangen könnten. Allein auch dieser neue Versuch wurde nach Einholung verschiedener Gutachten vom Fürstbischof unter dem 26. Oktober 1801 abschlägig beschieden. Den gleichen Erfolg hatte ein im März 1802 eingereichtes Gesuch um eine Niederlassung in der Stadt Gmünd.

<sup>1</sup> Darin wohnte der Präsident der fürstbischöflichen Regierung. Vgl. Weiß S. 58.

Die Fideisten blieben trotz dieser Mißerfolge noch bis Ende 1802 in Dillingen, wenn auch in verminderter Zahl. In einem Schreiben vom 5. Dezember dankte P. Jauberti dem Fürstbischof für die der Gesellschaft während ihres Aufenthaltes erwiesene Gunst und sprach zugleich die Hoffnung auf den Eintritt besserer Zeiten aus. Dieses Schreiben ist das letzte Aktenstück, das sich auf die Gesellschaft „vom Glauben Jesu“ in Dillingen bezieht<sup>1</sup>.

### 5. Die Seminarien<sup>2</sup>.

Die im Jahre 1790 verfügte Verlegung des Seminars St. Joseph in das Konvitt erwies sich bald als ungeeignet. Daher wurde schon nach der Untersuchung von 1793 vom Fürstbischof eine Separation in Aussicht gestellt (S. 558). Die Ausführung des Planes ließ jedoch auf sich warten. Bei der Visitation von 1795 wurde wieder geklagt, daß das Zusammenleben der säkularen Studenten und der Priestertumskandidaten ein großes Hindernis für die Disziplin sei. Der Referent, Geistlicher Rat Köpfe, beantragte in seiner Relation eine Änderung. Nachdem hierüber im April 1796 eine Konferenz, an welcher Köpfe als Studienkommissar, sowie Direktor Wanner und Profanzler Schneller teilnahmen, sich gleichfalls in bejahendem Sinne ausgesprochen hatte, verordnete der Fürstbischof unter dem 21. Mai 1796 die Wiederherstellung des Seminars oder Kosthauses. Vorkäufig sollten 15 bis 20 Knaben aufgenommen werden. Dabei war vornehmlich auf arme Studenten Rücksicht zu nehmen. Die notwendigen Baulichkeiten wurden alsbald in Angriff genommen, allein wegen des drohenden feindlichen Einfalls mußten sie wieder eingestellt werden.

Die feindliche Gefahr wurde bald zur Wirklichkeit. Die Franzosen, welche sich in Dillingen und der Umgebung aufhielten, machten das Seminar St. Joseph zu einem Lazarett und verwüsteten das Innere des Gebäudes so sehr, daß es ohne großen Aufwand für Seminarzwecke nicht mehr herzustellen war. 1801 schlug zwar der Profanzler Schneller vor, daß das Seminar zur Hebung der Frequenz des Gymnasiums und der Akademie in stand gesetzt werden solle, allein es kam nicht mehr dazu. Am 22. Januar 1802 bestimmte der Fürstbischof sogar, daß die Mehreinkünfte des Seminars nötigenfalls zur Aufrechterhaltung der Lehranstalt und Deckung

<sup>1</sup> Wohin sich die Gesellschaft von Dillingen aus wendete oder wo sie sich niederließ, läßt sich nicht sagen. Der Provinzial P. Sineo stand um das Jahr 1806 im Ranton Wallis an der Spitze eines Teiles der Fideisten. Andere fanden Aufnahme bei den Jesuiten in Rußland und Italien. Vgl. *Crétineau-Joly* V<sup>2</sup>, 401. Weßer u. Welte's Kirchenlexikon a. a. O.

<sup>2</sup> Nach Akten des Ord.-Arch.

der akademischen Ausgaben verwendet werden sollen<sup>1</sup>. Nach der Säkularisation, welche dem Seminar St. Joseph den Todesstoß versetzte, wurde das leerstehende Gebäude verkauft<sup>2</sup>.

Die kriegerischen Zeiten im ausgehenden 18. Jahrhundert machten auch dem päpstlichen Seminar ein Ende. Schon im Kriege des Jahres 1796 gegen Oesterreich und das Deutsche Reich konnten zur Erhebung der päpstlichen Alumnatsgelder wegen des gehemmten Postenkaufs keine Anweisungen mehr gemacht werden<sup>3</sup>. Nach der Besetzung Roms aber durch die französische Armee im Februar 1798 und der Flucht des Papstes Pius VI. hörten die römischen Gelder ganz auf zu fließen<sup>4</sup>. Die letzten päpstlichen Alumnen waren 1796 aufgenommen worden<sup>5</sup>. Vom Jahre 1798 an wurde ein Teil der Alumnen entlassen, die andern mußten auf eigene Kosten im Konvikte leben. 1799 befanden sich dort noch drei päpstliche Alumnen. Auch sonst hatte sich die Zahl der Bewohner des Konvikts sehr gemindert. Außer den zwölf bischöflichen waren daselbst nur noch zwei andere Alumnen und zwei weltliche Studenten (S. 565).

Der Untergang des päpstlichen Seminars war nicht bloß für die Universität Dillingen und die Diözese Augsburg, sondern auch für die ganze oberdeutsche Gegend, Tirol und die Schweiz mitingerechnet, ein schwerer Schlag. In den 212 Jahren seines Bestandes hat dieses Seminar über 4000 Geistliche herangebildet, welche in der Seelsorge oder auf andern kirchlichen Posten höchst segensreich wirkten. Zumal in den ersten Decennien nach seiner Errichtung, wo der Priesterangel allenthalben ein so großer war und die wissenschaftliche Bildung sowohl wie das Leben und die Disziplin des Klerus vielfach zu wünschen übrig ließen, hat das päpstliche Seminar reichen Segen in der Kirche des oberen Deutschland gestiftet und gleichsam regenerierend gewirkt. Im Konvikte und an der Akademie übte das Seminar, in welchem nur die Würdigsten Aufnahme fanden, einen äußerst wohlthätigen Einfluß aus durch das Beispiel des wissenschaftlichen Strebens und eines tugendhaften Lebens, wodurch die Alumnen deselben andern voranleuchteten. Gregor XIII. aber und seine Nachfolger haben sich durch die Errichtung und Unterhaltung des päpstlichen Seminars in Dil-

<sup>1</sup> 1790 hatte das Seminar ein Vermögen von 30 022 Gulden, 1796 von 34 211 Gulden. Die Einnahmen betragen 1794: 1442 Gulden, die Ausgaben 631 Gulden.

<sup>2</sup> Vgl. die S. 465<sup>1</sup> citierte ausführliche Geschichte des Seminars St. Joseph.

<sup>3</sup> Hausmann S. 121.

<sup>4</sup> In einem Promemoria vom 5. Juni 1798 wird bemerkt, von den päpstlichen Geldern seien noch 3662 Gulden im Rückstand, zu deren Einbringung eine geringe Hoffnung vorhanden sei. Neub. Kr.-Arch. H 4109.

<sup>5</sup> In der Matrikel des päpstlichen Alumnats sind die letzten Formulae iuramenti vom Jahre 1796/1797.

lingen und anderer derartigen Institute um die katholische Religion ein unsterbliches Verdienst erworben und ein dankbares Andenken für ewige Zeiten gesichert<sup>1</sup>.

### 6. Frequenz.

Es gab auch in dieser Periode gedruckte Kataloge, leider konnten dieselben bisher nicht ausfindig gemacht werden. Doch besitzen wir wenigstens vom Gymnasium die geschriebenen Schülerverzeichnisse fast ganz. Danach befanden sich in den beiden ersten Jahren nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773 bis 1775) in den sechs Klassen des Gymnasiums nahezu 150 Schüler, von da an bis zu den achtziger Jahren mindert sich die Zahl auf etwas über 100 herab, steigt dann wieder mehr und mehr, um in den neunziger Jahren die Höhe von ca. 150 zu erreichen. Als aber 1796 die Franzosen ins Land fielen und infolge der kriegerischen Zeiten die Lebensmittel verteuert wurden, ging die Zahl der Gymnasiasten herab, hielt sich aber noch auf einer Höhe zwischen 110 und 120. Von 1799 an sank die Zahl rapid, indem sie zwischen 60 und 80 schwankte. 1802/1803 waren am Gymnasium 67, 1803/1804: 81 Schüler.

Über die Frequenz der Akademie sind wir nicht so gut unterrichtet. Schon lange vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte die Zahl der Akademiker im Verhältnis zur Frequenz im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht unbedeutend abgenommen, noch mehr scheint sich die Zahl vermindert zu haben, als die Jesuiten von der Leitung der Universität zurücktraten<sup>2</sup>. Dieser Thatbestand ist aus der geringen Zahl von Graduierten in den verschiedenen Fakultäten mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen. So verließ Professor Kuon 1780 nur acht Kandidaten der Philosophie das Magisterium, und da vier Kandidaten den Grad nicht nahmen, so zählte der zweite philosophische Kurs bloß zwölf Hörer. Über die Zahl der Theologie Studierenden giebt einen Anhaltspunkt die Frequenz des päpstlichen und bischöflichen Alumnaats im Konvikt, worüber an anderer Stelle berichtet wurde. Dabei ist aber zu beachten, daß es sowohl im Konvikt wie außerhalb desselben noch andere Kandidaten der Theologie gab. Über die Frequenzverhältnisse der juridischen Fakultät giebt ein noch vorhandenes Verzeichnis aus den

<sup>1</sup> Nach Hausmann (S. 120) machten die Unterhaltungskosten für das päpstliche Seminar in Dillingen für die ganze Zeit seines Bestehens, die jährliche Pension zu 2300 Gulden gerechnet, ungefähr eine halbe Million aus. Der Geistliche Rat Steiner aber schätzt in einem Berichte vom Jahre 1785 die bis zu diesem Jahre gegebenen römischen Gelder auf 600 000 Gulden. Bischöfl. Abm.

<sup>2</sup> Paulsen (II, 126) sagt von den deutschen Universitäten gegen Ende des 18. Jahrhunderts: „Was die Zahl der Studierenden anlangt, so muß man, verglichen mit heute, mit bescheidenen Ziffern rechnen.“

Jahren 1791—1803<sup>1</sup> Aufschluß. Danach wurden an der Universität jährlich 10—30 Juristen, regelmäßig aber etwas über oder unter 20 inskribiert, im letzten Jahre (1803) waren es 28. Dabei kommt in Betracht, daß das juristische Studium drei Jahre dauerte.

Von zwei Jahrgängen besitzen wir über die Frequenz beider Anstalten, der Akademie und des Gymnasiums, genauere Angaben. 1798/1799 zählte die Akademie 109, das Gymnasium 117 Schüler. Von den 109 Akademikern waren 51 Theologen in drei Kursen, 10 Juristen, 48 Philosophen in zwei Kursen (28 Physiker und 20 Logiker). Der Nationalität nach waren die meisten Schwaben, außerdem gab es noch Bayern, Allgäuer, Tiroler, Schweizer, Pfälzer (Pfalz-Neuburg)<sup>2</sup>. 1799 betrug die Zahl der Akademiker 104. Als Grund der verminderten Frequenz giebt der Universitätsnotar Reiner<sup>3</sup> außer der Aufhebung des päpstlichen Alumnats dies an, daß die Österreicher, Bayern und Pfälzer die Lehranstalten ihres Landes besuchen müssen. Vor 40 Jahren, fügt er bei, waren es 400, ja manchmal 600 Akademiker. In dieser Zahl sind aber offenbar die Schüler des Gymnasiums, welche mit denen der Akademie eine einzige Lehranstalt bildeten, eingerechnet.

Die Schriftsteller, welche gelegentlich über die Universität Dillingen in der Zeit, da Sailer, Zimmer und Weber an ihr wirkten, sich äußern, heben gemeinschaftlich hervor, daß unter diesen Lehrern die Frequenz sich hob. Es ist in der That sehr glaublich, daß der Ruf dieser angesehenen Männer die Zahl der Studenten vermehren half, obwohl nirgends, auch nicht in den handschriftlichen Universitätsakten, genauere Angaben über die vermehrte Frequenz sich finden.

Christoph Schmid schreibt: „Die neuauflühende Universität Dillingen wurde immer berühmter. Vorzüglich Sailer's Ruhm zog aus Schwaben, Franken und Bayern, aus der Schweiz, vom Rhein und aus Westfalen viele Studierende dahin. Dies war eine neue Erscheinung. Bisher hatte man da keinen Schweizer, Rheinländer oder Westfälinger erblickt.“<sup>4</sup> In diesen Worten ist Wahres mit Falschem gemischt. Wahr ist ohne Zweifel, daß der Ruhm Sailer's und anderer Professoren eine Anziehungskraft auf die Studierenden übte, falsch aber ist, daß die erwähnten Nationen zuvor in Dillingen nicht vertreten waren. Es ist früher gezeigt worden, daß an der Dillinger Universität sehr viele Ausländer studierten, die den verschiedensten

<sup>1</sup> *Matriculæ iurisprudentiæ studiosorum 1791 in 1792 usque 1803 inclusive.* In der Registratur der königl. Studienf.-Abm.

<sup>2</sup> Nach einem geschriebenen Katalog im Ord.-Arch.

<sup>3</sup> In einem Schriftstücke, worin er wegen verminderter Frequenz und infolgedessen verminderter Einnahmen um Gehaltserhöhung nachsucht. Ord.-Arch.

<sup>4</sup> Erinnerungen II, 13.

Ländern und Bistümern angehörten. Auch im 18. Jahrhundert fehlten die Ausländer nicht ganz. So blieb es auch nach Aufhebung des Jesuitenordens. Dazu trug insbesondere das erst 1798 aufgelöste päpstliche Seminar bei, welches Zöglinge nicht bloß aus Schwaben, und zwar im alten Sinne, sondern auch aus Bayern, der Oberpfalz, einem Teile Frankens, Tirol und der Schweiz aufnahm. Als Sailer in Dillingen lehrte, war es nicht anders, und so verhielt es sich auch nach seinem Weggange von dort.

Es wurden übrigens zu jener Zeit, als durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen zuerst Sailer und später Zimmer entlassen wurde, Stimmen laut, welche hieraus eine bedeutende Abnahme der Frequenz prophezeiten oder wenigstens fürchteten. Im Sinne dieser schreibt Reithofer (S. 39) nicht ohne Übertreibung: „Die reichen Ausländer gingen zurück; denn, sagten sie, es giebt nun nichts mehr zu lernen für uns.“<sup>1</sup> Es ist nun allerdings nicht unwahrscheinlich, daß infolge der nach der Untersuchung von 1793 eingeführten strengeren Disziplin und der Entfernung der beiden tüchtigen Professoren Sailer und Zimmer eine Minderung der Frequenz eintrat, aber bedeutend ist sie sicher nicht gewesen. Ja der Geistliche Rat Rößle konstatiert in seiner Relation über die von ihm 1795 vorgenommene Untersuchung der Zustände der Universität, die Zahl der Studierenden habe seit 1793 nicht abgenommen, eher zugenommen (S. 561).

#### IV. A b s c h n i t t.

### Säkularisation.

#### 1. Akademische Stiftungen und Stipendien bei der Aufhebung der Universität.

Im Jahre 1802 fiel das Hochstift Augsburg an das Kurfürstentum Bayern, welches am 1. Dezember des genannten Jahres durch den Zivilkommissar Grafen Lerchenfeld davon Besitz ergriff. Wie das Hochstift selbst, so wurde nun auch dessen Universität Dillingen ein Opfer der Säkularisation. Vor der wirklichen Aufhebung der Universität und der neuen Organisation der Dillinger Lehranstalten verlangte ein kurfürstliches Dekret vom 22. August 1803 von der Landesdirektion die Vorlage „einer vollständigen Übersicht sämtlicher Foundationen“, durch welche die Universität Dillingen bisher unterhalten worden war<sup>2</sup>. Diese Übersicht wurde von der Landesdirektion gegeben auf Grund eines vom Administrator Hoffstetter schon am 21. Mai gefertigten, bei der kurbayerischen provisorischen Regierung zu

<sup>1</sup> Weiß (S. 57) wiederholt diesen Satz.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. J 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. H 153.



Dillingen eingereichten Berichtes über die verschiedenen akademischen Stiftungen. Nach dem summarischen Konспект dieses Berichtes hatte nach zehnjährigem Durchschnitt (1793—1802)

	Gulden	kr.	Gulden	kr.
I. das Akademische Haus . . . . .	9 875	2	9 742	53
II. das Seminarium S. Josephi . . . . .	1 958	20	630	38
III. die akademische Kirche . . . . .	668	4	477	38
IV. die Universität . . . . .	592	43	497	16
V. die Bibliothek und das Armarium . . . . .	81	—	81	—
VI. die Gut-Tod-Bruderschaft . . . . .	50	25	31	37
VII. die Große Kongregation . . . . .	874	46	486	33
	Sa. 14 100 20		Sa. 11 947 35	
Ausgaben	11 947 35			
Rezeß	2 152 45			

Diesem summarischen Konспект sind spezifizirte Berichte über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Stiftungen sowie historische Notizen beigelegt. Ich entnehme daraus folgendes.

Unter den Einnahmen des Akademischen Hauses befinden sich die Zinsen von einem in 79 480 Gulden bestehenden Kapital, die fundationsmäßigen Beiträge der bischöflichen Kammer und des domkapitelschen Bursamtes mit 2620 Gulden, ein gnädigst angewiesener Beitrag mit 1700 Gulden, ein Drittel des Reinertrages des Konviktsbräuhauses mit 966 Gulden, der Zehent von Lüzingen und Höchstädt mit 1668 Gulden, der Ertrag von Wiesen und Wäldern mit 183 Gulden u. s. w. Zu den Ausgaben gehören die Salarien und Pensionen der Professoren mit 2448 Gulden und der „Trunkgelder“ für eben dieselben mit 1624 Gulden u. s. w.

Das gesamte Aktivvermögen des *Seminarium S. Josephi* beläuft sich an Kapitalien auf 31 392 Gulden. Dazu kommen noch fünf Zuchert Felder in Hafenhofen und ein Krautgarten in Dillingen, mehrere Scheffel Getreide vom Kastenamt zu Dillingen im Werte von 242 Gulden und mehrere Klafter Holz vom Rentamt im Werte von 32 Gulden. Das Seminar hat außer der Unterhaltung der Zöglinge den Hauptbeitrag für akademische Kirchenmusik zu bestreiten.

Das gesamte Aktivvermögen der akademischen Kirche, das vornehmlich durch fromme Legate zu stande kam<sup>1</sup>, beträgt 14 995 Gulden; zu den Zinsen aus diesen Kapitalien kommen noch Opfergelder.

<sup>1</sup> Katharina Freybergerin stiftete 1674: 2000 Gulden, Bischof Johann Christoph von Augsburg 3000 Gulden, Maria Heim, Zusmarshausische Pflugsverwalterin 1767: 900 Gulden, der Erjesuit und Profanzler der Universität Graf von Werentz 1779: 2888 Gulden, Joseph Eisener von Aislingen 1785: 242 Gulden. Neub. Kr.-Arch. H 153.

Die Einnahmen der Universitätsstiftung ergeben sich aus dem Zins von einem Kapital zu 5200 Gulden, dem fundationsmäßigen Beitrag seitens der fürstbischöflichen Hofkammer mit 260 Gulden, den Gradgeldern, Taxen für Immatrikulationen, Zeugnisse u. s. w. Unter die Ausgaben gehören die Befoldungen der akademischen Offizianten (Notar und Pedell), Beiträge zum akademischen Gottesdienst, für Baulichkeiten, Prämien u. s. w.

Die Bibliothek hat ein Grundkapital von 1400 Gulden, welche jährlich 56 Gulden abwerfen, wozu noch ein Teil der philosophischen Gradgelder kommt.

Der Fonds des philosophischen Armariums oder physikalisch-mathematischen Museums besteht aus 1000 Gulden, welche der ehemalige Kanzler Friedrich Maralt schenkte. Zu den Zinsen dieses Kapitals kommt noch ein geringer Teil der philosophischen Gradgelder.

Die Gut=Tod=Bruderschaft bezieht ihre Einnahmen aus den Zinsen eines Kapitals mit 563 Gulden, Legaten und zufälligen Geldern. Damit werden die Ausgaben für die Bruderschaft bestritten.

Die Einnahmen bei der Großen akademischen Kongregation bestehen aus den Zinsen eines bei der fürstbischöflichen Steuerkasse anliegenden Kapitals von 12329 Gulden, aus Legaten und zufälligen Einkünften (Opfergelder). Die Ausgaben bestehen in den Aufwendungen.

In dem Berichte Hofstetters werden auch die akademischen Stipendien erwähnt (vgl. damit oben S. 404).

Die Kapitalien der einzelnen Stipendien sind folgende: Das Mosersche Stipendium 28844 Gulden, das Kölsche 12370 Gulden, das Heidelbergerische 925 Gulden (ursprünglich 1800 Gulden, wovon bei einer Gant der größere Teil verloren ging), das Strigelsche 2245 Gulden, das Sedelmayersche 1860 Gulden, wozu noch eine jährlich 135 Gulden abwerfende Hube (26 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker, 10 Tagwerk Wiesen, Krautgarten) kommt, das Baron Böhlinsche 2950 Gulden, das Freysche 4200 Gulden. Die Summe der Kapitalien dieser sieben Stipendien beträgt 53394 Gulden.

Zur Ergänzung füge ich aus einem im Dezember 1802 von dem Regens Verhauser gefertigten und von der Landesdirektion im August 1804 dem Kurfürsten von Bayern vorgelegten Bericht einige Notizen über das Konvikt und das Seminarium S. Salesii an.

Das Konvikt hatte eine jährliche Einnahme von 5482 Gulden, wegen die Ausgaben einschließlich der Hausökonomie und des Bräuhauses 4401 Gulden ausmachen. Der jährliche Überschuß wurde theils zur Unterstützung des Akademischen Hauses, theils zur Erleichterung des Kostgeldes für ärmere Seminaristen verwendet. Die Einnahmen ergaben sich aus einem kleinen Aktivkapital von 2000 Gulden, aus dem nach Verkauf der Lustenau 1802 angekauften Ökonomiegut, dem Bräuhaus, dem außerhalb der Stadt

gelegenen Obst- und Gemüsegarten, den 115 $\frac{1}{4}$  Zuchert umfassenden Waldungen zu Luzingen, Mörslingen, Holzheim und Ellerbach, endlich dem von der Cassa S. Udalrici<sup>1</sup> zur Unterhaltung der bischöflichen Almmnen geleisteten Beitrag von 700 Gulden und dem zu dem gleichen Zwecke von der Hofkammer zu Dillingen beigesteuerten Beitrag von 480 Gulden.

Das Seminar zum hl. Sales (Salesianum), welches vom Bischof Johann Christoph im Jahre 1673 mit einem Kapital von 15 000 Gulden dotiert wurde, indes nicht im rechtlichen Verbande mit der Universität stand, besaß ein Aktivkapital von 16 310 Gulden sowie den Ertrag mehrerer Tagwerk Äcker und Wiesen und den Zehent an verschiedenen Orten. Die Aktivkapitalien, die liegenden Güter, das Seminargebäude u. s. w. wurden auf 52 502 Gulden geschätzt, denen Passiva und Auslagen in der Höhe von 30 427 Gulden gegenüberstehen, so daß sich ein Rest von 22 075 Gulden ergibt. Der jährliche Reinertrag beziffert sich auf 883 Gulden<sup>2</sup>. Der letzte Regens des von den Bartholomäern geleiteten Seminars war Georg Steinbeißer (vgl. S. 470).

## 2. Aufhebung der Universität.

Als der Übergang des Hochstifts Augsburg an Pfalz-Bayern beschlossene Sache war und der Universität Dillingen der Untergang drohte, wurden zu deren Erhaltung Schritte gethan. Es existieren darüber zwei Schriftstücke: eine an den Kurfürsten Max Joseph gerichtete Bittschrift des Professors und Regens Gerhauser vom 20. Oktober 1802 und ein Memorandum der Deputierten der Universität vom 13. Dezember 1802. Letzteres ist unterzeichnet von dem Geheimen Rat von Frech, Prorektor und Gubernator; Balthasar Gerhauser, Professor und Regens des Konvikts; Hofrat Joseph Karl Schmid, Professor; Joseph Gruber, Professor der zweiten Rhetorik; Moriz Hoffstetter, Administrator<sup>3</sup>.

In dem ersten Schriftstück wird die Hoffnung ausgesprochen, daß von dem Kurfürsten von Bayern, der von Anfang seiner Regierung sich als Förderer der Wissenschaft gezeigt, die in der Stadt Dillingen bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt oder Universität huldreichst werde erhalten und

<sup>1</sup> Die zur Erhaltung des 1610 errichteten Diözesanseminars gegründete Cassa S. Udalrici (S. 451) besaß 1803 ein Kapital von 79 039 Gulden, welches einen jährlichen Zins von 3161 Gulden abwarf. Davon wurden zur Unterhaltung von sieben bischöflichen Almmnen verwendet 700 Gulden und seit 1789 zur Unterhaltung der Professoren 1200 Gulden (S. 532), so daß sich immer noch ein Ueberschuß von mehr als 1200 Gulden ergibt. Neub. Kr.-Arch. J 123.

<sup>2</sup> Girstenbräu (S. 88) giebt etwas andere Zahlen an, doch ist der Unterschied nicht bedeutend.

<sup>3</sup> Neub. Kr.-Arch. J 121 $\frac{1}{2}$ . Auch die übrigen, im folgenden genannten Schriftstücke ebendort.

auf die zweckmäßigste Weise eingerichtet werden. Zur Begründung wird folgendes angeführt. Diese Akademie sei gewissermaßen die einzige in Schwaben existierende katholische Universität, sie sei bisher nicht bloß von Schwaben, sondern auch von Schweizern und andern Nachbarn in großer Anzahl besucht worden; das werde bei einer verbesserten Einrichtung auch in der Folge ohne Zweifel geschehen, so daß nicht bloß allenthalben Licht verbreitet, sondern auch viel Geld vom Ausland in den kurbayerischen Theil von Schwaben gebracht würde. Dann wird hervorgehoben, daß mit der Akademie auch ein Seminar, nämlich jenes vom hl. Hieronymus, verbunden sei, und daß sowohl für den Unterricht wie für die Wohnungen der Professoren die passendsten Gebäude und Räumlichkeiten vorhanden seien. Auch sei die Stadt Dillingen in einer schönen und gesunden Gegend gelegen. Die Akademie und das Konvikt hätten auch schon gegenwärtig solche Güter und Einkünfte, daß letzteres gar keiner, erstere aber nur einer geringen Unterstützung bedürfe. Die neuen Besitzungen, welche dem höchsten Kurhause in Schwaben zufallen, machten für sich allein schon ein großes und schönes Land aus, so daß es sich wohl der Mühe lohnen würde, in demselben zur Beförderung der Aufklärung eine neue Akademie zu errichten, wenn nicht eine bereits gestiftete vorhanden wäre; dies um so mehr, als bei der gegenwärtigen Veränderung manche Nebenschulen aufhören werden, welche bisher in den schwäbischen Klöstern gehalten wurden. Die bayerische Universität Landshut sei für die Söhne schwäbischer Eltern zu weit entfernt. Würde die Universität Dillingen erhalten, so wäre für die drei Hauptstämme, die zum Kurfürstentum dermalen gehören, gesorgt — für die Bayern die Universität in Landshut, für die Franken jene in Würzburg und für die Schwaben die Akademie in Dillingen. Die Stadt Dillingen selbst habe ein großes Interesse daran, daß die bisherige Akademie fortbestehe; die Bürgerschaft daselbst habe keine Manufakturen und treibe keinen Handel, sondern lebe größtenteils von einem mittelmäßigen Feldbau und — von Studenten und Professoren. Es würde daher die Aufhebung der bisherigen Schulanstalt derselben ungeheuren Schaden bringen und den allmählichen Ruin der Stadt zur Folge haben.

Das zweite Schriftstück legt zunächst die bisherige Verfassung und den Vermögensstand der Universität dar, handelt dann von der künftigen Verbesserung der Universität, welche die juristische, theologische und philosophische Fakultät umfassen soll, und giebt schließlich die Hilfsmittel zur Bestreitung der künftigen Ausgaben an.

Die kurbayerische provisorische Regierung in Dillingen sprach sich in einem unter dem 10. Juni 1803 an das kurbayerische Landeskommissariat gerichteten Schreiben gleichfalls für Erhaltung der Akademie in Dillingen aus und betonte insbesondere, daß es für die Staatsdiener wie

für andere äußerst hart sein würde, wenn sie alle genötigt wären, ihre Söhne entweder nach Landshut oder Würzburg auf die hohe Schule zu schicken.

Auf diese Gesuche erfolgte einstweilen keine Antwort. Gegen Ende des laufenden Schuljahres, am 20. Juli 1803, fragte darum Regens Gerhauser bei der kurbayerischen provisorischen Regierung in Dillingen an, wie es mit der Aufnahme der Alumnen in diesem Jahre gehalten werden solle. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben richtete die provisorische Regierung in Dillingen unter dem 22. Juli 1803 an das kurbayerische Generalkommissariat dieselbe Anfrage und machte zugleich den Vorschlag, die Aufnahme könnte bei der jetzigen Verfassung des Seminars wie bisher mittels eines Konkurses vorgenommen werden, nur dürfte das der Aufnahme vorhergehende Examen dahier (nicht wie in der letzten Zeit in Augsburg), und zwar unter dem Vorsitz eines weltlichen Kommissars von drei gleichfalls von einem kurbayerischen Generalkommissariat zu ernennenden hiesigen Professoren vorzunehmen sein. Diese Vorschläge wurden von dem Generalkommissariat rezipiert und in einem Berichte ad Serenissimum (Ulm, 25. Juli 1803) zur Bewirkung einer höchsten Entscheidung in Vorlage gebracht.

Die unter dem 22. August erfolgte Antwort gab zunächst noch keine Entscheidung, sondern verlangte, wie oben schon bemerkt, daß durch die Landesdirektion zuvor eine vollständige Übersicht sämtlicher Foundationen vorgelegt werde, durch welche die Universität Dillingen bisher erhalten wurde. Bis dahin solle mit der Aufnahme neuer Alumnen eingehalten werden. Davon wurde dem Regens Gerhauser Mitteilung gemacht. Die Vorlage der verlangten Übersicht geschah in der bereits angegebenen Weise.

Um diese Zeit (August 1803) wurde der bisherige Gubernator (und Prorektor) der Universität, Geheimer Rat von Frech, als Landesdirektor nach Ulm versetzt und an dessen Stelle zum Gubernator der vormals hochstiftischen Universität der Geheime Rat von Mezger in provisorischer Weise ernannt.

Dieser sowohl wie der Magistrat von Dillingen richteten, da Zweifel entstanden und Aufschluß von verschiedener Seite begehrt wurde, gegen Ende Oktober 1803 an die kurbayerische Landesdirektion die Anfrage, ob die bisherige Lehranstalt in Dillingen noch fort dauern und wie und zu welcher Zeit etwa der Anfang des Schuljahres stattfinden solle. Unter dem 4. November 1803 erfolgte die Antwort der Landesdirektion dahin, daß die Verfassung der Universität Dillingen so lange die nämliche bleibe, bis die höchste Stelle durch anderseitige Verfügungen sie ändert, und daß somit das Schuljahr wie sonst seinen Anfang zu nehmen habe.

Unterdes hatte aber der Kurfürst von Bayern, nachdem er sich durch die Landesdirektion zu Ulm über das Projekt der Beibehaltung der Universität Dillingen für die schwäbische Provinz (s. oben S. 596 f.) hatte

vortragen lassen, durch Reskript vom 3. November 1803 die Aufhebung der Universität Dillingen ausgesprochen, da er, wie es dort heißt, die Vervielfältigung der hohen Schulen in seinen Staaten nicht zweckmäßig finde und überdies die erforderlichen Fonds für das Studium in Dillingen nicht ausgemittelt werden könnten. Es sollen in den dormaligen Erbstaaten des Kurfürsten zwei Universitäten, eine zu Landskron und eine zu Würzburg, bestehen. Statt einer Universität soll in Zukunft in Dillingen für die schwäbische Provinz a) ein wohlleingerichtetes Gymnasium nebst einer Bürgerschule, b) ein philosophisches Studium mit vier Lehrern nach dem Vorbild der bayerischen Lyceen, c) eine Erziehungsanstalt für künftige Volksschullehrer der katholischen Religion, nämlich ein Seminarium mit einem Priesterhaus, d) ein Schullehrerinstitut für künftige Lehrer sowohl der deutschen als lateinischen Schulen, e) eine Schule für Hebammen und Chirurgen hergestellt werden.

Diese Entscheidung, die erst nach Eröffnung des Schuljahres (am 8. November 1803) eintraf, kam offenbar nicht mehr zur Ausführung. Daher wurde denn auch unter dem 7. September 1804 ein neues kurfürstliches Reskript desselben Inhalts wie das eben mitgeteilte an das bisherige Prorektorat der Universität erlassen mit dem Auftrag, die kurfürstliche Willensmeinung sämtlichen Dekanen, Professoren, Prokanzler, Präfecten und Beamten der Universität Dillingen geziemend zu eröffnen und sich über die vollzogene Publikation durch den pflichtmäßigen Bericht zu legitimieren.

Hinsichtlich der bisherigen Professoren<sup>1</sup> wurde verordnet:

1. Jene Professoren, welche Pfarreien und Benefizien besitzen<sup>2</sup>, sollen sich unverzüglich an den Ort ihrer Bestimmung begeben.
2. Die Professoren Karl Ruon, Karl Egger wie auch der Regens des jalestanischen Seminars, Georg Steinbeißer, werden in dem Genusse ihres bisherigen Gehaltes so lange bleiben, bis sie auf eine andere Stelle befördert werden.
3. Der Notar und der Pedell<sup>3</sup> der Universität bleiben im Genusse ihrer bisherigen fixen Besoldung.
4. Wegen der Professoren Balthasar Gerhäuser und Joseph Gruber, dann der beiden Lehrer der chirurgischen Anstalt behält sich der Kurfürst weitere Bestimmung vor.

Prorektor und Gubernator Mezger publizierte am 19. September 1804 den in Dillingen anwesenden oder von ihren benachbarten Pfarreien herbeigerufenen Professoren und einige Tage darauf den noch in den Ferien weilenden Professoren auf schriftlichem Wege die kurfürstliche Entschlie-ßung,

<sup>1</sup> Deren Namen oben S. 579.    <sup>2</sup> Diese waren: Schneller, Wanner, Müller.

<sup>3</sup> Notar der Universität war Reiner, Pedell Unfinn.

wobon er der Landesdirektion am 20. September Kenntniß gab. Zugleich sammelte er auf ergangenen Befehl die Akten des Prorektorates und der Gubernatur und überfandte sie an die kurfürstliche Landesdirektion.

### R ü c k b i l d .

Nachdem wir am Schlusse einer mehr als dritthalbhundertjährigen Geschichte der Universität angelangt sind, geziemt es sich wohl, einen Blick auf den durchmessenen Zeitraum zurückzuwerfen.

Die Universität Dillingen verdankt ihre Entstehung dem Bestreben, der katholischen Religion in Oberdeutschland und besonders im Bistum Augsburg in einer für sie äußerst gefährvollen Zeit einen Halt- und Stützpunkt zu geben. Dazu schien nämlich dem Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, der damals den Stuhl des hl. Ulrich einnahm, kein Mittel geeigneter als die Errichtung einer Anstalt, an welcher ein neuer, den Zeitbedürfnissen gewachsener, durch Wissenschaft und Tugend glänzender Klerus herangebildet werden sollte. Das Unternehmen fand bei allen Gutgesinnten, besonders beim Oberhaupte der Kirche, Papst Julius III., volle Zustimmung. Die neue Anstalt erfreute sich bald eines großen Vertrauens, so daß nicht bloß künftige Kleriker, sondern auch andere Studenten das Kollegium des hl. Hieronymus aufsuchten. Besonders der schwäbische Adel und die Klöster Schwabens und der angrenzenden Länder entsandten eine große Zahl Studirender nach Dillingen.

Schon 1551 wurde das Kollegium vom Papste zum Range einer Universität erhoben, und der Kaiser beeilte sich, die neue Universität zu bestätigen und in Schutz zu nehmen. Die Sache nahm den besten Fortgang. Allein der häufige Wechsel der Lehrer, die oft unter schweren pekuniären Opfern von weit her berufen wurden, bestimmte den Kardinal, die Universität dem damals neu aufblühenden, auf dem Gebiete des Erziehungswesens bereits vorteilhaft bekannten Orden der Gesellschaft Jesu zu übergeben. Über 200 Jahre, von 1563 bis 1773, stand nunmehr die Universität und die mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten unter der Leitung der Jesuiten. Die Universität nahm einen neuen Aufschwung, tüchtige Lehrer wirkten an ihr, die Frequenz hob sich zusehends, das Ansehen der Hochschule stieg. So blieb es auch nach dem Tode ihres Gründers, des Kardinalbischofs Otto, der im Jahre 1573 zu Rom aus diesem Leben schied.

Die Übergabe der Universität an die Jesuiten durch Kardinal Otto war ohne Zustimmung des Domkapitels erfolgt und wurde daher weder von diesem noch von den nächsten Nachfolgern Ottos als rechtskräftig anerkannt. Erst seinem vierten Nachfolger, Bischof Heinrich von Knöringen,

gelang es, die Zustimmung des Domkapitels zu erlangen und durch eine neue Fundation die Schöpfung Ottos dauernd zu sichern. Er ist darum als der zweite Gründer der Universität zu betrachten. Bischof Heinrich erwarb sich aber noch weitere Verdienste: er baute die Universität innerlich aus, indem er den beiden bisherigen Fakultäten, der theologischen und philosophischen, noch eine dritte, die juridische, hinzufügte. Vorzüglich durch seine Bemühungen entstand die akademische Kirche und ein neues Akademiegebäude, wie auch das Konvikt mit seiner Hilfe theils erweitert, theils neu gebaut wurde.

Die Hoffnungen, welche die beiden Gründer der Universität auf ihr Werk setzten, blieben nicht unerfüllt. Alljährlich ging aus dieser Bildungsanstalt eine Schar junger Männer hervor, welche sowohl in kirchlichen Stellungen wie im staatlichen Gemeinwesen segensreich wirkten, die Professoren aber verbreiteten auf dem Katheder wie durch das schriftliche Wort echte Wissenschaft, verteidigten den katholischen Glauben und wiesen die Angriffe der Gegner auf denselben zurück; auch als Prediger, Missionäre, Katecheten und Seelsorger wirkten die Priester der Gesellschaft Jesu in Dillingen sowohl wie in dessen näherer und entfernterer Umgebung mit anerkanntem Erfolge.

Ein schweres Hindernis bereitete dem Aufblühen der Universität die schwedische Occupation, und auch nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens währte es noch längere Zeit, bis die Universität von den ihr beigebrachten Schlägen sich erholte; die frühere Blüte kehrte nie mehr ganz zurück. Indes fehlte es der Dillinger Hochschule auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und später nicht an trefflichen Lehrern; ich nenne nur Georg Stengel, Christoph Haunold, Jakob Illung, Ernicus Pirhing, Vitus Pichler, Joseph Biner, Franz Xaver Schmalzgrueber, Joseph Monschein, Berthold Hauser, Jakob Zallinger, Johann Helfenzrieder, Ignaz Pichel, welche, sei es auf theologischem, sei es auf philosophischem, sei es auf kanonistischem oder mathematisch-physikalischem Gebiete oder auf mehreren Gebieten zugleich, sich rühmlich hervorgethan haben. Das 18. Jahrhundert brachte überdies eine Reihe von Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens am Gymnasium und an der Akademie: neue Fächer, wie Geschichte, Natur- und Völkerrecht, wurden eingeführt, die juridischen Professuren vermehrt, die Philosophie nahm in der Physik eine mehr auf die Erfahrung gehende Richtung an, wie namentlich die Errichtung eines mathematisch-physikalischen Kabinetts beweist. Doch gingen mehrere dieser Neuerungen nicht von der Universität selbst, sondern von der fürstbischöflichen Regierung aus, und die Jesuiten fügten sich mehr gezwungen darein.

Die Aufhebung des Jesuitenordens brachte zunächst keine bedeutendere Umgestaltung der Organisation und des Studienwesens, erst 1786 wurde unter dem Fürstbischof Clemens Wenceslaus der Universität eine etwas andere Verfassung gegeben und der Lehrplan in der theologischen Fakultät



durch Einfügung neuer Fächer und Reduzierung der Studienzeit reformiert. Am Gymnasium wurde bald darauf der Feneberg'sche Lehrplan eingeführt. Da man aber mit den vorgenommenen Reformen keine guten Erfahrungen gemacht zu haben glaubte, wurde schon 1793 nach der in diesem Jahre gepflogenen Untersuchung der Universitätszustände eine neue Studienordnung erlassen, welche sich wieder mehr an die frühere anschloß — ein im Verhältnis zur Kürze der Zeit allzu rascher Wechsel, zumal im Vergleich mit der ehemals bei den Jesuiten herrschenden Stabilität des Unterrichtswesens.

In der auf die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu folgenden Periode litt die Universität in hohem Grade an der mißlichen finanziellen Lage, wie früher einlässlich dargethan wurde. Die Folge war, daß weder die genügende Zahl von Lehrstellen unterhalten noch die Anstalt in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise ausgestattet werden konnte. Aus diesen Gründen erklärt sich wenigstens zum Teil die Thatsache, daß die Erwartungen, die man bei Aufhebung des Jesuitenordens an die Besetzung der Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät mit Weltgeistlichen knüpfte, sich nur unvollkommen erfüllten. Zwar brachte das glänzende Dreigestirn Sailer, Zimmer und Weber der Universität vorübergehend ein hohes Ansehen, so daß die alten Zeiten sich zu erneuern schienen, allein nicht alle dachten von der Wirksamkeit dieser drei Professoren in so günstiger Weise. Nach der Entlassung Sailer's und Zimmers und dem freiwilligen Weggang Webers war es schwierig, tüchtige Kräfte zu gewinnen. Es zeigte sich immer mehr, daß das kleine Hochstift Augsburg weder in pekuniärer Beziehung noch in anderer Hinsicht im Stande war, die zur Unterhaltung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Schulwesens erforderlichen Mittel aufzubringen, zumal in jenen kriegerischen Zeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, welche die hochstiftliche Kasse auch aus andern Gründen sehr in Anspruch nahmen. So kam es denn, daß, wie Rektor Weber nicht mit Unrecht sagt<sup>1</sup>, „die Akademie Dillingen allmählich abkehrte“. Die Säkularisation hat ihr dann vollends ein Ende bereitet trotz der Anstrengungen, die zu ihrer Erhaltung gemacht wurden. Die kurfürstlich bayerische Regierung löste die Universität auf und setzte an ihre Stelle ein Lyceum, d. i. eine philosophisch-theologische Spezialschule, und ein humanistisches Gymnasium.

<sup>1</sup> Von der Bestimmung der Gymnasien und der Lyceen und von ihrem Werte. Ein Programm bei der feierlichen Eröffnung der Studien an der erneuerten Churpälz-Baierischen Lehranstalt Dillingen, den 15. November 1804, vorgetragen von Joseph Weber, der Theologie Doktor, kurfürstl. wirkl. Geistl. Rat, Studienrektor und Professor der Physik (Dillingen 1804), S. 5.